

Wirtschaftspolitische Positionierung der Wiener Grünen

Ergebnisse des Projekts

‘Staat-Privat – Wirtschaftspolitische Positionierung der Wiener Grünen’

Beschlossen durch die 52. Landesversammlung am 21. November 2004

INHALTSVERZEICHNIS

I. LEITLINIEN GRÜNER WIRTSCHAFTSPOLITIK

1.1	STAAT, MARKT UND DRITTER SEKTOR.....	4
1.2	Dienstleistungen von öffentlichem Interesse	18
1.3	Budget-, Steuer- und Abgabepolitik.....	23
1.4	Beschäftigung, Arbeitsmarkt, Demokratisierung der Wirtschaft	29
1.5	Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik (FTI-Politik)	38
1.6	Ausbildung und lebensbegleitendes Lernen	47

II. MAßNAHMEN, INSTRUMENTE UND PROJEKTE GRÜNER WIRTSCHAFTSPOLITIK FÜR WIEN

2.1	Einleitung: Anknüpfungspunkte grüner Wirtschaftspolitik – Handlungsfelder für Wien	59
2.2	Leistungen der Daseinsvorsorge am Beispiel Abwasserbeseitigung und Müllentsorgung	62
2.3	Arbeitsmarktpolitik	67
2.4	Budget, Stabilitätspakt, Finanzausgleich	72
2.5	Wirtschaftsförderung für Wien	80
2.6	Fondswesen in Wien.....	88
2.7	Forschung, Technologie, Innovation	95
2.8	Lebensbegleitendes Lernen	104

III. ABKÜRZUNGEN UND GLOSSAR

I. Leitlinien grüner Wirtschaftspolitik

1.1 Staat, Markt und Dritter Sektor

Die Wiener Grünen haben die Veränderung der Wirtschaftspolitik in den letzten 30 Jahren analysiert (zur genauen Analyse siehe auch im ANHANG) und sind zur Erkenntnis gekommen, dass sich – neben vielfältigen sozioökonomischen und technologischen Wandlungen von denen in den folgenden Kapiteln noch die Rede sein wird – auch das wirtschaftspolitische Leitbild geändert hat. Die Wiener Grünen weisen das neue Wirtschafts- und Gesellschaftsparadigma des Neoliberalismus und dessen ausschließliche Fixierung auf die Marktkräfte als undemokratisch, unsozial und wachstumsfeindlich zurück.

Grün-alternative Wirtschaftspolitik erhebt – entgegen dem neoliberalen Mainstream – grundsätzlich den Anspruch, die wirtschaftlichen Prozesse und deren soziale und ökologischen Folgen zu gestalten und jene Kräfte, die das wirtschaftliche Handeln antreiben, gestaltend mitzuentwickeln und einzubinden. Wirtschaftspolitik in diesem Sinn bedeutet, dass die Politik der Ökonomie vorgeordnet ist, dass das Primat der Politik gegenüber der Ökonomie gilt.

Ein grün-alternativer Zugang zur Wirtschaft kann daher nicht auf Märkte reduziert werden. Es kommen vielmehr dem Staat und auch zivilgesellschaftlichen AkteurInnen im 'Dritten Sektor' eine bedeutende Rolle zu. Der Staat hat verschiedene grundlegende Funktionen im ökonomischen Prozess (Leistungserbringung, Infrastruktur und Grundversorgungsfunktion, Regulierung, Wohlfahrtsfunktion, Nachfragefunktion). Diese Staatsfunktionen müssen so eingesetzt werden, dass alle Menschen an einer sozial-ausgewogenen, ökologischen und ressourceneffizienten Wirtschaft und an einer Verbesserung der Lebensqualität teilhaben können. Gleichzeitig stehen die Wiener Grünen dem Staat kritisch gegenüber. Wir nehmen Phänomene des Staatsversagens sehr ernst und treiben daher Demokratisierung, Teilhabe und Transparenz im Staatshandeln voran.

Märkte können in vielen Wirtschaftsbereichen zu einer effizienten Erstellung und Verteilung von Gütern und Leistungen führen, allerdings nur dann, wenn ein durchdachtes Set an Spielregeln und Anreizen für die MarktteilnehmerInnen besteht, das geeignet ist, den vielfältigen Formen des Marktversagens entgegenzuwirken. In gewissen wirtschaftlichen Bereichen und insbesondere im Bereich der Dienstleistungen von öffentlichem Interesse (Bildung, Gesundheit, Wasserver- und –entsorgung etc.) stehen wir dem Markt sehr kritisch gegenüber.

Jenseits von Markt und Staat sieht grün-alternative Wirtschaftspolitik in den 'Non-Profit'-Organisationen (NPOs) und im sogenannten 'Dritten Sektor' ein wesentliches Element einer aktiven Wirtschaft und Gesellschaft. Dieser Sektor weist im Dienstleistungsbereich hohe Innovationskraft auf, er hat hohe integrative Wirkungen und er zeichnet sich durch Effektivität und KundInnennähe aus. Dennoch gehen mit diesem Sektor auch Risiken einher: In NPOs wird häufig das Arbeitsrecht umgangen. Oft hängen Organisationen des Dritten Sektors all zu eng am Gängelband der Politik, sie fungieren dann als Bekämpfer offensichtlicher Symptome und verdecken damit auch den Blick auf die Ursachen der Krankheit. Ebenso wie für den Markt gilt es auch für den Dritten Sektor einen geeigneten politischen und institutionellen Rahmen herzustellen, welcher den negativen Auswirkungen und Risiken, die mit dem NPO-Sektor verbunden sind entgegenwirkt.

1.1.1 Dekonstruktion und Zurückweisung des neoliberalen Wirtschaftsleitbildes

Die Grundannahmen des neoliberalen Wirtschaftsleitbildes

Schaffung von Märkten in allen Lebensbereichen

Seit der Wirtschaftskrise der 1970er Jahre ist es einer Koalition aus multinationalen Unternehmen, Finanzkapital und konservativen politischen Kräften gelungen, eine Art dogmatischen Glauben in die Fähigkeiten des Marktes durchzusetzen. Der Markt ist in diesem Denken das effizienteste Instrument

zur Organisierung der Wirtschaftsabläufe. Er ist dem Staat in jeder Hinsicht überlegen und führt prinzipiell zur effizientesten Allokation der Ressourcen. Dementsprechend soll sich der Staat auch völlig aus der Leistungserstellung zurückziehen und seine wirtschaftspolitischen Aufgaben auf die Freisetzung der Marktkräfte und die Regulierung von Märkten beschränken.

Wettbewerbsfähigkeit wird zum höchsten wirtschaftspolitischen Ziel

Gleichzeitig ist die Vorstellung vorherrschend, dass das wirtschaftliche Wohlergehen eines Landes in großem Maße von zwei 'Wettbewerbsfaktoren' abhängt: Vom Exporterfolg seiner Unternehmen auf den Weltmärkten einerseits und vom Erfolg ausländisches Kapital auf den eigenen Standort zu locken bzw. die bereits ansässigen Unternehmen dort zu halten andererseits. In einem globalen Wettbewerb – so die weitergeführte These – müsse es die prioritäre Aufgabe der Wirtschaftspolitik sein, zur permanenten Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit durch Senkung der Produktionskosten beizutragen. Daher gelte es Löhne und Lohnsummensteuern zu reduzieren bzw. die Arbeitszeit zu verlängern, die Steuer- und Abgabenquote am Standort senken und dabei insbesondere die Unternehmen zu 'entlasten'.

Vom Wohlfahrtsstaat zum 'schlanken' Wettbewerbsstaat

Im Namen der Wettbewerbsfähigkeit muss folglich der Sozialstaat rückgebaut werden, um einerseits den reduzierten Steuereinnahmen gerecht zu werden und um andererseits aber auch die 'Bereitschaft' von ArbeitnehmerInnen und Arbeitslosen zu erhöhen, auch bei niedrigeren Löhnen Lohnarbeit zu leisten. Ein Staat, der permanent die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen will, muss Regulierungen (des Arbeitsrechtes, des Arbeitsschutzes etc.) abbauen und die Arbeitsmärkte flexibilisieren, um den Standort für Investoren attraktiv zu halten. Gleichzeitig muss der Staat Bereiche der eigenen Leistungserstellung privatisieren und/ oder liberalisieren, um den Unternehmen neue Tätigkeitsfelder zu eröffnen. Der Druck zur Liberalisierung wird seit den 1990er Jahren dadurch verschärft, dass das neoliberale Wirtschaftsleitbild zunehmend in internationales Recht 'gegossen' wird bzw. werden soll (EU Binnenmarkt und derzeit aktuell insbesondere GATS, die Diskussion zur EU-Richtlinie über die Dienstleistungen und die EU-Verfassung).

Der solcherart 'abgeschlankte' Staat soll dann wie ein Unternehmen mit betriebswirtschaftlicher Effizienz geführt werden. Das 'Managen' als Organisationsprinzip soll das traditionelle 'Verwalten' und 'Aushandeln' ablösen.

Parallel zum Rückzug des Staates als Wohlfahrtsstaat verlangt das neoliberale Wirtschaftsleitbild auf der anderen Seite aber auch eine Ausweitung der Staatstätigkeiten, etwa im Bereich der Marktregulierung, der Innovationsförderung oder wenn es darum geht, die Eigentumsordnung oder Patentrechte zu sichern. Alle drei Entwicklungen, die Rücknahme der Staatstätigkeiten, das 'Managen' als neues Organisationsprinzip staatlichen Handelns und die Ausweitung der Staatstätigkeiten unterstützen sich wechselseitig in ihrer Orientierung an der Beförderung der Wettbewerbsfähigkeit am Wirtschaftsstandort.

Umsetzung und Auswirkungen der neoliberalen Wirtschaftspolitik

Neoliberale Globalisierung und veränderte Kräfteverhältnisse

Das neoliberale Wirtschaftsleitbild hat die Form der ökonomischen Globalisierung der letzten 30 Jahre geprägt und zu geänderten gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen geführt. Die Deregulierung des Kapitalverkehrs, die zwischen den 1970er und den 1990er Jahren im gesamten OECD-Raum stattgefunden hat, und die Förderung des Freihandels in einer Vielzahl von Abkommen (EU-Binnenmarkt, GATT, GATS etc.) haben zusammen mit den Informations- und Kommunikationstechnologien die Mobilitätsfähigkeit des Kapitals drastisch erhöht. Zunehmend drohen nun Investoren und große Unternehmen den Nationalstaaten mit Abwanderung und fordern, die

Spielregeln nach ihren Bedingungen zu ändern (Senkung der Unternehmenssteuern, Senkung der Lohnsummenabgaben, Verlängerung der Arbeitszeit). Die Drohung der Abwanderung wird von nationalen Regierungen als unveränderlicher Imperativ zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit gedeutet (oder im eigenen Interesse als solcher interpretiert), entsprechende Politiken zur 'Verbesserung des Wirtschaftsstandorts' werden dann umgesetzt.

Es entsteht ein Standort- und Steuerwettbewerb zwischen den Nationalstaaten, der von den Regierungen teils als 'Sachzwang' und teils aus Überzeugung vorangetrieben wird.

Die Konstellation – der Widerspruch zwischen gesteigener Mobilitätsfähigkeit des Kapitals und territorial gebundener Politik vor dem Hintergrund der Dominanz des neoliberalen Leitbildes auf Ebene der EU, der WTO etc. – zeigt eine Verschiebung der Kräfteverhältnisse von den ArbeitnehmerInnen und vom Staat zu den Unternehmen einerseits und innerhalb des Kapitals vom weniger mobilen Kapital (KMUs, Realkapital) zu den hochmobilen Finanzmarktakteuren andererseits.

Neoliberale Politik führt zu immer größerer sozialer Ungleichheit

Seit dem Beginn der Durchsetzung des neoliberalen Leitbildes in den 1970er Jahren kommt es zu einem bedeutenden Anstieg der sozialen Ungleichheit innerhalb der nationalstaatlichen Wirtschaftsräume in den OECD-Ländern und auch zwischen den OECD-Ländern und den sogenannten Entwicklungsländern.

In den OECD-Ländern führen die Senkung der Steuerquote (vielfach zugunsten von Steuererleichterungen für Kapital- und VermögensbesitzerInnen), der Rückbau des Wohlfahrtsstaats und die Ausweitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse zur Ausweitung der Schere der Einkommensverteilung und zur Vergrößerung der Armut. Auch in Österreich wachsen seit vielen Jahren Reichtum und Armut parallel. Die öst. Armutskonferenz geht davon aus, dass das oberste Fünftel der Haushalte knapp die Hälfte der Vermögenseinkommen und über 2/3 der Ersparnisse zu verzeichnen hat. Neben Arbeitslosigkeit ist Armut immer häufiger auch in einem zu geringen Lohn trotz Beschäftigung begründet, was wiederum eng mit der Verschiebung von Lohneinkommen zu Besitzeinkommen zu tun hat. In Österreich ist der Anteil der Löhne und Gehälter am Volkseinkommen (bereinigte Lohnquote) von rund 80% im Jahr 1978 auf rund 65% im Jahr 2003 gesunken. Parallel dazu ist der Anteil der Einkommen aus Vermögen und Besitz gestiegen. In Ländern wo Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (Bildung, Gesundheit etc.) privatisiert wurden, ist ein Teil der verarmten Menschen überhaupt aus den Leistungssystemen herausgefallen.

Auf internationaler Ebene hat die Politik der Kapitalverkehrsliberalisierung und des Freihandels den Großteil der Bevölkerung in den ärmsten Ländern weitgehend von der Entwicklung abgekoppelt. Das traditionelle Fehlen von arbeitsrechtlichen, sozialen und ökologischen Mindeststandards sowie meist auch von Gewerkschaften hat es internationalen Konzernen besonders leicht gemacht, die Löhne niedrig und die Gewinne hoch zu halten und ein Arbeitsrechtsregime gar nicht erst aufkommen zu lassen. Internationale Freihandelsabkommen wie das (gescheiterte) MAI oder das GATS schützen in erster Linie das Interesse von Investoren. Das Pro/ Kopf Einkommen der 20 reichsten Länder war im Jahr 1960 insgesamt 18 Mal so hoch wie das der 20 ärmsten Länder. Bis 1995 hatte sich der Einkommensunterschied auf das 35fache erhöht. Die Einkommensunterschiede zwischen Industrie- und 'Entwicklungsländern' sind am Beginn des 21. Jahrhunderts enorm. Das Bruttosozialprodukt pro Kopf liegt in den OECD-Ländern bei etwa 21000 US-Dollar. Die Transformationsländer in Mittel- und Osteuropa erreichen gerade zehn Prozent dieser Summe, die 'Entwicklungsländer' sechs Prozent und die ärmsten 'Entwicklungsländer' gar nur ein Prozent dieses Wertes.

Dekonstruktion des neoliberalen Wirtschaftsleitbildes: Neoliberale Politik verschärft die ökonomischen Probleme, anstatt sie zu lösen

Die Grundforderung des Neoliberalismus nach immerwährender Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch Senkung der Produktionskosten und Entfesselung der Marktkräfte beruht auf verqueren ideologischen Argumenten und einem getrübbten Blick auf volkswirtschaftliche

Zusammenhänge. Diese Politik verschärft die grundlegenden ökonomischen Probleme, nämlich hohe Arbeitslosigkeit und schwaches Wachstum, anstatt sie zu lösen. Im Folgenden werden einige der Schlüsselargumente dekonstruiert:

1. Die neoliberale These, dass hohes Lohnniveau und geringe Wettbewerbsfähigkeit Wachstumsschwäche und Arbeitslosigkeit herbeiführen, ist falsch und empirisch leicht zu widerlegen.

Wettbewerbsfähigkeit spiegelt sich in zwei Indikatoren wider: Erstens in der Leistungsbilanz, also der Gegenüberstellung der Exporte und Importe von Gütern und Dienstleistungen eines Landes und zweitens in der Gegenüberstellung der Direktinvestitionen von ausländischen Investoren in Österreich und von österreichischen Unternehmen im Ausland.

Es zeigt sich, dass die österreichische Leistungsbilanz trotz des hohen Lohnniveaus ausgeglichen ist. Die Absurdität der neoliberalen Argumentation wird noch klarer sichtbar, wenn man bedenkt, dass Deutschland trotz höherer Löhne höhere Exportüberschüsse erzielt als Österreich, aber dennoch langsamer wächst und eine höhere Arbeitslosenrate als Österreich hat.

Ähnliches gilt auch für die Direktinvestitionen. Ausländische Investoren investieren nach wie vor massiv in Österreich, sie lassen sich von hohen Arbeitskosten offenbar nicht abschrecken.

2. Die immer geforderte Wettbewerbsfähigkeit kann offenbar zur Problemlösung nicht beitragen! Österreich und Europa sind sehr wettbewerbsfähig, dennoch ist das Wachstum schwach und die Arbeitslosigkeit hoch. Die schwache Wirtschaftsdynamik in Österreich, in Deutschland und in der EU schuldet sich vielmehr der schwachen privaten Inlandsnachfrage. In den letzten Jahren wuchs der private Konsum in den USA mit rund 3,5 Prozent, in Österreich aber bloß mit 1,5 Prozent. In Deutschland kam es gar zu einer Stagnation. Der schwache Inlandskonsum führt dazu, dass auch die Unternehmen wenig Bereitschaft zeigen, zu investieren. Die Unterauslastung der Unternehmen hat wiederum negative Beschäftigungswirkungen und Arbeitslosigkeit zur Folge.
3. Die schwache Inlandsnachfrage hat mehrere Ursachen, diese hängen aber zu einem guten Teil mit dem neoliberalen Wirtschaftsleitbild zusammen.

- a. Die schwache Kaufkraft wird durch zu geringe Löhne verursacht.

Im Zuge der Politik der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit sind die Lohnstückkosten¹ der Industrie in Österreich seit 1995 stark zurückgegangen, gleichzeitig ist die Wertschöpfung der gesamten Wirtschaft stark gestiegen. Verglichen mit dem Jahr 1995 sind die Reallöhne im Jahr 2004 um 1,1 Prozentpunkte niedriger, die Produktivität ist aber um 14% höher. Die schwache Nachfrage liegt also ganz wesentlich an der Stagnation der Löhne.

- b. Die Sparpolitik des Staates gekoppelt mit einer kontinuierlichen Senkung der Steuer- und Abgabenquote führt zu einer zusätzlichen Dämpfung der öffentlichen Nachfrage. Das Gegenargument, dass dafür durch die Steuersenkungen zusätzliche private Mittel die Nachfrage ankurbeln ist nur zum Teil gültig, da diese teilweise gespart und eben nicht verkonsumiert werden.

- c. Neoliberale Politik erzeugt eine Atmosphäre der Unsicherheit und des Verzichts und schürt Zukunftsängste. Eine derartige Grundatmosphäre aktiviert die Sparneigung der Menschen, was den privaten Konsum zusätzlich schwächt.

Die neoliberale Grundargumentation versucht wirtschaftsliberale Reformen damit zu begründen, dass das Sozialsystem, die hohen Löhne und überhaupt die 'Tatsache, dass seit langem über die Verhältnisse gelebt wurde' die Wettbewerbsfähigkeit und damit die Arbeitsplätze am Standort gefährden. Es wird suggeriert, dass eine rascher Abbau des

¹ Lohnstückkosten sind definiert als Lohnkosten je erbrachter Leistung (also z.B. Lohnkosten für ein produziertes Auto)

Sozialstaats und ein enger schnallen des Gürtels nötig sind. Es müsse vielen von uns schlechter gehen, damit es allen bald wieder besser gehe. Würden wir diese Reformen nicht rasch genug umsetzen, so könnte das Land im Wettbewerb auch nicht bestehen. Dieser Pessimismus erfasst auch die Unternehmen. So kaufen viele deutsche Unternehmen derzeit trotz hoher Gewinne lieber eigene Aktien zurück und treiben so künstlich den Aktienkurs hoch als zu investieren.

- d. Die immer weiter aufgehende Schere in der Einkommensverteilung schwächt ebenfalls den Konsum, da die BezieherInnen von niedrigen Einkommen dieses zum größten Teil sofort ausgeben, während die BezieherInnen von hohen Einkommen dieses zu einem größeren Teil veranlagen.

Eine nachhaltiger und solidarischer grün-alternativer Zugang zur Wirtschaftspolitik weist das neoliberale Wirtschaftsleitbild und die daraus abgeleitete Politik zurück!

Die Wiener Grünen weisen das neoliberale Wirtschaftsleitbild, die daraus abgeleitete Verengung der Wirtschaftspolitik auf die Beförderung der Wettbewerbsfähigkeit und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen für die Veränderungen der Staatstätigkeiten (Rückbau des Sozialstaats, Senkung der Steuer- und Abgabenquote, Steuerwettbewerbspolitik, 'Managen' als Organisationsprinzip von Staatshandeln) in ihrer Gesamtheit als ideologisch und einseitig die Interessen von großen Unternehmen, Vermögensbesitzern und FinanzmarktakteurInnen bedienenden Gesellschaftsentwurf zurück! Neoliberale Wirtschaftspolitik verschärft die grundlegenden Probleme, anstatt sie zu beheben, sie ist die Ursache und nicht die Lösung des Problems!

Die Rolle des Staates im Bereich der Wirtschaft kann nicht mit der eines privaten Unternehmens verglichen werden. Der Staat ist mit kollektiven Aufgaben betraut, er hat eine Vielzahl von oft schwer vereinbaren Staatszielen (z.B. Schutz der Natur, Förderung von Wachstum und Vollbeschäftigung, die Umsetzung von Teilhabe und Demokratie oder die Umsetzung von Gendergerechtigkeit) zu verfolgen und eben nicht nur das Ziel des Markterfolgs. Der Staat ist auch der Raum für Demokratie und Aushandlungsprozesse, für Transparenz und Teilhabe, Staatshandeln kann daher nicht am Leitbild der ökonomischen Effizienz ausgerichtet werden.

Jenseits der Verengung auf Wettbewerbsfähigkeit sieht sich grün-alternative Wirtschaftspolitik folgenden Zielen verpflichtet: Nachhaltigkeit, Demokratie und Teilhabe, Emanzipation bzw. Geschlechtergerechtigkeit, soziale Gerechtigkeit, Vollbeschäftigung und qualitativem Wirtschaftswachstum.

Die Kommodifizierung aller gesellschaftlichen Bereiche ist aus Grüner Sicht abzulehnen! Markt und Wettbewerb stellen nicht a priori die richtige Lösungsmöglichkeit für die Organisation des gesamten Wirtschaftslebens dar. In manchen Bereichen können sie gut funktionieren (z.B. Fahrräder, Kleidung), in anderen Bereichen führen sie zu Marktversagen, zu großen sozialen Problemen oder beschneiden die demokratischen Rechte.

Grün-alternative Wirtschaftspolitik hat keinen dogmatischen Zugang zum Staat oder zum Markt. Staat und Markt haben im Bereich der Wirtschaft unterschiedliche Rollen auf die in den folgenden Kapiteln noch näher eingegangen wird. Was die Erstellung von Gütern und öffentlichen Leistungen betrifft, können in einem grün-alternativen Wirtschaftszugang beide Organisationsmechanismen und auch Mischformen oder alternative Sektoren wie der 'Dritte Sektor' damit betraut werden. All diese Organisationsmechanismen haben Stärken und Schwächen (worauf ebenfalls in den Folgekapiteln noch eingegangen wird). Die Entscheidung, nach welcher Organisationsform die Leistungserstellung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen erfolgen soll, basiert auf einer Analyse der konkreten Bedingungen und des konkreten Kontexts vor dem Hintergrund der Frage, wodurch die grün-alternativen Ziele im Bereich der Wirtschaftspolitik am besten erreicht werden können.

Gemäß der vorgenommenen Analyse hat eine grüne Perspektive ihr Hauptaugenmerk daher auf binnenwirtschaftlichem Produktivitätswachstum und einer Stärkung der Inlandsnachfrage durch qualitative Wachstumsprozessen. Der sozial-ökologische Umbau des gesamten Produktionsprozesses ist notwendig:

- In Bezug auf die Produktionsweise:
 - Paradigmenwechsel in Forschung und Entwicklung: Förderung von Innovationen zur Einführung neuer Technologien und Produkte, die zu einer Senkung des spezifischen Verbrauchs an Energie und Rohstoffen und zur Verringerung der Umweltbelastung führen
 - Veränderung von Wirtschaftsstrukturen
 - Die weitere Verschiebung der volkswirtschaftlichen Strukturen zugunsten qualifizierter und wertschöpfungsintensiver sozio-kultureller sowie wissensbasierter Dienstleistungen
 - Ein stärker auf den Binnenmarkt und nicht einseitig auf den Export orientiertes Wachstum
 - Die Stärkung regionaler Wirtschaftsverflechtungen und –kreisläufe, Reduzierung unnötiger Transporte
 - Verpflichtende Sozial- und Ökobilanzen von Unternehmen

- In Bezug auf die Konsumtionsweise:
 - Konzepte zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit
 - Vorstellungen, wie auf die zunehmende Unsicherheit und Prekarisierung der Lohnarbeitsverhältnisse zu reagieren ist
 - Veränderungen in den Verteilungsverhältnissen
 - Konzepte zur Förderung von Bildung sowie kulturellen, sozialen und gesundheitlichen Dienstleistungen
 - Stärkere Umverteilung über Steuern und Abgaben, um die finanziellen Bedingungen für oben genannte Vorschläge zu schaffen

1.1.2 Wirtschaftspolitische Rollen des Staates aus grüner Sicht

Der Staat in der Wirtschaftspolitik

Eine der Kernaufgaben des Staates ist es, die Grundversorgung aller Menschen zu gewährleisten. Dabei geht es nicht nur darum, das bloße Überleben zu sichern, sondern auch um die Möglichkeit der Ausübung von demokratischer Mitbestimmung und Mitgestaltung.

Hinsichtlich der Rolle des Staates im Bereich der Wirtschaftspolitik ist auf die traditionelle grüne Ambivalenz hinzuweisen, die dem Staat entgegengebracht wird: Einerseits stehen die Grünen dem Staat insbesondere in seiner Formen als Nationalstaat und Obrigkeitsstaat kritisch gegenüber, andererseits gibt es auch den Ruf nach einer starken Rolle des Staates in der Wirtschaftspolitik. Im Zusammenhang mit staatlicher Tätigkeit im Bereich der Ökonomie ist es jedoch erforderlich, a) diesen ‚Steuerungsoptimismus‘ kritisch zu hinterfragen (Ansätze von Staatsversagen), b) die Rolle des Staates in diesem Bereich zu benennen und c) die Vorstellungen der Grünen bezüglich dem Wesen des Staates zu konkretisieren.

Staatsversagen

Ansätze des Staatsversagens heben hervor, dass aus verschiedenen Gründen auch das ökonomische Handeln des Staates zu unerwünschten ökonomischen und sozialen Ergebnissen führen kann. Insbesondere die neue politische Ökonomik hinterfragt die gemeinnützigen Motive des Staates bzw. der im Staat handelnden Akteure. PolitikerInnen, BeamtInnen etc. haben Eigeninteressen und verfolgen so eigene Ziele. Darüber hinaus sind soziale Kosten und Nutzen schwer messbar, auch die Aggregation von Präferenzen (was will die Gesellschaft eigentlich), Anreizprobleme in der Bürokratie und Informationsprobleme verursachen ineffiziente Produktionen von beispielsweise öffentlichen Gütern. Folgende Formen von Staatsversagen kommen häufig vor:

- Staatliche Ineffizienz
- Anreizprobleme
- Redundante und steigende Kosten
- Klientelismus
- Zielkonflikte
- Fehlender Wettbewerb/ Monopolstellung
- Beschränkte Information
- Überwachungs- und Sanktionsprobleme

Vor diesem Hintergrund ist aus Grüner Sicht staatliches Handeln im Bereich der Wirtschaftspolitik daher auch immer dahingehend zu überprüfen, ob Staatsversagen vorliegt und ob nicht Kosten und negative gesamtgesellschaftliche Wirkungen des Staatsversagens jene des Marktversagens überwiegen.

Formen staatlichen Handelns

Aus Grüner Sicht kommen dem Staat im Bereich der Wirtschaft folgende Aufgaben zu:

- Regulierungsfunktion: Der Staat legt die Rahmenbedingungen für Märkte in der Art und Weise fest, dass das Wirtschaftssystem in Richtung ökologisch, sozial, nachhaltig, demokratisch, gendergerecht etc. verändert wird.
- Sozial- und Wohlfahrtsstaat, der für Umverteilung und soziale Sicherung aller Menschen sorgt
- Gewährleistung von Infrastruktur und Grundversorgung
- Nachfragefunktion: Der Staat als Nachfrager von Gütern und Dienstleistungen
- Staat als Leistungserbringer insbesondere im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Vor allem dort, wo Märkte auf Grund von Marktversagen nicht als Organisationsform geeignet sind, stellt die staatliche Erbringung eine Organisationsmöglichkeit dar.

Im Rahmen dieser staatlichen Aufgaben und vor dem Hintergrund von verschiedenen Formen des Staatsversagens legen Grüne Wert darauf, dass ein offener, demokratischer Staat geschaffen wird, in dem staatlicher Ineffizienz und/ oder Klientelismus durch transparente und nachvollziehbare Strukturen, Zielvorgaben und Kontrolle der Zielerreichung entgegengewirkt werden.

Schaffung eines offenen, demokratischen Staates

Wesentliche Voraussetzung für einen offenen, demokratischen Staat ist die Schaffung von Teilhabemöglichkeiten der Bevölkerung an allen sie betreffenden Materien mit dem Ziel, die derzeit

bestehenden formaldemokratischen Möglichkeiten und Rechte der BürgerInnen mit Leben zu füllen und auch auszuweiten sowie die BürgerInnen in politisches Handeln einzubeziehen. Ein demokratischer Staat im Grünen Sinn bedeutet ein Abgehen von Elitenherrschaft hin zur Teilhabe der Bevölkerung. Wesentliche Elemente in diesem Zusammenhang sind:

- öffentliche Diskussionen darüber zu führen, welche gesellschaftlichen Bereiche nicht der Marktlogik und dem Wettbewerbsgedanken unterworfen werden sollen,
- transparente und nachvollziehbare Entscheidungsfindungsprozesse,
- die öffentliche Erstellung und Einhaltung von transparenten und überprüfbaren Regeln und Kriterien für öffentliche Leistungserstellung und –erbringung
- die Implementierung zivilgesellschaftlicher Instanzen, die demokratischen Prinzipien entsprechen und für die Kontrolle der Zielerreichung zuständig sind,
- Überlegungen für konkrete Projekte anzustellen, wie die Bevölkerung befähigt werden kann, ihre Rechte auch tatsächlich wahrzunehmen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben

Regeln und Kriterien für staatliche Leistungserbringung

So wie es für den Markt bestimmte Regeln und Rahmenbedingungen gibt, muss auch staatliche Leistungserbringung insbesondere vor dem Hintergrund von Staatskritik und Staatsversagen (schwerfällig, bürokratisch, keine Zielorientierung, innovationshemmend etc.) nach bestimmten Regeln und Kriterien erfolgen:

- Grundsätzliche Festlegung von politischen Zielen für staatliche Leistungserbringung im Sinne des Gemeinwohls
- Transparenz bei der Leistungserbringung fördern, Beweggründe für staatliches Handeln offen legen
- Transparenz erhöhen, wenn Leistungen an Dritte vergeben werden
- Rechenschaftspflicht für öffentliche Leistungserbringung
- Kontrolle der Zielerreichung (Evaluierungen) durch ‚zivilgesellschaftliche Fonds‘. Derartige ‚Fonds‘ sollen mit entsprechenden Kompetenzen und Rechten ausgestattet werden, damit sie ihre Arbeitsaufträge auch tatsächlich erfüllen können und keine zahnlosen Institutionen sind.

1.1.3 Ein grüner Zugang zu Märkten

Marktversagen hat weitreichende Konsequenzen

Märkte bilden eine mögliche ökonomische Organisationsform und können zu einer effizienten Erstellung und Verteilung von Gütern und Leistungen beitragen, sofern sie funktionieren. In der Realität treten aber immer wieder und öfter Störungen von Märkten auf, die weitreichende Konsequenzen auf die Bevölkerung und die Lebensqualität haben: Ausschluss von Bevölkerungsgruppen, soziale Polarisierungen, erhöhte Preise, Umweltbelastung, etc. Aus Grüner Sicht muss Marktversagen deshalb sehr ernst genommen werden, was eine Politik impliziert, die der Marktgläubigkeit und dem Wettbewerbsgedanken sehr kritisch gegenüber steht.

Ausgangspunkt für vielfältigste Formen von Marktversagen ist die Tatsache, dass die theoretischen Annahmen über das Funktionieren von Märkten (alle MarktteilnehmerInnen handeln ökonomisch rational, verfügen über alle Informationen und sind völlig individualisiert; es gibt eine perfekte Mobilität

der Ressourcen etc.) sich in der Realität nicht in dieser Weise darstellen. Es finden sich lediglich Abstufungen von Annäherungen an die Theorie, die auch im Zusammenhang mit den Wirtschaftsprodukten und Dienstleistungen stehen. Denn verschiedene Güter und Dienstleistungen unterliegen verschiedenen Regeln und Funktionsprinzipien hinsichtlich ihrer Produktion und ihres Konsums, weshalb Störungen auftreten können. Diese Störungsprozesse nehmen in verschiedenen Märkten unterschiedliche Formen und Intensitäten an, welche in den Charakteristika der Erstellung und des Konsums der verschiedenen Güter und Dienstleistungen begründet liegen.

Marktversagen als eine Begründung für staatliche Eingriffe

Die Divergenz zwischen Annahmen und der Realität des Wirtschaftens bedingt also verschiedene Formen von Marktversagen (z.B. Monopolbildung, Zugangsbeschränkungen, externe Effekte) in dem Sinn, dass bei Einhalten der Spielregeln des Marktmechanismus bestimmte Güter zu einer ineffizienten bzw. gesellschaftlich nicht erwünschten Versorgung führen. Grün-alternative Wirtschaftspolitik versucht die Chancen von Märkten zu nutzen und die Risiken zu minimieren bzw. auszuschließen.

Marktversagen wird sehr ernst genommen und Grüne sehen darin eine Begründung für eine Intervention des Staates in die Ökonomie. Ob eine solche Intervention sinnvoll ist (denn auch Staatsintervention kann eine Reihe von Kosten hervorbringen, die gegebenenfalls größer sind als die Konsequenzen des Marktversagens) und wie diese genau aussieht (z.B. Kartellgesetze, staatliche Güterbereitstellung, Steuern, Transfers oder Wohlfahrtsprogramme), hängt von der konkreten Form des Marktversagens und der genauen Problemanalyse ab.

Unerwünschte gesellschaftliche Ergebnisse als eine weitere Begründung für staatliche Eingriffe

Ökonomische Effizienz und Marktmechanismen können im Widerspruch zu anderen gesellschaftlichen, sozial-, verteilungs- oder demokratiepolitischen Zielen stehen. Dieser Fall tritt dann auf, wenn z.B. zwar generell genügend Wohnraum zur Verfügung steht, aber bezahlbarer Wohnraum Mangelware ist oder wenn sich ärztliche Versorgung nicht alle leisten können, obwohl die einzelnen Leistungen prinzipiell angeboten werden. Diese Beispiele zeigen deutlich, dass es Situationen gibt, bei denen die Gesellschaft mit dem Ergebnis von Marktmechanismen nicht einverstanden ist und sich für politische Interventionen ausspricht. Aus Grüner Sicht bilden derartige Problemlagen, die nicht im Einklang mit grünen Zielvorstellungen von Gesellschaft stehen, einen zweiten Anknüpfungspunkt für politische Eingriffe. In welcher Form Eingriffe stattfinden und wie diese aussehen, ist je nach Situation zu diskutieren und an die entsprechenden Zielsetzungen anzupassen.

Viele wirtschaftlichen Bereiche eignen sich nicht für eine unter Wettbewerbsbedingungen stattfindende marktwirtschaftliche Organisation

Insbesondere bei Dienstleistungen von öffentlichem Interesse (z.B. Bildung, Gesundheit, Wasserversorgung) besteht die Gefahr, dass bei Anwendung der Marktmechanismen gesellschaftspolitisch unerwünschte Ergebnisse erzielt werden (z.B. steigende soziale Ungleichgewichte, Ausschluss bestimmter Bevölkerungsgruppen aus dem Wirtschaftsleben bzw. aus manchen Bereichen, größerer Ressourcenverbrauch). Gerade wenn im Bereich öffentlicher Dienstleistungen nicht nur im Rahmen der EU, sondern auch auf nationaler und kommunaler Ebene deren Privatisierung und Liberalisierungsbestrebungen vorangetrieben werden, muss aus Grüner Sicht umso deutlicher auf die aus anderen Ländern bekannten Beispiele von Liberalisierungen bzw. Privatisierungen mit negativen gesellschaftspolitischen Folgen hingewiesen werden: z.B. britische Eisenbahn, kalifornische Stromversorgung und Enron-Pleite. Aus Grüner Sicht hebeln Marktmechanismen und Wettbewerbsstrukturen in diesen Bereichen das Primat der Politik und die

dahinter liegenden Vorstellungen einer qualitativ hochwertigen Versorgung der Bevölkerung mit diesen Gütern aus. Daher sind in diesen Bereichen aus Grüner Sicht Märkte und Wettbewerb abzulehnen und es ist eine öffentliche Erbringung zu bevorzugen. In all jenen gesellschaftlich sensiblen Bereichen, die denen Märkte nicht funktionieren und nicht die erwünschten Ergebnisse erzielen, soll der Staat demnach selbst als Leistungserbringer auftreten oder verschiedene Formen jenseits von Staat und Markt fördern (z.B. NPOs, Genossenschaften).

Dort, wo es Märkte gibt, müssen Regeln bestehen

Im Wirtschaftsbereich gibt es durchaus Gütermärkte, die kaum mit Störungen verbunden sind und wo Markt und Wettbewerb funktionieren, so dass etwa für eine Pluralität des Angebots gesorgt ist und sowohl Innovation als auch effizienter Ressourceneinsatz gefördert wird. Um dieses Funktionieren sicher zu stellen, benötigen Märkte entsprechende Regeln sowohl auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene, die aus Grüner Sicht so zu gestalten sind, dass damit ein nachhaltiges, soziales, ökologisches und gendergerechtes Wirtschaftssystem erreicht wird.

Marktregulierung bedeutet aus Grüner Sicht:

- Rahmenbedingungen so gestalten, dass
 - Wettbewerb stattfinden kann und Monopol- bzw. Oligopolbildung und Kartellbildung verhindert werden
 - KMUs eine wichtige Rolle spielen, vor allem im Hinblick auf regionale Versorgung
 - regionale Bedürfnisse auch regional befriedigt werden
 - soziale, ökologische, gendergerechte und nachhaltige Aspekte im Zuge marktwirtschaftlicher Tätigkeit eingehalten werden
 - Kostenwahrheit im Verkehr herrscht, das zu verändertem Unternehmenshandeln führt
 - alle sonstigen externen Kosten in die Herstellung internalisiert werden
 - sich die Innovationspotenziale des privaten Sektors entfalten können usw.
- Anreizstrukturen für Unternehmen bzw. MarktteilnehmerInnen schaffen, damit diese im Sinn von ökologischen, sozialen, nachhaltigen, gendergerechten etc. Kriterien handeln.
- Ob etwa politische Regulierungen in Form von Gesetzen, Anreizen, Subventionen, Strafen, Steuern etc. für bestimmte Marktbereiche getroffen werden, hängt davon ab, wie leicht eine derartige Regulierung durchsetzbar ist und zum gewünschten Ziel führt. Insofern ist eine breite Palette an Marktregulierungsmaßnahmen notwendig und es wird je nach Problemlage zu entscheiden sein, welche Maßnahme (bzw. welcher Maßnahmenmix) tatsächlich ergriffen wird.

1.1.4 Jenseits von Staat und Markt: Der 'Dritte Sektor' als Chance grüner Wirtschaftspolitik

Der Dritte Sektor als Dienstleister im Wohlfahrtsstaat

Die mit Märkten und staatlichen Organisationsformen verbundenen Probleme im Bereich der Erstellung und Verteilung von Gütern und Leistungen (Marktversagen, Staatsversagen und Demokratiedefizit) machen für grün-alternative Wirtschaftspolitik die Frage nach ökonomischen Organisationsformen zwischen und jenseits von Staat und Markt relevant.

Der sogenannte 'Dritte Sektor' besteht aus privaten nichtgewinnorientierten Organisationen (NPOs²; Non Profit Organisationen) im weiten Feld der Vereinigungen, Gesellschaften, Vereine und Verbände im Bereich der Zivilgesellschaft. Hier erfolgt gesellschaftlich wichtige Leistungserstellung in nicht gewinnorientierter, dauerhafter und selbstverwalteter Weise. Der Dritte Sektor ist formalrechtlich nicht Teil der Hoheitsverwaltung, seine AkteurInnen agieren nach den Prinzipien von Freiwilligkeit und Gewinnverwendungsverbot.

Empirischen Untersuchungen folgend sind in Österreich 6% aller ArbeitnehmerInnen in NPOs beschäftigt. Den größten Bereich dieses Sektors stellen soziale Dienste (64%) und der Gesundheitsbereich dar (11,6%).

Ein großer Teil der vielfältigen AkteurInnen des Dritten Sektors sind DienstleisterInnen im Wohlfahrtsstaat, entstanden aufgrund historisch gewachsener weltlicher und kirchlicher Interessenspolitik (siehe die großen partei- und kirchennahen Wohlfahrtsverbände wie Volkshilfe, Caritas, Hilfswerk oder Diakonie). Ihr Auftrag lässt sich häufig kaum mehr von jenem der öffentlichen Verwaltung unterscheiden.

Grüne Wirtschaftspolitik anerkennt, dass der Dritte Sektor einen spezifischen Beitrag einerseits für neue Tätigkeiten, Angebote und Arbeitsplätze machen kann, die in dieser Form nicht von der öffentlichen Hand oder von Privatunternehmen geleistet werden können und andererseits einen immer größeren Beitrag zur Wertschöpfung leistet.

Aus Grüner Sicht sind mit dem Dritten Sektor sowohl Chancen als auch Risiken verbunden. Die Risiken bestehen insbesondere in einem 'Demokratieproblem', einem 'Einflussproblem' und einem 'Wohlfahrtsproblem'.

Die Risiken:

Das Demokratieproblem: Der Dritte Sektor ist nicht per se herrschaftsfrei, emanzipatorisch oder progressiv

Der Dritte Sektor unterliegt generell keiner demokratischen Kontrolle und ist nicht per se herrschaftsfrei, emanzipatorisch oder progressiv, wie dies oft unterstellt wird. Zuschreibungen moralischer Integrität und demokratischer Qualitäten sind zwar meist berechtigt, keinesfalls aber garantiert. Es besteht die Gefahr zur unkontrollierten Ausübung von ‚private government‘. Häufig werden jene historisch gewachsenen großen Organisationen bevorzugt, die über die entsprechende Geld, Artikulations- und Organisationsfähigkeit verfügen.

Zugleich leisten viele kleine, neue Vereine, Selbsthilfegruppen und Basisinitiativen wichtige Arbeit. So sind zum Beispiel in den 80er Jahren im Bereich der experimentellen Arbeitsmarktpolitik aus vielen Betroffeneninitiativen selbstorganisierte Beschäftigungsbetriebe entstanden; ebenso sind durch die Förderung der „Aktion 8000“ dauerhaft existente Vereine und Interessensgruppen im Bereich Menschenrechte, Kultur, sozialer Wohlfahrt etc. entstanden.

Das 'Einflussproblem': Die Beschränkung auf 'Reparaturdienste'

Organisationen des Dritten Sektors sind zu einem guten Teil gefragt, um sozialpolitisches und umweltpolitisches Porzellan zu kleben, das im Bereich der Wirtschafts- und Finanzpolitik zerschlagen wird. Sie bekämpfen dann jene Symptome einer Krankheit, die allzu offensichtlich sind. Sie können im Zuge dieser humanitären 'Reparaturdienste', d.h. der Abfederung von Effekten sozialer Ausgrenzung

² Unter NPOs versteht man Organisationen, die (1) ein Mindestmaß an *formaler Organisation* aufweisen, sowie (2) *private Trägerschaft*, d.h.institutionelle Abgrenzbarkeit vom Staat, (3) ein Minimum an *Selbstverwaltung*, (4) ein Mindestmaß an *Freiwilligkeit* und die (5) *keine Gewinnausschüttung* durchführen.

und struktureller Defizite aber auch dazu benutzt werden, um die Ursachen der wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Krankheit zu verdecken.

Das 'Wohlfahrtsproblem': NPOs als Instrument der neoliberaler Liberalisierungen und Privatisierungen

Derzeit werden viele Staatsaufgaben an – weitgehend öffentlich finanzierte – Dritte Sektor Organisationen ausgelagert (z.B. Bewährungshilfe), während ihnen gleichzeitig durch staatliche Sparmaßnahmen die finanzielle Basis entzogen wird. Vielfach sind NPOs daher gezwungen, wie privatwirtschaftliche Unternehmen im Sinne einer Gewinnlogik zu agieren, was oft mit Arbeitsverhältnissen einher geht, in denen z.B. die soziale Absicherung der MitarbeiterInnen gering ist und Kollektivverträge unterlaufen werden. Die aktuellen politischen Tendenzen führen nicht nur dazu, die Selbstausbeutung des Dritten Sektors voranzutreiben, sondern auch zur Unterwanderung von demokratischen Prinzipien. Denn NPOs unterliegen weniger stark einer demokratischen Kontrolle als die Verwaltung. Insgesamt besteht also die Gefahr, dass soziale und demokratische Standards umgangen und die Gemeinwohlorientierung des Dritten Sektors ausgehöhlt wird.

Ein Grünes Verständnis des Dritten Sektors: Die Chancen nutzen

Für Grüne sind Dritte Sektor Organisationen Teil der Zivilgesellschaft. Sie besitzen sozialintegrative Fähigkeiten und erbringen gesamtgesellschaftlich erwünschte Leistungen für das Gemeinwohl. Grüne Wirtschaftspolitik sieht in den Dritte Sektor Organisationen eine wichtige Katalysatorfunktion für gesellschaftliche Veränderung und für Modernisierung. Die spezifischen Stärken des Dritten Sektors könnten helfen, ein förderliches Klima für Arbeitsplatzschaffung, soziale Integration und kulturelle Handlungsfelder zu bereiten und lokale Ökonomie zu stärken.

In diesem Sinn gilt es für den Dritten Sektor und mit dem Dritten Sektor einen geeigneten politischen und institutionellen Rahmen herzustellen, welcher den negativen Auswirkungen und Risiken, die mit dem NPO-Sektor verbunden sind, entgegenwirkt und die positiven Fähigkeiten verstärkt.

Handlungsfelder von Dritte Sektor-Organisationen

Grün-alternative Wirtschaftspolitik sieht in den NPOs ein wesentliches Element einer aktiven Gesellschaft und Ökonomie jenseits von Markt und Staat insbesondere in folgenden Bereichen:

- Bei der Konsolidierung moderner Sozialstaaten auf nationaler Ebene übernehmen Einrichtungen des Dritten Sektors im Rahmen der Neuaushandlung des Gesellschaftsvertrages zunehmend staatliche Aufgaben wahr und treten meist als Dienstleister auf.
- Auf subnationaler bzw. lokaler Ebene spielen freiwillige Zusammenschlüsse sowohl in der städtischen Lebenswelt als auch im Modell einer teilhabenden Demokratie bei der Stärkung gesellschaftlicher Integrationsbestrebungen eine bedeutsame Rolle – sie bieten Raum zur Selbstorganisation und werden zu Trägern lokaler Identifikationsbildung.
- Auf supranationaler Ebene treten Organisationen des Dritten Sektors in der Form von internationalen NGOs sowie von Nicht-Regierungs-Organisationen als Mechanismen der Konfliktregelung und mögliche Träger eines die nationalen Grenzen überschreitenden globalen Gesellschaftsvertrages auf.

Teilhabe schaffen

Aus Grüner Sicht sehen wir NPOs als Teil zivilen Ungehorsams, außerparlamentarischer Meinungsbildung und als Interessensvertretung jener Menschen, die in unserer Gesellschaft nicht oder kaum gehört werden. Dieses kritische Potenzial gilt es zu erhalten und auszubauen. Dazu bedarf es eines gesellschaftlichen Klimas, in dem Selbstbestimmung, Selbstorganisation und aktive

Mitgestaltung möglich und erwünscht sind und auch entsprechend gefördert werden.

Wichtig dabei ist, dass in einem Teilhabeprozess alle Betroffenen, Verantwortlichen und Interessierten Probleme diskutieren, Bedürfnisse erheben und Lösungen erarbeiten. Nur wenn die Organisationen des Dritten Sektors auch an der Gestaltung der politischen Rahmenbedingungen beteiligt sind, kann ein Ergebnis erzielt werden, das für das Gemeinwohl förderlich ist.

Lokale Entwicklung fördern – soziales Kapital stärken

Die Einbindung von Organisationen des Dritten Sektors bietet Chancen für regionale Entwicklung und kann das „soziale Kapital“ (Solidaritätsbereitschaft von Betroffenen und BürgerInnen, Eigeninitiative, Stärken des Vertrauens und des Sinns für das Gemeinwesen, Kooperationsfähigkeit) einer Gesellschaft fördern.

Der Dritte Sektor hat das Potential, Raum für Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger einer Stadt zu sein. Die BewohnerInnen einer urbanen Großstadt gestalten neue Handlungsspielräume für sich und andere Menschen in Form von Vereinen, Selbsthilfegruppen und außerparlamentarischen Interessensgruppen. Sie schaffen so neue Zugänge zu Stadt, Staat und Gesellschaft und können hiermit auch ihr Lebensumfeld mit-, selbst- und umgestalten.

Oft sind es AkteurInnen des Dritten Sektors, die als erste vor den Ungleichheiten in der Stadt nicht die Augen verschließen, Probleme aufzeigen und vor Ort versuchen gemeinsam mit den Betroffenen Lösungen zu finden. Ein Gewinn dieser Entwicklung ist die Redefinition von Politik, die hier nicht mehr die demokratische Problemlösungsfähigkeit auf den Staat per se einschränkt, sondern auf die mögliche integrative Wirkung der Zivilgesellschaft baut sowie die Pluralität der Gesellschaft erhöht.

Kreatives Potential für Modernisierung nutzen – Raum und Zeit für Innovation

Vielmehr sollten die kreativen Möglichkeiten sowie das zivilgesellschaftliche Potential genützt werden. Neue Partnerschaftsmodelle und Kooperationen mit dem Markt sowie mit dem Staat könnten für den Dritten Sektor neue zukunftsorientierte Perspektiven ermöglichen. So wie das Beispiel Niederlande zeigt, konnten gerade die Dritte Sektor-Organisationen hier eine wichtige Mittlerfunktion einnehmen. Die Kreativität von Initiativen und lokalen Projekten und ihre guten Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten ergeben das Potential und die Möglichkeit, gesellschaftlich relevante Angebote selbst zu organisieren. Sie sind oft am ehesten geeignet, derartigen Angeboten überhaupt einmal ihre entsprechende Gestalt, ihren Platz und ihre Nachfrage zu verschaffen. Später können orts- und haushaltsnahe Dienste prinzipiell zu marktgängigen und/oder öffentlichen Einrichtungen mutieren.

Viele lokale Projekte und Initiativen haben vielfach jene Angebote und Bedürfnisse vorstrukturiert, die sich später als allgemein staatlich unterstützte Pflegeunterstützung, als Angebote der Sozio- und Stadtteilkultur (z.B. in Wien die Gebietsbetreuungen) oder als familiennahe Dienste einen Platz am lokalen Markt entwickelt haben.

Darum treten wir dafür ein, dass jene Organisationen verstärkt von der Öffentlichkeit gefördert werden, welche die Interessen lokaler Netze vertreten, Stadtteilarbeit organisieren und selbst für Transparenz und Offenheit sorgen. Aber auch das „faire“ Stärken von benachteiligten Gruppen könnte durch die Schaffung von Fonds gefördert werden.

Gleichzeitig sollen Dritte Sektoren Organisationen selbst Mindestprinzipien der Teilhabe einhalten. So sollen sozial- und arbeitsrechtliche Mindeststandards, Frauenförderpläne, Transparenz und Rechenschaftspflicht seitens der SubventionsempfängerInnen geschaffen werden.

Der Dritte Sektor interagiert und kooperiert mit dem Wohlfahrtsstaat – Er kann diesen aber nirgendwo ersetzen!

Der Dritte Sektor ist kein Konzept, so wie das von konservativer Seite gerne als Chance definiert wird, den Sozialstaat abzulösen und auf unbezahlte ehrenamtliche Arbeit - vor allem von Frauen -

zurückzugreifen. Aus Sicht grünalternativer Wirtschaftspolitik kann die Rolle des Dritten Sektors nicht darin bestehen, Ersatz für fundierte Konzepte staatlicher Politik zu sein. Die Zukunft des Sozialstaates kann aber wesentlich von den Gestaltungsideen und der Kraft des meist ehrenamtlichen Engagements der vielen Bürgerinnen und Bürger positiv mitbeeinflusst werden.

Finanzierung

Viele empirische Untersuchungen belegen, dass der Dritte Sektor seine Blüte nur dann hat, wenn von staatlicher Seite sehr viel für sozial und kulturelle Fördermaßnahmen aufgewendet und einer derzeit existenten Selbstausbeutung von haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen des Dritten Sektors entgegenwirkt wird.

Abhängigkeitsstrategien durch kurzfristige Leistungsverträge, undurchsichtige Subventionsvergaben und intransparente Vergabeprozesse sollen nach Ansicht der Grünen einem System weichen, welches fernab dieser vorhin angeführten paternalistischen Parteipolitikbeeinflussung folgendes kann:

- Sicherstellung einer ausreichenden Finanzierung. Neben der Gewährleistung von Subventionen oder Leistungsentgelten in ausreichender Höhe geht es in qualitativer Hinsicht darum, Leistungsverträge klarer und adäquater weiter zu entwickeln und die Finanzierung wieder längerfristig zu sichern (Mehrjahresverträge).
- Schaffung und Förderung von Rahmenbedingungen, welche die Entstehung und Wirkung von zivilgesellschaftlichen Aktivitäten im Sinne eines „protect the rebel“ – um die Sicherung eines ausreichenden Maßes an gesellschaftlicher Kritik, an alternativen Sichtweisen und an Korrektur dominanter Vorgangsweisen in allen gesellschaftlichen Feldern ermöglichen zu können.
- Bereitstellung von Infrastruktur und Managementtools durch die öffentliche Hand (Internet-Plattformen, Messen, Öffentlichkeitsarbeit, Innovations- und Technologiezentren, Internetbasierte Controlling- und Rechnungswesenunterstützung, Rechtsberatung und Weiterentwicklung der Rechtsstrukturen von NPOs, Information und Unterstützung in Zusammenhang mit Anträgen für EU-Projekte oder Weiterbildungsangeboten für NPO-MitarbeiterInnen)
- Förderung nationaler und internationaler Kooperationen – im Sinne von Networking und Wissenstransfer
- Ausbau der Leistungsdokumentation und Aufbau von Informationsdatenbanken über die Vielfalt der Aufgaben und Leistungen des Dritten Sektors, seiner Effizienz und Effizienzprobleme, der Arbeitsbedingungen etc.

Conclusio

Die Zukunft des Dritten Sektors ruht auf seiner Fähigkeit, zivilgesellschaftliche Probleme und Lücken aufzugreifen, ohne auf paternalistisch von oben diktierte Problemlösungsstrategien angewiesen sein zu müssen. Grün-alternative Wirtschaftspolitik muss dafür jene sozial-, demokratie- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen, welche in der Lage sind, künftig die Pluralität und das Potential der Entstehung von Nonprofitorganisationen zu gewähren. Dazu ist zugleich der Ausbau demokratischer Kontrolle, Gewährleistung der Gemeinnützigkeit und eines transparenten, partizipativen Wirkens sicherzustellen.

Die Politik steht diesbezüglich vor der Herausforderung, weder paternalistisch, parteipolitisch und rein systemkonform zu steuern, noch den Anspruch auf inhaltliche Steuerung aufzugeben.

1.2 Dienstleistungen von öffentlichem Interesse

1.2.1 Dienstleistungen von öffentlichem Interesse unter Liberalisierungsdruck

International ist seit den 1990er Jahren ein Trend zur Einführung von Wettbewerb und der Öffnung der Märkte für private Anbieter und Privatisierungen im Bereich der Dienstleistungen von öffentlichem Interesse (z.B. Gesundheit, Bildung, Sozialeinrichtungen, Kinderbetreuung, Wasser, Müll) festzustellen. Nicht nur auf Grund andauernder Haushaltskrisen (sowohl auf nationaler als auch auf kommunaler Ebene) und der Hoffnung, dieser durch Privatisierungen begegnen zu können, geraten die Bereiche öffentlicher Dienstleistungen unter Druck. Sondern insbesondere durch die auf europäischer Ebene gesetzten Maßnahmen zur Liberalisierung von Märkten (Binnenmarkt und EU-Dienstleistungsrichtlinie) und des im Rahmen der WTO verabschiedeten Dienstleistungsabkommens (GATS) besteht auf die öffentliche Hand ein massiver Druck, immer mehr Bereiche der Dienstleistungen von öffentlichem Interesse zu liberalisieren.

Hinter diesen Liberalisierungsbestrebungen stehen die ökonomischen Interessen einschlägiger transnational agierender Unternehmen, die von der Öffnung so genannter geschützter Bereiche profitieren. Durch die Liberalisierung wird die Anwendung privatkapitalistischer Logik auf Bereiche übertragen, die bislang durch andere Rationalitäten in Bezug auf gesellschaftliche Funktion und Organisation gekennzeichnet waren. Diese Tendenz führt zur Schwächung des kollektiven politischen Zusammenhangs und zur Aushöhlung der demokratischen Formulierung eines Allgemeininteresses.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen in der internationalen politischen Ökonomie stehen neben den Nationalstaaten insbesondere die Gemeinden vor einem weitreichenden ökonomischen und politischen Restrukturierungsprozess, der ihre Kompetenzen zusehends auf supranationale Regulierungsebene verlagert und ihre Handlungsspielräume damit einschränkt. Die kommunale Form der Staatlichkeit transformiert sich insgesamt, indem die Bereitstellung öffentlicher Aufgaben nach und nach in den privaten Sektor verlagert wird.

1.2.2 Die grüne Grundposition: Dienstleistungen von öffentlichem Interesse dienen breiten gesellschaftspolitischen Zielen und müssen unbedingt gesichert werden

Dienstleistungen von öffentlichem Interesse sind für Grüne ein besonders wichtiger und sensibler Bereich der Ökonomie. Diese Dienstleistungen sind die Voraussetzung soziale Integration und politische Partizipation. Wer an den Dienstleistungen von öffentlichen Interesse nicht teilhaben kann ist von der Gesellschaft ausgeschlossen. Dienstleistungen von öffentlichem Interesse stellen in modernen Gesellschaften eine Grundvoraussetzung für Lebensqualität dar, sie sollen daher von der Wettbewerbs- und Profitlogik ausgenommen und nicht primär nach wirtschaftlichen Effizienzkriterien und/ oder zur Erreichung makroökonomischer oder budgetärer Messgrößen (z.B. Wachstum, Budgetziele, Steuer- und Abgabenquote) ausgerichtet werden. Die Beurteilungskriterien müssen sich an den Bedürfnissen der Menschen (und zwar aller) orientieren und nicht an den Bedürfnissen der Wirtschaft.

Aus Sicht grünalternativer Wirtschaftspolitik steht daher nicht die Frage im Vordergrund, ob die privatwirtschaftliche Erbringung einer öffentlichen Dienstleistung tatsächlich hilft, die Staatsquote abzusenken. Wichtig ist vielmehr die Klärung grundsätzlicher Fragen, wie etwa staatliche Leistungserstellung modernisiert und effizient gestaltet werden kann, sodass auch die großen Herausforderungen der Zukunft bewältigbar erscheinen (z.B. in Wien die Pflege- und Hospizversorgung der älter werdenden Gesellschaft).

Auf Basis dieser gesellschaftspolitischen Zielsetzungen strebt grün-alternative Wirtschaftspolitik Effizienz dahingehend an, dass der ökonomische Output mit einem möglichst geringen Einsatz von Ressourcen und Produktionsfaktoren erzielt werden soll.

In Bezug auf die Erbringung von und den Handel mit Dienstleistungen in einer weitgehend globalisierten Wirtschaft haben die Wiener Grünen demnach drei grundlegende Ziele: a) die Erhaltung und Stärkung der demokratischen Gestaltung der Wirtschaftsprozesse, b) die Ermöglichung des kostengünstigen und qualitativ hochwertigen Zugangs zu den Leistungen der Daseinsvorsorge für die gesamte Bevölkerung und c) die Einhaltung von hochwertigen arbeitsrechtlichen, sozialen, gendergerechten und ökologischen Standards im Rahmen der Erstellung von und des Handels mit Dienstleistungen.

Nationale Entscheidungskompetenz

Auf nationaler Ebene muss jeder Staat Entscheidungskompetenz darüber haben, wie er die Erstellung von und den Handel mit Dienstleistungen organisiert. Wichtig sind dabei insbesondere a) die flexible Gestaltbarkeit des institutionellen und rechtlichen Rahmens, in welchen die Dienstleistungswirtschaften eingebettet sind und b) die Umkehrbarkeit von getroffenen Entscheidungen (wenn z.B. Liberalisierungsmaßnahmen zu ungewünschten sozialen und verteilungspolitischen Ergebnissen geführt haben). Wenn also eine Regierung in einem Staat der Ansicht ist, dass z.B. im Bereich des liberalisierten Spitalswesens die öffentlichen Krankenhäuser höhere Subventionen bekommen sollen, dann muss die Umsetzung dieser Maßnahme ebenso möglich sein, wie z.B. die Auferlegung von verschärften Qualitätskontrollen und Qualifikationsstandards für private TrägerInnen im sozialpädagogischen Bereich oder die Vergabe von öffentlichen Aufträgen nach Maßgabe von regionalwirtschaftlichen, sozialen, arbeitsrechtlichen, gendergerechten und ökologischen Kriterien. In all diesen Fällen darf es nicht dazu kommen, dass Regierungen, welche den Märkten demokratisch legitimierte politische Ziele voranstellen, vom Privatsektor oder von anderen Regierungen wegen Wettbewerbsverzerrung geklagt werden können.

Kommunale Selbstverwaltung und Autonomie

Insbesondere in Österreich ist das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden hinsichtlich der Erbringung der Dienstleistungen von öffentlichem Interesse stark ausgeprägt. Kommunen bilden einen wesentlichen Stützpfiler in der Erbringung hochwertiger Dienstleistungen von öffentlichem Interesse für die BürgerInnen. Daran knüpft sich auch die Möglichkeit der demokratischen Mitbestimmungsrechte der BürgerInnen an.

Ein zentraler Parameter der Gewährleistung von Dienstleistungen von öffentlichem Interesse ist aus Grüner Sicht das Autonomieprinzip der Städte und Kommunen. Diese bzw. die BürgerInnen sollen selbst darüber in gewählten demokratischen Prozessen der Teilhabe entscheiden, wie die Gestaltung der Dienstleistungen erfolgen soll. Eine Vorschreibung von Rahmenbedingungen oder ein übergeordnetes Koordinierungsrecht, sowie es das Grünbuch der EU-Kommission zu ‚Dienstleistungen von allgemeinem Interesse‘ vorsieht, widerspricht einem Grünen Demokratie- und Autonomieverständnis und arbeitet auch dem Gedanken der Teilhabe, Selbstbestimmung und Partizipation entgegen. Damit geht eine Aushöhlung demokratischer Mitbestimmungsmöglichkeiten der BürgerInnen über die Bereiche der Dienstleistungen von öffentlichem Interesse einher, weshalb Grüne eine weitere Privatisierung der Leistungen von öffentlichem Interesse ablehnen.

Mindeststandards auf supranationaler Ebene

Darüber hinaus treten die Wiener Grünen auf supranationaler Ebene für die Erstellung eines Katalogs mit Mindeststandards ein, der die Staaten an die Einhaltung von arbeitsrechtlichen, sozialen, demokratischen, gendergerechten und ökologischen Mindeststandards und eines Mindestmaßes an hoheitlichen Aufgaben und öffentlichen Verpflichtungen bindet. Die internationale Gemeinschaft

dokumentiert mit diesem Mindestkatalog, der sich auf bereits ausgearbeitete Positionen international anerkannter Organisationen beziehen sollte (z.B. ILO, UNO etc.), was ein Mindestmaß an staatlichen Aufgaben und Verantwortungen im Bereich der Dienstleistungswirtschaft ist. Die Anwendung der in diesem Mindestkatalog zu definierenden Indikatoren und Kriterien (z.B. ein Indikator der die Anbindung der Bevölkerung an die Wasserversorgung bemisst) darf allerdings nicht statisch sein, sondern orientiert sich an den unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der verschiedenen Staaten. D.h. das entscheidende Kriterium für jene Länder mit niedrigeren Standards besteht nicht im Erreichen von absoluten Standards, sondern in der Annäherung an diese. Um eine mögliche Tendenz der Nivellierung nach unten in Ländern mit hohen Standards zu vermeiden, darf kein Staat unter sein Ausgangsniveau, das in regelmäßigen Zeitabständen neu festgestellt wird, zurückfallen. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung der qualitativen Verbesserung der genannten Standards müssen diese alle fünf Jahre evaluiert und allenfalls angehoben werden.

Leistungen der Entwicklungszusammenarbeit und die Vergabe von Krediten durch IWF, Weltbank und andere Institutionen sind an die Einhaltung der in diesem Mindestkatalog definierten Anforderungsprofile gebunden. Im Falle des Verstoßes gegen diese Standards können seitens der internationalen Gemeinschaft auch Pönalen und Strafzölle verhängt werden.

Subsidiarität

Ausgehend von diesem Mindestkatalog soll hinsichtlich des institutionellen und politischen Rahmens, in welchen die Dienstleistungsbereiche eingebettet sind, ein striktes Subsidiaritätsprinzip gelten, d.h. der Mindestkatalog ist durch die jeweiligen nachgereichten politischen Ebenen nach Maßgabe ihrer demokratischen Entscheidungen erweiterbar.

Ausnahme von den EU Wettbewerbsvorschriften

Aus Grüner Sicht sollen Leistungen von öffentlichem Interesse von den EU-Binnenmarkt- und Wettbewerbsvorschriften sowie von internationalen Regulierungen (z.B. GATS) ausgenommen werden. Durch eine taxative Aufzählung dieser Bereiche soll der schleichenden Kommodifizierung aller öffentlichen Dienstleistungen ein Riegel vorgeschoben werden. Aus unserer Sicht gehören zumindest folgende Bereiche zu den ausgenommenen Sektoren:

- Bildung, Gesundheit, Sozialeinrichtungen, Kinderbetreuung
- Arbeitsmarktverwaltung und soziale Sicherungssysteme
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Kontrollbehörden (z.B. Lebensmittelkontrolle)
- Müll, Wasser, Abwasser
- Regionale Wirtschaftspolitik (z.B. öffentliche Ausschreibungen und öffentliches Beschaffungswesen) und Förderung der Nahversorgung

Teilhabeprozess für Dienstleistungen von öffentlichem Interesse

Im Bereich der Dienstleistungen von öffentlichem Interesse ist es aus Grüner Sicht notwendig und zentral, mit allen Betroffenen (z.B. BürgerInnen, DienstleistungserbringerInnen) in einen Diskurs zu treten, um Bedürfnisse und Problemlagen zu erheben und gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Derartige Teilhabeprozesse sollen gesellschaftliche Diskussionen über die Zielvorstellungen bezüglich Dienstleistungen von öffentlichem Interesse in Gang setzen und letztendlich sicher stellen, dass Dienstleistungen von öffentlichem Interesse auch in öffentlicher Verantwortung bleiben, allen Menschen zugänglich sind und ein qualitativ hochwertiges Niveau aufweisen.

Pluralität an Bereitstellungsformen

Die Frage welche Wirtschaftsbereiche als 'öffentliches Interesse' definiert werden ist ein entscheidender Aspekt in der Politik der Dienstleistungen von öffentlichem Interesse. Wir haben oben festgestellt, welche Bereiche für Grüne jedenfalls darunter fallen. Ein weiterer entscheidender Aspekt ist die Form der Bereitstellung, also die Frage ob die Dienstleistung für deren Gewährleistung der Staat verantwortlich ist entweder von ihm selbst erbracht wird, oder von privaten Marktakteuren oder von Organisationen des Dritten Sektors.

Wir haben uns in diesem Zusammenhang kritisch mit dem 'Modell des kontrollierten Wettbewerbs'³ auseinandergesetzt und festgestellt, dass wir das Modell als Gesamtstrategie für den Bereich der Dienstleistungen von öffentlichem Interesse ablehnen. Das Modell übernimmt neoliberale Grundannahmen (z.B. der Staat ist zwangsläufig ein schlechter Unternehmer) und ist einseitig marktorientiert. Dennoch kann dieses Modell auch wichtige Inputs für Auftragsvergabe, Kriterienorientierung und Marktregulierung jener Bereiche geben, in welchen eine private Erbringung jetzt schon besteht oder in jenen Bereichen, in welchen nach eingehender Analyse für Grüne eine private Erbringung in Frage kommt.

Denn Grüne Wirtschaftspolitik widerspricht nicht per se der Option von Ausschreibungen einzelner Leistungen an nicht gewinnorientierte Organisationen. Aus Grüner Perspektive ist es in all jenen Bereichen, die keiner Gewinn-, Wettbewerbs- und Marktlogik unterworfen werden sollen, Aufgabe des Staates, die oben definierten Ziele zu verwirklichen (qualitativ hochwertige, leistbare Dienstleistungen, für alle zugänglich usw). In Bezug auf die Erbringung der Dienstleistungen besteht die Möglichkeit, dass staatliche Institutionen entweder die Leistungen selbst erbringen oder am Markt ausschreiben oder alternative Bereitstellungsformen jenseits von Staat und Markt gefördert werden. In letzt genannte Kategorie fallen nichtgewinnorientierten Organisationen (NPOs), Verbände, Genossenschaften, öffentlich-private Kooperationsprojekte etc.

Voraussetzung für die Vergabe öffentlicher Leistungserbringung an so genannte Dritte-Sektor-Organisationen (siehe Kap. 1.1.4) ist die Erarbeitung von qualitativen, nachvollziehbaren Kriterien, die in einem Prozess der Teilhabe öffentlich und mit Betroffenenengruppen erarbeitet werden sollen.

Da die Dienstleistungen von öffentlichem Interesse ein äußerst heterogener Bereich sind, ist in jedem Gebiet gesondert zu überlegen, welche Bereitstellungsformen gewählt werden, welcher Angebotsmix an Bereitstellungsformen zum gewünschten Ergebnis führt, in welchen Bereichen eine staatliche Erbringung anderen alternativen Formen vorzuziehen ist usw. Denn z.B. der Bildungsbereich unterscheidet sich hinsichtlich seiner gewachsenen, historischen Strukturen, seiner Zielsetzungen, seiner Stoßrichtungen etc. wesentlich z.B. vom Pflegebereich. Diese Unterschiede sind deshalb immer zu berücksichtigen, wenn es um die Frage der Erbringungsform geht.

Grünes Grundversorgungsmodell für Dienstleistungen von öffentlichem Interesse

Für gezielt ausgewählte Bereiche der Dienstleistungen von öffentlichem Interesse ist es daher vorstellbar, im Rahmen eines „Grünen Grundversorgungsmodells“ neben einer reformierten nicht-paternalistischen öffentlichen Verwaltung auch Organisationen aus einem entpolitisierten, transparenten NPO-Sektor mit der Erbringung zu beauftragen.

Ein Grünes Grundversorgungsmodell im Rahmen der Dienstleistungen von öffentlichem Interesse erfüllt folgende Kriterien:

³ Das Modell hat – sehr vereinfacht dargestellt – folgendes Grundkonzept: 1) Die Politik bestimmt die Leistungsziele und Qualitätsstandards in einem bestimmten Leistungsbereich und schreibt den Leistungsauftrag öffentlich aus 2) Es existiert eine Vielfalt von privaten und gemeinwirtschaftlichen AnbieterInnen welche um den Auftrag konkurrieren. 3) Die Politik entscheidet, wer die Ziele und Standards des Auftrags am besten und am kostengünstigsten erfüllen kann (vgl. dazu: Brüggem 2000, S.75-109; kritisch Schiller Dickhut 2000, S.110-134)

- Gemeinwohlorientierung vor Gewinnstreben
- politische Zielsetzung und Steuerung vor Marktorientierung und betriebswirtschaftlicher Effizienz
- Gewährleistung von Transparenz, Teilhabe, Öffentlichkeit vor privatwirtschaftlicher Erbringung
- politischer Handlungsspielraum vor Marktmacht
- Qualitätssicherung vor Gewinnverwendung

Die Grünen sprechen sich daher dafür aus, insbesondere vor dem Hintergrund von Staatsversagen (z.B. Klientelismus, Anreizprobleme für öffentlich Bedienstete, Zielkonflikte) neben der bürokratischen Form öffentlicher Verwaltung auch der Eigeninitiative und der Selbstorganisation in und außerhalb der öffentlichen Verwaltung mehr Gestaltungsspielraum zu verschaffen. Zugleich erkennen die Grünen auch die Notwendigkeit, entsprechenden demokratisch legitimierten Kontrollinstanzen (Rechnungshof, Kontrollbehörden, Arbeitsinspektorate, etc.) entsprechende Möglichkeiten und Ressourcen der Überprüfung von Ausschreibungen und der Qualitätskontrolle und zu geben.

Als Voraussetzung muss vorweg aber gelten, dass die Leistungen der Dienstleistungen von öffentlichem Interesse von den EU- bzw. supranationalen Wettbewerbsregeln ausgenommen werden und auch dass das bestehende Bundesvergabegesetz so nicht zur Anwendung kommt bzw. reformiert wird.

1.3 Budget-, Steuer- und Abgabepolitik

Grüne Budgetpolitik orientiert sich, basierend auf Grünen Grundwerten an den Aufgaben von Bund, Länder und Gemeinden und nicht an buchhalterischen Kennzahlen und Messlatten.

Aus dieser Überlegung heraus lässt sich daher auch die Frage, „Nulldefizit ja oder nein“, nicht allgemein gültig und abschließend beantworten, da ein buchhalterischer Zugang sowohl die Erbringungs- als auch die Verwendungsseite budgetärer Mittel grundsätzlich außer Acht lässt, und damit der mittel- und langfristigen wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung keine Beachtung schenkt. Eine Orientierung an einem ausgeglichenen Budget scheint langfristig zwar sinnvoll, um unerwünschte Umverteilungseffekte (Zinszahlungen aus dem allgemeinen Steueraufkommen führen zu einer Umverteilung von unten nach oben) - zu vermeiden. Dies allerdings nur dann, wenn sicher gestellt ist, dass einnahmenseitige Spielräume genutzt werden um Wohlfahrtsverluste zu verhindern.

Zu knappe Budgets liefern die scheinbare Rechtfertigung für den Rückbau sozialer Leistungen. Dieser aus Grüner Sicht falsche Ansatz ist einer der wichtigsten Hebel des neoliberalen Angriffs auf den Wohlfahrtsstaat der vergangenen Jahrzehnte. Steuern werden gesenkt oder abgeschafft, und damit vermeintliche Sachzwänge für den Rückzug der öffentlichen Hand aus immer mehr Bereichen geschaffen. An deren Stelle treten private Anbieter, die kaum bis gar keiner demokratischen Kontrolle, geschweige denn Gestaltungsmöglichkeit, mehr zugänglich sind.

Im Gegenzug stellt Grüne Budgetpolitik daher den Rahmen zur Verfügung, die Möglichkeiten der Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben zu vergrößern. Einer Teilhabe, die sich nicht nur im Ergebnis widerspiegelt, sondern auch den Budgeterstellungprozess selbst betrifft. Die Grünen treten daher für eine breite Einbindung der Bevölkerung in den Budgeterstellungprozess ein.

Darüber hinaus greift Grüne Budgetpolitik lenkend und regulierend im Sinne grüner Zielsetzungen in Wirtschaftsprozesse ein. Sie soll konjunkturpolitisch eingesetzt werden und mithelfen Vollbeschäftigung zu erreichen und ein stetiges qualitatives Wirtschaftswachstum sicher zu stellen.

Einnahmenseitig stellen Steuern und Abgaben den für die Bevölkerung relevanten Teil der Budgetfinanzierung dar. Analog zum Budget gilt auch hier, das Quoten nichts über Verteilungsgerechtigkeit und ökologische Sinnhaftigkeit der Erbringungsseite aussagen. Vielmehr gilt es Steuern und Abgaben so zu konzipieren, dass die, für die budgetäre Gestaltung der Verwendungsseite notwendigen finanziellen Mittel sozial gerecht als auch wirtschaftspolitisch und ökologisch sinnvoll, aufgebracht werden.

Die Grünen handeln in dem Bewusstsein, dass nicht nur die Frage der Mittelverwendung, sondern auch Steuer- und Abgabepolitik Instrumente der Umverteilung darstellen und der wachsenden Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen entgegenwirken können.

1.3.1 Demokratisch

Demokratie, Freiheit und Wohlfahrtsstaat sind eng miteinander verbunden. In keiner anderen Zeit verbesserten sich die Lebenschancen der Menschen stärker und schneller, als während des „goldenen“ Zeitalters des Wohlfahrtsstaates in den Jahrzehnten nach dem 2. Weltkrieg. In keiner anderen Zeit erfuhr das „Öffentliche“ einen so starken Bedeutungsgewinn. Allerdings herrschten im Wohlfahrtsstaat auch große unflexible Organisationsformen und zentralistische Entscheidungsstrukturen vor. Die Dominanz des Expertentums über Politik entmündigte die Bevölkerung. Demokratie und Freiheit litten und lieferten unter anderem die Munition für das neoliberale Reformprojekt. Die gegenwärtige Budget- und Steuerpolitik folgt neoliberalen Mustern. Sie verläuft weitgehend intransparent und trotz Parlamentarismus undemokratisch. Klientelistische

Beziehungen, Lobbies und informelle Kontakte beeinflussen budgetpolitische Entscheidungen weit mehr als ein demokratischer Diskurs.

Beim Kampf um mehr Freiheit und Demokratie treten die Grünen daher dafür ein, den Wohlfahrtsstaat zu demokratisieren und auszuweiten.

Eine grüne, demokratische Budgetpolitik orientiert sich am Konzept der Teilhabe mit dem die Ideale von Freiheit und Individualität in eine neue Form von Wohlfahrtsstaat integriert werden sollen. Das Konzept der Teilhabe umfasst dabei zwei Dimensionen: Den Prozess demokratischen und partizipativen Entscheidens und die materielle Absicherung der Teilhabe an der Gesellschaft. Ein demokratisch partizipativer Entscheidungsprozess findet im öffentlichen Raum unter größtmöglicher Transparenz statt und wirkt so verstecktem Lobbying, Korruption und dem Ausnützen persönlicher Beziehungen entgegen. Dabei sollen möglichst alle von einer Maßnahme betroffenen gesellschaftlichen Interessen einbezogen werden. Das Fachwissen von ExpertInnen soll dabei genauso akzeptiert werden wie das praktische Wissen der NutzerInnen von Gütern und Diensten.

Da es sich bei der Teilhabe um ein dynamisches Projekt handelt in dessen Rahmen neue gesellschaftliche Organisationsformen gefunden werden sollen, sind Freiräume für Experimente und Innovation unerlässlich. Erste konkrete Schritte wären die Schaffung solcher Freiräume und die Bereitstellung entsprechender Ressourcen. Konkret könnte das die Öffnung relevanter Teile eines Bezirksbudgets für einen Prozess partizipativer Gestaltung sein, in deren Rahmen alle betroffenen Gruppen in einem öffentlichen Entscheidungsverfahren über die Verwendung dieses Teils der Bezirksmittel entscheiden.

Der öffentlichen Hand wird durch den Teilhabedanken auch als Investor eine wichtige Rolle zugeschrieben. Die teilweise Sozialisierung - und damit im Sinne der Teilhabe -Demokratisierung von Investitionsentscheidungen ist für die Grünen aus mehreren Gründen von großer Wichtigkeit.

Öffentlich - durch die BürgerInnen getroffene Investitionsentscheidungen - können längerfristige politische Richtungsentscheidungen berücksichtigen im Gegensatz zu privaten Investitionen, die mehr oder weniger den aktuellen (kurzfristigen) Akkumulationserfordernissen gehorchen müssen.

Langfristige gesamtgesellschaftliche Entwicklungen können so durch öffentliche Investitionsentscheidungen beeinflusst werden. So ist es etwa nicht gleichgültig ob das Bahnnetz ausgebaut oder neue Straßen errichtet werden, sondern für die weite Bereiche gesellschaftliche Entwicklung von zentraler Bedeutung.

1.3.2 Ökologisch

Ein Grund für die alles andere als nachhaltige Entwicklung und den problematisch hohen Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen in Österreich und zahlreichen andern Ländern ist die mangelnde Kostenwahrheit. Der Verbrauch beschränkter Ressourcen wie gesunder Luft, Wasser, Erdgas bis hin zur Ozonschicht, unterliegt zu wenigen Restriktionen.

Grüne Steuerpolitik leistet hier durch eine ökologisch sinnvolle aufkommensneutrale Umverteilung der Steuer- und Abgabenlast einen Beitrag dieser Entwicklung entgegenzusteuern.

Mit einer Besteuerung des Ressourcenverbrauchs die schrittweise erhöht werden soll, kann eine Reduktion ökologisch nicht nachhaltigen Ressourcenverbrauchs erzielt werden. Gleichzeitig werden andere nachhaltigere Produktionssparten konkurrenzfähiger und es stehen Steuereinnahmen für im Zusammenhang stehende gesellschaftlich wünschenswerte Projekte und Maßnahmen zur Verfügung. Darüber hinaus wäre eine progressive Besteuerung übermäßigen Ressourcenverbrauchs anzudenken.

Insbesondere wäre anzumerken, dass Transportkosten einen direkten Einfluss darauf haben, inwiefern Dezentralisierungsbestrebungen und kleinräumige Produktion konkurrenzfähig bleiben. Eine

sinnvoll gestaltete Transportkostenrichtlinie erscheint daher nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern unterstützt auch regionale Bestrebungen zur Ankurbelung der Wirtschaft.

Zudem sind Maßnahmen zu erwägen, um übermäßigen meist sozial schlecht verträglichen Ressourcenverbrauchs einzuschränken. In diesem Zusammenhang wäre etwa die Schaffung einer Flächenverbrauchssteuer anzudenken. Dieser liegt eine klare politische und ethische Grundüberlegung zugrunde: Alle haben ein Recht auf Grundversorgung. Andererseits wird privatem Luxus aber eine Grenze gesetzt bzw. wird dieser ab einem bestimmten Ausmaß verteuert.

Vor einem ähnlichen Hintergrund wäre auch die Einführung einer Nahversorgungsabgabe für große Shoppingzentren und Großmärkte zu überlegen. Die jeweiligen Einnahmen können in Folge zweckgewidmet für die Lösung anstehender Probleme in den jeweiligen Politikbereichen verwendet werden.

1.3.3 Sozial gerecht

Die Einkommens- ebenso wie die Vermögensschere öffnet sich in Österreich und weltweit immer weiter. Die Gründe dafür sind im Wesen des kapitalistischen Wirtschaftssystems zu verorten, aber auch in der Ausgestaltung des österreichischen Steuer- und Abgabensystems, das diesen Tendenzen kaum entgegenwirkt und nicht umverteilungswirksam ist.

Einerseits ist die Besteuerung von Vermögen bzw. Erbschaft in Österreich im internationalen Vergleich sehr gering. Andererseits werden Einkommen, je nach dem aus welcher Quelle sie stammen unterschiedlich stark besteuert. Am stärksten werden Einkommen aus unselbständiger Arbeit steuerlich belastet. Hier muss aus verteilungspolitischer Sicht zudem darauf hingewiesen werden, dass insbesondere die Verknüpfung von SV-Beiträgen und Lohnsteuer dazu führt, dass auch vergleichsweise niedere Einkommen rasch einen hohen Steuer- und Abgabentarif erreichen. Zusätzlich wirkt die Deckelung der Sozialversicherungsbeiträge regressiv.

Die effektive Besteuerung von Unternehmensgewinnen ist aufgrund zahlreicher steuerrechtlicher Möglichkeiten Gewinne gering zu halten und enger Steuerbemessungsgrundlagen im EU Vergleich auch im unteren Drittel angesiedelt.

Einkommen aus Besitz und Vermögen schließlich, unterliegt den niedrigsten Steuersätzen. Zudem ermöglicht es das österreichische Stiftungsrecht, solche Steuerzahlungen noch zusätzlich zu verringern.

Die sehr aufkommensstarke Mehrwertsteuer sowie diverse Abgaben, Gebühren und Selbstbehalte wirken zusätzlich regressiv.

Eine grüne Steuer- und Abgabenpolitik muss hier entgegensteuern. Durch stärkere Besteuerung von Vermögensbeständen, etwa durch eine Erbschafts- oder Vermögenssteuer, kann der zunehmenden Vermögenskonzentration entgegengewirkt werden. Freibeträge stellen dabei sicher, dass kleine Erbschaften davon nicht betroffen sind.

Durch eine Anhebung der effektiven Besteuerung von Gewinnen und durch eine kräftige Erhöhung der Besteuerung von Einkommen aus Besitz und Vermögen müsste zudem der Steuergerechtigkeit insgesamt stärkeres Gewicht eingeräumt werden.

Aus verteilungspolitischen Überlegungen fordern die Grünen daher zumindest eine Gleichbehandlung sämtlicher Einkommensarten. Damit dies überhaupt erst möglich wird, gilt es die bestehende Anonymität des Reichtums aufzuheben.

Die Grünen sind sich der Problematik des mobilen Kapitals in einer globalisierten Welt durchaus bewusst. Wobei diese Probleme insbesondere für das Finanzkapital, das bei einer zu hohen und undifferenzierten Besteuerung von Besitz und Vermögen abwandern könnte, gelten und nur in weit

eingeschränkterem Maße für in Produktionsmittel angelegtes Kapital. Österreich muss aber zumindest die bestehenden Spielräume nach oben ausnutzen und damit auch selbst aus der unrühmlichen Rolle im Steuerwettlauf nach unten aussteigen.

Eine konsequente Befolgung des „Wohnsitzstaatsprinzips“ für sämtliche weltweit erzielten Einkünfte sowohl im privaten Bereich als auch bei Unternehmen (EU-weite Regelung sinnvoll) erscheint angebracht. Dabei wird das gesamte Einkommen im Wohnsitzland besteuert, wobei im Ausland erbrachte Steuerleistungen selbstverständlich angerechnet werden.

Grüne Politik muss darüber hinaus vehement darauf drängen, das durch internationale Abkommen und Steuerharmonisierungen dieses „race to the bottom“ gestoppt wird und dass politischer Druck auf die Schließung von Steueroasen ausgeübt wird.

Um die Möglichkeit der Umsetzung oben angeregter politischer Maßnahmen ohne politische Gesichtsverlust plausibel zu machen und den Boden für deren Einforderung aufzubereiten wird es notwendig sein, in der Öffentlichkeit gegenüber dem neoliberalen Diskurs eines im nationalen Wettbewerb stehenden Staates, der scheinbar zu immer weiteren Steuersenkungen gezwungen wird, einen Gegendiskurs anzuregen. Es gilt insbesondere darauf hinzuweisen, dass für Länder wie Österreich, mit im internationalen Vergleich außerordentlich hohem Lohnniveau aber auch sehr hoher Produktivität, die Besteuerung von Gewinnen und die Lohnkosten bei weitem nicht die einzigen und auch keineswegs die wichtigsten Standortfaktoren darstellen. Im Sinne des Prinzips vorhandene Stärken zu nutzen und auszubauen etwa, wäre es vielmehr sinnvoll die positiven Standortfaktoren abzusichern. Wie etwa hohes allgemeines Bildungsniveau, funktionierende Infrastruktur, funktionierende Daseinsvorsorge und damit Lebensqualität und relativer sozialer Friede.

Darüber hinaus muss darauf hingewiesen werden, dass die internationalen Rahmenbedingungen nicht naturgegeben, sondern gemacht sind und dass eine Veränderung der globalen Rahmenbedingungen möglich ist.

1.3.4 Gendergerecht

Budget- und Steuerpolitik wird bisher kaum aus der Gender-Perspektive betrachtet. Viel mehr gilt sie weithin als neutrales Instrument, das Frauen und Männern gleichermaßen nutzt. Zu unrecht. Denn Budget- und Steuerpolitik ist nicht geschlechtsneutral. Budgetpolitik hat geschlechtsspezifisch unterschiedliche Wirkungen.

Insbesondere im Zuge der Sparpakete der letzten Jahre hat sich gezeigt, dass viele Sparmaßnahmen auf dem Rücken der Frauen ausgetragen werden. Männer und Frauen werden auf der Einnahmenseite durch Steuern- und Abgaben unterschiedlich belastet. So besitzen Männer beispielsweise durchschnittlich weitaus größere Vermögen als Frauen und profitieren so überproportional von niederen Vermögenssteuern. Andererseits werden Frauen in der Regel als BezieherInnen niedriger Einkommen von regressiven Elementen im Steuer- und Abgabensystem besonders benachteiligt. Auf der Ausgabenseite profitieren sie in unterschiedlichem Ausmaß von staatlicher Aktivitäten und kommen in unterschiedlich starkem Ausmaß in den Genuss von Transfers.

Auch Steuerbegünstigungen und Absetzbeträge können sich negativ auf Frauen auswirken, indem sie beispielsweise einen Anreiz zum Ausstieg aus der Erwerbsarbeit liefern. Dem gilt es gegenzusteuern. Die Individualbesteuerung als grundsätzliches Prinzip ist für die Grünen demnach beizubehalten. Schleichende Aushöhlungen dieses Prinzips werden abgelehnt

Grüne Politik steht für eine Einbeziehung der Gender Perspektive in die Steuer-, Abgaben- und Budgetpolitik. Dies impliziert, die Geschlechterperspektive in budgetpolitische Prozesse und Entscheidungen einzubringen und zwar nachhaltig, sodass „engendering Budgets“ als Begleitevaluierung fixer Bestandteil des Budgetprozesses wird und alle Aufgabenbereiche und

staatlichen Ebenen umfasst. Eine wichtige Rolle spielt dabei eine Transformation der Prozesse in Richtung Öffnung und Demokratisierung der Budgetpolitik, wobei die Einbeziehung aller betroffener Gruppen und selbstverständlich insbesondere der Frauen in den Budgetplanungs- und – erstellungsprozess angestrebt wird. Einnahmen des Staates inklusive diverser Steuerbegünstigungen, Absetzbeträge etc. sind nach Auswirkungen auf Frauen und Männer getrennt zu analysieren und zu bewerten. Dasselbe gilt für die Ausgabenseite. Hier müssen insbesondere auch die großen Bereiche der unbezahlten Arbeit und des Dritten Sektors beachtet und bei politischen Entscheidungen im Sinne einer Beseitigung bestehender Ungerechtigkeiten mitberücksichtigt werden.

1.3.5 Vollbeschäftigung und Wachstum

Die der neoliberalen Ideologie folgende und unter anderem mit Hilfe der Maastricht Kriterien und dem Stabilitätspakt durchgesetzte, restriktive Budgetpolitik auf EU-Ebene aber auch in Österreich, führte unter anderem zu einem weitgehenden Rückgang konjunkturelle Maßnahmen. Auch fehlt eine EU weite Koordination der Konjunkturpolitik. So kommt es zu einer Art Gefangenendilemma. Trotz Rezession investieren die einzelnen Nationalstaaten nicht, weil sie befürchten müssen die einzigen zu bleiben und so die konjunkturbelebenden Effekte zu einem guten Teil von anderen Ländern absorbiert werden. Umgekehrt besteht die Hoffnung konjunkturbelebenden Effekte aus dem Ausland importieren zu können ohne selbst etwas zur Konjunkturbelebend beizutragen. Ein Dilemma, welches sich auch auf nationaler Ebene zwischen Bund, Ländern und Gemeinden wider spiegelt.

Dazu gesellt sich die einseitige Zinspolitik der EZB die weitgehend ohne demokratische Rückkoppelung in aller erster Linie dem Ziel der Preisstabilität verpflichtet ist und durch vergleichsweise hohe Zinssätze, eine wachstumsfeindliche Politik betreibt und so die Arbeitslosigkeit immer weiter klettern lässt. Wenngleich es durchaus sinnvoll erscheint inflationäre Entwicklungen im Auge zu behalten, verstärkt die gegenwärtige Politik der „Minimalinflation“ den Trend statt Realinvestitionen Finanzinvestitionen zu tätigen. Um notwendige politische Handlungsspielräume wieder zu verstärken, gilt es daher wieder das Primat der Politik über die EZB zu erringen und demokratische Kontrollmöglichkeiten zu verstärken.

Der Stabilitätspakt, die Maastricht Kriterien aber auch Empfehlungen der Senkung der Steuerquote sind als wirtschaftspolitische „benchmarks“ aus grüner Sicht abzulehnen, obgleich eine langfristige Reduktion der Staatsschulden aus verteilungspolitischen Gründen nicht a priori abzulehnen ist. Abzulehnen ist jedoch jedenfalls eine Senkung der Staatsschuld oder auch der Steuerquote als Selbstzweck um den Preis hoher sozialer Kosten und einer Zurückdrängung des Wohlfahrtsstaates.

Absolute Mindestforderung aus grüner Sicht in Bezug auf den Stabilitätspakt ist das Einräumen von budgetären Spielräumen für nachfrageseitige Politik in Zeiten konjunktureller Abschwächung, sowie die Nichtanrechnung von Infrastrukturinvestitionen auf Defizit und Verschuldung, da derartige Investitionen nicht wie häufig postuliert eine Belastung für künftige Generationen darstellen sondern im Gegenteil, den Wohlstand künftiger Generationen erst absichern helfen.

Die Grünen setzen sich darüber hinaus für eine koordinierte und effektive Konjunkturpolitik auf europäischer Ebene ein, die der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einen hohen Stellenwert einräumt. Weiters gilt es insbesondere auf europäischer Ebene den ruinösen Standortwettbewerb zu bekämpfen. Ein steuerpolitischer Ansatz dafür findet sich in der Festlegung eines Mindeststeuersatzes für die KÖST, inklusive einheitlicher Bemessungsgrundlage, auf hohem Niveau, welcher für alle Länder der EU seine Gültigkeit hat. Um Investitionen generell wieder verstärkt in Richtung Realwirtschaft und weg von Finanztransaktionen zu leiten, wäre sowohl die Besteuerung von Devisentransaktionen („Tobin-Tax“) als auch die Besteuerung von Kapitaltransfers in Steueroasen anzustreben.

Auch in Österreich soll eine schwache Wirtschaftsentwicklung, durch konjunkturpolitische Maßnahmen belebt und die Arbeitslosigkeit durch gezielte Maßnahmen verringert werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass bei Investitionsentscheidungen darauf zu achten ist, dass das dadurch induzierte wirtschaftliche Wachstum nicht in Konflikt mit dem Ziel der ökologischen Nachhaltigkeit gerät. Der Staat also Sektoren fördert die eine ökologisch nachhaltige Entwicklung gewährleisten.

1.4 Beschäftigung, Arbeitsmarkt, Demokratisierung der Wirtschaft

1.4.1 Beschäftigungspolitische Leitlinien

Trotz wachsender „Freizeitgesellschaft“ gehen die Grünen von einer steigenden Bedeutung der Erwerbsarbeit aus. Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und für existenzsichernde Arbeitsplätze ist eine der wichtigsten wirtschafts-, sozial- und gesellschaftspolitischen Aufgaben des Staates auf allen Ebenen (EU, Staatliche und lokale Ebene).

Auf nationalstaatlicher Ebene angelegte Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik steht einer Wirtschafts- und Handelspolitik die auf supranationaler (EU) bestimmt wird gegenüber. Politischer und Ökonomischer Raum fallen zunehmend auseinander. Grüne Arbeitsmarkt und Sozialpolitik muss – vor diesem Hintergrund beschränkter Regulierungsmöglichkeiten – Akzente setzen, die die Dominanz der herrschenden Binnenmarktideologie hinterfragt und langfristig bricht. Dies kann etwa durch das bewusste Ausprobieren ökosozialer und selbstverwalteter ökonomischer Aktivitäten geschehen.

In Zeiten des fordistischen Wohlfahrtsstaates standen positive Entwicklungen wie Vollbeschäftigung und Arbeitszeitverkürzung gravierenden Nachteilen (Trennung von Kopf- und Handarbeit, Bürokratie, wenig Demokratisierung und Selbstbestimmung) gegenüber. Gerade letztere Werte spielen aber für die Grünen eine zentrale Rolle. Daher muss es für die Grünen auch darum gehen, den Widerspruch zwischen den fordistischen Tendenzen zur Vereinheitlichung und Verrechtlichung einerseits und den legitimen Wünschen nach Freiheit und Selbstbestimmung andererseits, aufzulösen.

Die Arbeitswelt ist Teil der Lebenswelt und nicht umgekehrt. Das Leben endet nicht am Arbeitsplatz. Als solches ist die Arbeitswelt nach den Bedürfnissen der Individuen, ihrem Alltag und ihren Lebensphasen spezifischen Erfordernissen zu gestalten und nicht nach den Bedürfnissen der Wirtschaft.

Grüne Vollbeschäftigung

Die Grünen treten für Vollbeschäftigung ein. Vollbeschäftigung bedeutet, dass jede/r, der/die erwerbstätig sein möchte und sein kann, Zugang zu einem existenzsichernden Arbeitsplatz hat. Nicht die Arbeitslosen sind zu bekämpfen, sondern die Arbeitslosigkeit. In dem Sinn heißt Arbeit und Existenzsicherung für uns Grüne nicht nur ausreichend Arbeitsplätze und (neue) Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen, sondern Beschäftigung arbeits- und sozialrechtlich existenzsichernd auszugestalten.

Existenzsicherung heißt mehr als Überleben. Sie ist eine umfassende sozioökonomische Sicherheit, die zu Teilnahme und Teilhabe und selbstverantwortlichem Handeln ermächtigt und damit Entscheidungsfreiheit gibt.

Zwänge und Abhängigkeiten der „Arbeitsgesellschaft“ müssen abgebaut werden und neue, individuelle Wahlfreiheiten müssen entstehen. Jegliche Form von Pflicht- oder gar Zwangsarbeit (z.B. für langzeitarbeitslose Menschen) ist strikt abzulehnen.

Im Sinne einer nachhaltigen Politik geht es vor allem darum, Arbeitsplätze in jenen Bereichen zu schaffen, die als zukunftsfruchtig – im Sinne von ökologisch und sozial – erachtet werden.

Arbeit schaffen und Arbeitslosigkeit bekämpfen

Es ist eine der vordringlichsten Aufgaben grüner Beschäftigungspolitik der gegenwärtigen Massenarbeitslosigkeit massiv gegenzusteuern. Die grüne Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat folgende Orientierungspunkte:

- Die Entlastung der unteren Einkommensschichten erhöht die Kaufkraft und wirkt nachfragefördernd. Gerade Personen mit geringem Einkommen haben eine deutlich höhere Konsumneigung. Darüber hinaus steht eine solche Maßnahme im Zeichen der Solidarität und der Verteilungsgerechtigkeit.
- Die ökosoziale Steuerreform als innovatives und ökologisches Instrument der Nachfrageförderung. Die ökosoziale Steuerreform setzt nachfrageseitige Impulse durch Umweltinvestitionen, sie fördert beschäftigungsintensive Branchen (v.a. Klein- und Mittelbetriebe) und erhöht die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen in ökologischen Wachstumsmärkten.
- Flexiblere Handhabung der Stabilitätskriterien: Die EU-Stabilitätskriterien können – gerade in Zeiten rezessiver Konjunkturlage – weit flexibler interpretiert werden, als dies von Regierungsseite dargestellt wird. Gerade in Abschwungphasen könnten damit Spielräume wahrgenommen werden, um z.B. im Zeichen der ökologischen Wende in die „gehobene“ Bauwirtschaft (z.B. thermische Gebäudesanierung, Heizkesselbau für Biomasse etc.) zu investieren. Kleinere und mittlere Baufirmen, die in Rezessionen häufig Vorreiter der Konkurswellen sind könnten damit aufgefangen werden. Studien belegen, dass gerade in diesen Bereichen ein Nachlassen der Nachfrage durch relativ gering dotierte Fördermaßnahmen aufgefangen werden könnte. Österreich könnte damit gleichzeitig auch ein internationaler Vorreiter sein.
- Neben steuerlichen und konjunkturpolitischen Maßnahmen hat eine moderne Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik einen entscheidenden Beitrag zur Förderung der Beschäftigung zu leisten. Die diesbezüglichen grünen Orientierungen sind in Kapitel 1.1.5 näher ausgeführt.

Aktive Arbeitsmarktpolitik

Die Rahmenbedingungen für Vollbeschäftigung sind darüber hinaus durch aktive Arbeitsmarktpolitik zu schaffen. Aktive Arbeitsmarktpolitik ist Aufgabe der öffentlichen Hand. Alle Ebenen des Staates sind zur aktiven Arbeitsmarktpolitik aufgefordert (Staat, Region, Gemeinde). Der öffentliche Dienst hat eine Vorreiterrolle zu übernehmen.

Aktive Arbeitsmarktpolitik ist weit mehr als Wirtschaftspolitik. Nicht nur "die Wirtschaft" schafft Arbeitsplätze, sondern politische Rahmenbedingungen, finanzielle Anreizsysteme (z.B. über Steuerpolitik, aktive Lohnpolitik, sozialpolitische Initiativen und spezifische staatliche Lenkungsmaßnahmen (z.B. aktive Frauenförderung) sind ausschlaggebend für ein Klima, in dem Arbeitsplätze entstehen und gesichert sind und Lohnniveau und Arbeitsbedingungen von Arbeitskräften fair-geregelt werden können. Arbeitsmarktpolitik muss in Zusammenhang mit Bildungs- und Schulpolitik, Gleichstellungspolitik, Wirtschafts-, Standort- und Steuerpolitik gesehen werden. Die Grünen treten für eine Sozialunion auf Europäischer Ebene, für eine bedarfsorientierte Grundsicherung und eine ökologisch-soziale Steuerreform ein, sowie für die Neubewertung von Arbeit anhand moderner gendergerechter Arbeits-Bewertungssysteme.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind im Hinblick auf die Grundwerte der Selbstbestimmung, der Geschlechtergerechtigkeit und der Verteilungsgerechtigkeit zu bewerten. Arbeitsmarktpolitik darf nicht erst im Ernstfall greifen, sondern muss vorbeugend wirksam werden, um Beschäftigung zu sichern und zu schaffen (präventive Arbeitsmarktpolitik statt „Verwaltung“ Arbeitsloser).

Das Arbeitsmarktservice muss sich von einer defizitorientierten Überwachungs- und Kontrollinstitution zu einer positiven Beratungs- und Angebotsstelle verändern. Alle Menschen haben ein Recht auf Schulungsangebote, die ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechen. Der Schwerpunkt muss auf individuell abgestimmten Qualifizierungsmaßnahmen liegen und nicht nur auf schneller, nicht nachhaltiger Wiedereingliederung in den Erwerbsarbeitszeitprozess. Auch die Zumutbarkeit von Erwerbsarbeit hat sich an den bisher ausgeübten Tätigkeiten und den erworbenen Fähigkeiten zu orientieren.

Formen von "Arbeit"

Arbeit ist mehr als Existenzsicherung, ArbeitnehmerInnen sind mehr als ein Wirtschaftsfaktor (so genannte "Humanressourcen"): Erfüllte Arbeit ist wesentliches Element für die Selbstverwirklichung und für die gesellschaftliche Anerkennung der Menschen, prägt die Entfaltung der Persönlichkeit und des Selbstwertgefühls.

Der Begriff „Arbeit“ umfasst sowohl bezahlte Erwerbsarbeit als auch unbezahlte (ehrenamtliche) Arbeit. Die Übergänge zwischen bezahlter Erwerbsarbeit, informeller Arbeit und unbezahlter Arbeit sind fließend und nicht immer klar.

Die zunehmende Ausdifferenzierung von Beschäftigungsverhältnissen erfordert einen neuen ArbeitnehmerInnenbegriff, der auf Basis einer ökonomischen Abhängigkeit anstatt einer persönlichen vom Arbeitgeber/ von der Arbeitgeberin definiert werden soll.

Bezahlte Arbeit („Erwerbsarbeit“) vermittelt soziale Anerkennung, bestimmt Lebenschancen, sichert materielle Unabhängigkeit und ist die zentrale Einkommensquelle der Menschen. Arbeit muss gerecht verteilt werden („Fairteilen von Arbeit“), zwischen den Geschlechtern und zwischen den Generationen. Maßnahmen gegen die geschlechtsspezifische Segmentierung des Arbeitsmarktes, die ungleichen Einkommen zwischen Männern und Frauen und die ungleiche Verteilung von Arbeit zwischen Frauen und Männern müssen gesetzt werden. Die Vereinbarkeit von Beruf und „Familie“ ist herzustellen (durch den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen, durch „familienfreundliche“ Arbeitszeiten, durch das Recht auf Teilzeitarbeit mit jederzeitigem Rückkehrrecht auf einen Vollzeitarbeitsplatz etc.)

Arbeit ist nicht nur Erwerbsarbeit sondern auch unbezahlte Arbeit. Unbezahlte Arbeit (z.B. Pflegeleistungen) leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum volkswirtschaftlichen Einkommen, wird jedoch gesellschaftlich nicht als gleichwertig anerkannt. Betroffen davon sind in erster Linie Frauen. Zum „Fair-teilen“ von Arbeit gehört, dass Bereiche reproduktiver Arbeit mit öffentlicher Unterstützung professionalisiert, qualifiziert und bezahlt werden, und Voraussetzungen und Möglichkeiten geschaffen werden, dass Pflege- und Versorgungsarbeit zwischen den Geschlechtern geteilt werden können.

Ehrenamt

Ehrenamtliche Tätigkeit ist eine gesellschaftlich wichtige Arbeit, die von den Grünen als solche anerkannt und geschätzt wird. Sie erfolgt meist unentgeltlich, wodurch ein hoher Beitrag zum allgemeinen Wohlstand durch ehrenamtlich tätige Personen geleistet wird. Ehrenamtliche Tätigkeiten müssen freiwillig ausgeübt werden und dürfen auf keinen Fall zur wirtschaftlichen Ausnützung (Ausbeutung) der ehrenamtlich tätigen Personen führen. Ehrenamtliches Engagement darf nicht als Lückenbüßer für Leistungskürzungen und nur mehr schwerlich finanzierbare professionelle Arbeit benutzt werden. Menschen dürfen nicht zu ehrenamtlichen Tätigkeiten verpflichtet werden. Menschen, die ehrenamtlich tätig sein wollen, müssen sich ehrenamtliches Engagement auch leisten können. Dafür sind Rahmenbedingungen zu schaffen. Einer generellen Monetarisierung ehrenamtlicher Arbeit stehen die Grünen skeptisch gegenüber. Die Motivationen für ehrenamtliche Arbeit sind sehr unterschiedlich. Damit prekäre Arbeitsmarktlagen von Unternehmen nicht dazu ausgenutzt werden können, dass Menschen in der Hoffnung auf spätere Arbeit ehrenamtlich arbeiten, sind Standards zu

schaffen, die den Austausch von bezahlten Arbeitsstellen durch ehrenamtliche Tätigkeit verhindern. (Das gilt auch für verpflichtenden Praktikas bei Aus- und Weiterbildung). Es gibt klare geschlechtsspezifische Unterschiede in der ehrenamtlichen Arbeit, zum Beispiel nach Bereichen, in der Besetzung von Funktionen, im Stundenausmaß oder in der Art der verrichteten Arbeit. Maßnahmen zur Gleichstellung und zur Verringerung geschlechtsspezifischer Nachteile müssen auch im Bereich des Ehrenamtes gesetzt und gefördert werden.

SchwarzunternehmerInnentum

SchwarzunternehmerInnentum ist kein "Kavaliersdelikt". Professionell organisierte Schattenwirtschaft basiert auf informeller (illegaler) Arbeit, die in der Regel nicht oder unzureichend sozial- und arbeitsrechtlich geschützt ist. Illegale (informelle) Beschäftigung ist nicht nur Steuerhinterziehung und Abgabebetrag und die Ausbeutung von Menschen zum Zwecke der einseitigen Gewinnmaximierung. Betrieblich organisierte "Schwarzarbeit" verschärft und verzerrt auch den Wettbewerb. Ausschließlich Steuer- und abgabenpolitische Interventionen zur Entlastung des Faktors Arbeit verhindern illegale Beschäftigungsverhältnisse nicht. Hohe Arbeitslosigkeit, ungleiche Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt, die Illegalisierung von Menschen per Gesetz u.s.w. drängt spezifische Personengruppen in informelle Arbeit. Die Bekämpfung organisierter Schwarzarbeit muss daher auf mehreren Ebenen erfolgen. Selbstbestimmung, Verteilungsgerechtigkeit, Geschlechtergerechtigkeit, Partizipation und Demokratisierung sind jene Prinzipien, die hier Grüne Politik leiten sollen. Gewerblich organisierte Schwarzarbeit darf sich nicht lohnen. Die Risikokosten und Folgen müssen daher so gestaltet werden, dass auch eine langfristige Kalkulation mit dem Risiko erwisch zu werden, für Unternehmen unrentabel wird. (Überlegenswert sind Anstellungspflicht; unangekündigte Betriebsprüfungen von Behörden oder Menschenrechtsorganisationen; Wettbewerbskontrollen und Prüfverfahren; der langfristige Ausschluss von TäterInnen-Betrieben und -Unternehmen von öffentlichen Aufträgen, wobei darauf zu achten ist, dass die selbe Firma nicht unter neuem Namen die Bestimmungen umgehen kann.) Beim Kampf gegen das SchwarzunternehmerInnentum ist des weiteren auf ausgeprägte Schutzbestimmungen für Betroffene zu achten. Hier kommt der öffentlichen Hand besondere Bedeutung zu. Existentielle Not und Abhängigkeit darf Menschen durch Androhung von Sanktionen nicht weiter zum Nachteil gereichen. Demokratisierung von Betrieben und Unternehmen (s.u.) wie mehr Information und Mitbestimmung der ArbeitnehmerInnen und betrieblichen InteressensvertreterInnen, die Förderung von Corporate Social Responsibility und die Aufwertung des Stakeholder-Value sind nicht nur Mittel zur Bekämpfung sondern auch der Prävention von Schwarzarbeit.

Atypische Beschäftigung

Die Entwicklung von atypischen Beschäftigungsverhältnissen ist Teil eines sozioökonomischen und gesellschaftlichen Strukturwandels zwischen Anpassungs- und Gestaltungsbedarf. Atypische Beschäftigungsverhältnisse werden abgegrenzt vom sg. (männlichen) Normalarbeitsverhältnis. Als Normalarbeitsverhältnis gilt Vollzeitbeschäftigung, die dauerhaft, sozialstaatlich voll erfasst und abgesichert ist. Primär werden die Leistungen direkt in den Räumlichkeiten des/der ArbeitgeberIn erbracht. Abweichung wie zum Beispiel durch diskontinuierlichen Arbeitseinsatz, geringeres oder höheres Stundenausmaß, fehlende sozialrechtliche Absicherung, ungewöhnliche Arbeitszeiten, fehlende Zeitkontinuität, permanenten außerbetrieblichen Arbeitseinsatz oder auch die Trennung von VertragspartnerIn und LeistungsnehmerIn definieren bereits ein atypisches Beschäftigungsverhältnis.

Formen atypische Beschäftigung sind Teilzeitbeschäftigung, geringfügige Beschäftigung, befristete Beschäftigungsverhältnisse, Freie Dienstverträge, neue Selbständige (Schein-Selbständigkeit), Heimarbeit, Telearbeit, Arbeitskräfteüberlassung/ Leiharbeit, aber auch Schicht- und Nachtarbeit sowie kapazitätsorientierter Arbeitseinsatz (KAPOVAZ).

Nicht jedes atypische Arbeitsverhältnis ist prekär. Prekäre Beschäftigung liegt dann vor, wenn das Einkommen niedrig und nicht kontinuierlich ist, wenn die Beschäftigungsdauer unkalkulierbar ist, wenn kein oder ungenügender sozialer Schutz vorhanden ist, kaum berufliche Aufstiegsmöglichkeiten bestehen und der Zugang zur betrieblichen Mitbestimmung mangelhaft ist.

Betroffen von atypischer Beschäftigung sind auf Grund der geschlechtsspezifischen Segmentierung des Arbeitsmarktes in erster Linie Frauen. Bestimmte Formen atypischer Beschäftigung wie Teilzeitarbeit oder Telearbeit stellen in bestimmten Lebenssituationen (z.B. in Lebensphasen mit Kleinkind oder während beruflicher Fortbildung) neue Zugänge zum Arbeitsmarkt dar, sind jedoch in der Praxis meist geprägt durch schlechtere Arbeitsbedingungen, mangelnde Karrierechancen und nicht existenzsicherndes Einkommen.

Tatsache ist, dass atypische Beschäftigungsverhältnisse zahlreicher und auch vielfältiger werden und mit einer zunehmenden (nur teilweise freiwilligen) Flexibilisierung einhergehen. Die Grünen betrachten die Entwicklung durchaus mit Skepsis. Diese Entwicklung ist stark gestaltungsbedürftig. Die Auswirkungen des derzeit gültigen Flexibilitätsparadigmas sind auf gesellschaftlicher, betrieblicher und individueller Ebene zu prüfen. Die Beurteilung der Zweckmäßigkeit zeigt sich an den Auswirkungen auf die Beschäftigten selbst, ob sich ihre Erwartungen (z.B. Zeitsouveränität, kreativer Umgang mit Arbeits- und Lebenszeit) erfüllen, sowie an den Entscheidungsspielräumen der Betroffenen und dem Maß der Freiwilligkeit. Gesellschaftspolitisch und auf der Ebene der Arbeitsbeziehungen gilt es zu fragen, wie eine Politik der propagierten Ungewissheit und der Abkehr von Erwartbarem wirkt und was atypische Beschäftigungsverhältnisse im Hinblick auf die Segmentierung der Gesellschaft und auf das Geschlechterverhältnis bedeuten. Die Politik ist gefordert, die sozialen Risiken gleichwertig dem Normalarbeitsverhältnis abzusichern. Gleichzeitig sind auch Selbstbestimmungsräume zu gewährleisten. Da sich die Arbeitskultur zusehends verändert und von Kurzlebigkeit, Unsicherheit und hohen Risiken geprägt ist, sind soziale Sicherungssysteme auf flexibilisierte Erwerbsbiografien jenseits des Normalarbeitsverhältnisses aufzubauen. Atypische Beschäftigungsverhältnisse verlangen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die sowohl der drohenden Armutsgefährdung atypisch Beschäftigter als auch der geschlechtsspezifischen Segmentierung des Arbeitsmarktes entgegenwirken. Dazu gehört neben verstärkten individuellen Qualifizierungsangeboten (z.B. für WiedereinsteigerInnen) und der Ausdehnung bestehender sozialer und arbeitsrechtlicher Schutzbestimmungen auf atypisch Beschäftigte (kein Erwerbsarbeitsverhältnis ohne Sozialversicherung!) eine offensive Mindestlohnpolitik und eine Umverteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Männern und Frauen. Für die ArbeitgeberInnen darf kein Anreiz bestehen, normale Arbeitsverhältnisse in eine Vielzahl von geringfügigen Beschäftigungen umzuwandeln. Ziel muss der Erhalt bzw. die Schaffung von Vollarbeitszeit-Verhältnissen bleiben.

Im Fall der „Neuen Selbständigen“ (die eigentlich neue „Unselbständige“ sind) spitzt sich die Problematik der materiellen Absicherung überdies im Fall der Risiken Alter, Krankheit und Arbeitslosigkeit zu. Deshalb müssen die sozialen und arbeitsrechtlichen Errungenschaften auch für diese neuen Beschäftigungsformen gelten und Interessenvertretungen verstärkt die Interessen atypisch Beschäftigter wahrnehmen. Viele Unternehmen versuchen MitarbeiterInnen in die Selbstständigkeit zu drängen, da sie damit sowohl Kosten und Risiken aus dem Beschäftigungsverhältnis (Sozialabgaben, Krankheit, Weiterbildung etc.) abwälzen als auch ihre Kapazitätsplanung vorteilhaft gestalten können. Nötig sind gesetzliche Rahmenbedingungen, die solche Formen der Kostenverzerrung erschweren und die ArbeitnehmerInnen vor unfreiwilliger Selbstständigkeit schützen.

Bei Telearbeit ist das Recht auf einen Arbeitsplatz im Unternehmen gesetzlich zu verankern, um die soziale Integration ins Unternehmen sicher zu stellen.

LeiharbeiterInnen dürfen nicht schlechter gestellt werden als andere ArbeitnehmerInnen.

Arbeitszeit

Die Produktivität der Erwerbsarbeit steigt kontinuierlich. Demgegenüber sind weder die Arbeitszeiten entsprechend gesunken, noch die Gehälter entsprechend angehoben worden. Produktivitätsfortschritt muss gerecht auf alle verteilt werden. Wir plädieren daher für eine deutliche Verkürzung der kollektivvertraglichen bzw. gesetzlichen Arbeitszeit mit vollem Einkommensausgleich, wobei eine Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden einen ersten Schritt darstellt. Gleichzeitig sollen Modelle der individuellen Arbeitszeitverkürzung (Sabbat, Bildungskarenzen, Jahresarbeitszeitmodelle) gefördert werden.

Bei Maßnahmen der Arbeitszeitverkürzung sind internationale Erfahrungen einzubeziehen. Es ist darauf zu achten, dass durch generelle Verkürzung der (Norm-) Arbeitszeit nicht unerwünschte Lenkungseffekte entstehen (z.B. mangelnde Existenzsicherung des Arbeitsverhältnisses, weitere Atypisierung der Arbeitsformen oder Zementierung geschlechtsspezifischer Ungleichverteilung der Arbeit), sondern die Zielsetzung einer Arbeitszeitverkürzung – eine gerechtere Verteilung des (bezahlten und unbezahlten) Arbeitsvolumens auch zwischen den Geschlechtern – im Vordergrund steht.

Selbstbestimmte Flexibilisierung der Arbeitszeit kann für ArbeitnehmerInnen eine Fülle von neuen Möglichkeiten bringen. Deshalb ist selbstbestimmte Flexibilität auszuweiten. Das gilt für die freiere Gestaltung aller Lebensbereiche. Die Grünen sehen jedoch auch die Gefahr der Selbstausbeutung bei selbstbestimmter Flexibilisierung.

Jede angeordnete Flexibilisierung der Arbeitszeit schränkt dagegen das Recht auf selbstbestimmtes Leben ein. Die Grenze ist dort zu ziehen, wo aus klar erkennbaren Profitinteressen ohne durch die spezifische Arbeit bedingte Notwendigkeit einseitig zu Lasten von Erwerbstätigen flexibilisiert wird. Menschen haben das Recht, ihre Arbeitszeit zu kennen, damit sie ihr Leben planen und gestalten können.

Beschäftigung von MigrantInnen

Die Beschäftigung von ausländischen ArbeitnehmerInnen bzw. Arbeitskräften in Österreich sollte zu gleichen Bedingungen wie die Beschäftigung von ÖsterreicherInnen erfolgen. Das bisherige System der Mehrfachquotierung des Arbeitsmarktzugangs durch Einwanderungsquoten und Quoten für die Beschäftigung für das Bundesgebiet und zusätzlich pro Bundesland stellen nicht nur einen enormen Verwaltungsaufwand und eine Schikane dar. Sie verunmöglichen auch legale Beschäftigungsverhältnisse, fördern illegale Beschäftigung und machen ausländische Arbeitskräfte ausbeutbar. Die Wiener Grünen meinen, wer hier ein Aufenthaltsrecht hat, muss auch automatisch einen Arbeitsmarktzugang erhalten, welcher nicht wieder verloren gehen darf. Die Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf ist durch das passive Wahlrecht bei Betriebsrats- und Arbeiter- und Wirtschaftskammerwahlen, aber auch durch Antidiskriminierungsbestimmungen am Arbeitsplatz und im Erwerbsleben zu gewährleisten.

Um den Einsatz von außerhalb Österreichs erworbenen (Berufs-)Ausbildungen, Kenntnissen und Fertigkeiten von MigrantInnen im Erwerbs- und Wirtschaftsleben in Österreich zu erleichtern und zu ermöglichen, sollten die Anerkennungs- und Nostrifizierungsbestimmungen und -praxis wesentlich unbürokratischer und praxisnaher gestaltet werden. Denn wenn vorhandene Kenntnisse und Fähigkeiten in Österreich nicht eingesetzt werden können, bedeutet das nicht nur Diskriminierung und Ausgrenzung, sondern auch einen gesellschaftlichen wie wirtschaftlichen Verlust für die österreichische Gesellschaft.

1.4.2 Demokratie in Betrieben und Unternehmen

Die Grünen treten in Bezug auf Demokratisierung nicht nur für Teilhabemöglichkeiten der MitarbeiterInnen in den Betrieben ein sondern auch für eine Demokratisierung der Wirtschaft im Allgemeinen.

Das Kräfteverhältnis zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen hat sich durch veränderte politische Verhältnisse, durch komplexe betriebliche und wirtschaftliche Veränderungen und durch die zunehmende Differenzierung der ArbeitnehmerInnenschaft in den letzten Jahrzehnten immer mehr zu Gunsten der ArbeitgeberInnen-Seite verschoben. Die Möglichkeiten der Mitbestimmung der ArbeitnehmerInnen müssen daher dem tiefgreifenden Strukturwandel der Unternehmens- und Arbeitsorganisation den veränderten Verhältnissen der Wirtschaft und Führung von Unternehmen angepasst werden. Unternehmensentscheidungen müssen transparent gemacht werden, der Zugang zu Informationen und der Handlungs- und Entscheidungsspielraum der ArbeitnehmerInnen und ihrer jeweiligen Vertretungen müssen erweitert werden. Mehr Demokratie in Betrieben und Unternehmen bedeutet die Asymmetrie der Macht zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen abzubauen und die PartnerInnenschaft zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen zu fördern. Die öffentliche Verwaltung sollte ebenfalls nach den Prinzipien der Demokratie, Transparenz, Gendergerechtigkeit, Partizipation und Ökologie folgen. Die öffentliche Hand sollte Vorbildwirkung haben und Experimentierraum für neue Modelle sein.

Neue Formen von Beschäftigung und die Differenzierung von Arbeitsverhältnissen machen eine Neudefinition des ArbeitnehmerInnenbegriffs notwendig. Die ökonomische Abhängigkeit vom/ von der ArbeitgeberIn soll statt der persönlichen Abhängigkeit die Grundlage für die Definition eines/ einer ArbeitnehmerIn sein. Alle ArbeitnehmerInnen – unabhängig von ihrer Beschäftigungsform – müssen an der betrieblichen Interessensvertretung aktiv und passiv teilnehmen können.

Die Frage Mitbestimmung in Betrieben geht aus Grüner Sicht über die derzeitige Organisation durch sozialpartnerschaftlichen Interessensausgleich auf überbetrieblicher Ebene als auch über die gewerkschaftliche und betriebsrätliche Mitbestimmung hinaus. Die Sozialpartnerschaft, wie auch die österreichischen Gewerkschaften sind von problematischen, zum Teil undemokratischen Strukturen gekennzeichnet. Demokratisierungsprozesse innerhalb der Gewerkschaften sind dringend notwendig. Dazu gehört vor allem auch das passive Wahlrecht von MigrantInnen und die volle Einbeziehung atypischer Beschäftigter in ein gemeinsames System inner- und überbetrieblicher Interessensvertretung.

Die Rechte des Betriebsrats hinken den wirtschaftlichen, organisatorischen und technischen Vorgaben der Unternehmen prinzipiell nach. Unternehmensentscheidungen werden in den meisten Fällen über die Köpfe der Belegschaft gefällt. Die Folgen, vor allem falscher Entscheidungen, tragen – insb. in Konzernen - überwiegend die Beschäftigten. Umfassende Informationspflichten seitens der Unternehmen gegenüber der Belegschaft, vor allem dem Betriebsrat gegenüber sind ebenso notwendig wie die Beteiligung der Belegschaft an Entscheidungsprozessen, die ArbeitnehmerInnen wesentlich betreffen: Zum Beispiel bei Investitionen, Inhalt und Zugang zu innerbetrieblichen Qualifizierungsprogrammen, Outsourcing, Flexwork, Bewertungssysteme, Sozial- und Umweltverträglichkeit von Produkten und Produktionsprozessen sowie Entgeltfindung.

Die Möglichkeit von Clusterbetriebsräten und Standortbetriebsräten soll ebenfalls eingeräumt werden.

Demokratisierung im Betrieb erfordert Instrumente für die prozessorientierte Mitgestaltung durch die betriebliche Interessensvertretung unter der Beteiligung der betroffenen ArbeitnehmerInnen. Entscheidungen der Unternehmensleitung orientieren sich – insb. in Großbetrieben - oft nur an kurzfristigen und kurzsichtigen Zielen. Die Komplexität von Veränderungsprozessen erschwert aber die Einschätzung von Ergebnissen. Soziale und Gender-Audits bieten Instrumente, Methoden und Verfahren an, anhand denen BelegschaftsvertreterInnen betriebliche Strukturen, Verfahren und Spielregeln beeinflussen und in einem ständigen Rückkoppelungsprozess Bewertungen durchführen

und Maßnahmen vorschlagen können. Soziale und Gender-Audits sind eine weiterführende Form der Mitwirkung und Mitbestimmung der ArbeitnehmerInnen und des Betriebsrates und bieten die Möglichkeit zur Verbesserung der Qualität von Arbeitsbedingungen. Soziale und Gender-Audits sollen daher in das Regelungsinstrument Kollektivvertrag als prozessbegleitende Sicherung und Rahmenbedingung aufgenommen werden.

Die Grünen sehen besonders in unabhängigen Kleinbetrieben die Möglichkeit, PartnerInnenschaft zwischen Arbeit-NehmerInnen und –GeberInnen zu entwickeln und zu leben.

Der Dialog mit den Stakeholdern (Investoren, KonsumentInnen, Beschäftigte, Behörden, Gewerkschaften, BürgerInnen, NGOs) soll den Produktionsprozess und die Bestimmung der Unternehmensziele leiten anstatt einseitiger Orientierung am Shareholder Value. Transparenz und soziale, gendergerechte und ökologische Kriterien sollen den Markt zu einem Aushandlungsprozess umgestalten. Der *KonsumentInnenmacht* kommt zentrale Bedeutung in diesem Prozess zu. Nicht nur die Bewusstseinsarbeit für UnternehmerInnen hinsichtlich der Vorteile von sozial und gendergerechten Arbeitsstrukturen ist wichtig, sondern nach Corporate Social Responsibility (CSR) – Kriterien sollten sich Unternehmen eine freiwillige "Unternehmensverfassung" geben. Die Kriterien sollten sich an sozialen, ökologischen, gendergerechten, demokratischen Prinzipien orientieren. Um zu verhindern, dass CSR als inhaltsleere Marketing-Strategie angewendet wird, kommt unabhängigen Institutionen eine zentrale Bedeutung bei der Überprüfung zu. Durch verpflichtende Veröffentlichung (z.B. in einer Zeitung) von betrieblichen Nachhaltigkeitsberichten anhand allgemein festgelegter Kriterien (CSR-Index, Sozialgütesiegel) entsteht Vergleichbarkeit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Anreizsysteme sind zu überlegen. Vorstellbar ist eine jährliche Veröffentlichung einer Liste von Unternehmen mit der besten und der schlechtesten CSR-Performance. Gerade für kleine Unternehmen wird die Chance gesehen, sich über die Veröffentlichung von Sozialbilanzen positiv gegenüber großen KonkurrentInnen zu positionieren.

Allgemeine BürgerInnenrechte sollen auch in Betrieben und Unternehmen gelten.

Die Vertretung der Belegschaft durch den Betriebsrat folgt den Prinzipien einer repräsentativen Demokratie. Direkte demokratische Rechte, wie sie jeder Mensch in der öffentlichen Sphäre genießen sollte, kommen im Betrieb nicht zum Tragen. Die Arbeitsbeziehung ist geprägt durch Weisungen und Kontrolle seitens der Arbeitgeber gegenüber der Belegschaft. Das Sanktionierungsmittel Kündigung kann jederzeit Anwendung finden. Selbstbestimmung in der Arbeitsgestaltung ist in den meisten Fällen reine Theorie. In erster Linie ist die Arbeitsbeziehung ein Herrschaftsverhältnis, dem ArbeitnehmerInnen mehr als gesetzlich verbrieft Arbeitsrechte entgegensetzen können sollen. BürgerInnenrechte im Betrieb heißt Arbeits(vertrags)verhältnisse nach "normalen" allgemein gültigen demokratischen Regeln gestalten: Recht auf freie Meinungsäußerung, Recht auf Information, Recht auf Stellungnahme zu betrieblichen Bedingungen, Begründung von Weisungen und die Errichtung von betrieblichen Instanzen für Rekurs bei sachlich nicht gerechtfertigt erscheinenden Weisungen. Außerdem sollte ein temporäres Recht auf Arbeitsverweigerung im Falle von gesundheitlichen Risiken und bei Gefahren einberaumt werden und *Sanktionsmöglichkeiten bei der Verweigerung kommunikativer Verfahren*. Ein Recht auf Versammlungsfreiheit und das Demonstrationsrecht gehören ebenfalls als BürgerInnenrechte im Betrieb verankert, wie auch ein Kündigungsschutz bei gewonnenen arbeitsrechtlichen Verfahren. Die Selbstbestimmungsmöglichkeiten bei der Arbeitsgestaltung und – organisation müssen erweitert werden. Dazu gehört auch ein Recht auf Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Leben, das Recht auf Auszeiten für Bildung, Betreuungsaufgaben und Freizeit (Sabbaticals), sowie das Recht auf diskriminierungsfreie Entlohnung. Umfassende Antidiskriminierungsbestimmungen (sozialrechtliche Gleichstellung von MigrantInnen, gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften) und eine antidiskriminierende Gesetzgebung (gegen Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Alter, Geschlecht, Hautfarbe, sexuelle

Orientierung etc.) nach den Richtlinien der EU einschließlich wirksamer sanktionierender Mechanismen bei Missachtung sind für den Demokratisierungsprozess in Betrieben unverzichtbar.

ArbeitnehmerInnenselbstverwaltung stellt ein mögliches Organisationsprinzip zu mehr Demokratie in und Teilhabe an der Wirtschaft dar und sollte forciert werden. Über Selbstverwaltungsstrukturen könnte die Umverteilung von Eigentum erreicht werden.

Partizipation und Demokratie in der Regionalentwicklung und in der Raumordnung müssen ausgebaut und gefördert werden. Von Anfang an sind in die Planung, Gestaltung und Umsetzung die Beteiligung aller AkteuerInnen in Form von selbstverwalteten Strukturen vorrangiges Prinzip (z.B. bei der Errichtung von Einkaufszentren und Shopping-Malls). Orte, die dem Charakter der dort verrichteten Tätigkeiten nach als öffentlicher Raum bezeichnet werden können (z.B. Einkaufszentren), sollen als öffentlicher Raum bewertet werden und in einzelnen Bereichen mit allgemeinen (BürgerInnen)Rechten wie zum Beispiel dem Demonstrationsrecht belegt werden.

1.5 Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik (FTI-Politik)

1.5.1 Ausrichtung grüner FTI-Politik

Vor dem Hintergrund des Übergangs zur wissensbasierten Ökonomie und zunehmenden Innovationsdrucks in der Wirtschaft gewinnt FTI als Wirtschaftspolitik immer mehr an Bedeutung. Eine gezielte FTI-Politik kann einen wesentlichen Beitrag zur Förderung von Innovationsprozessen in Unternehmen bzw. Organisationen und damit auch zu Beschäftigung, Wachstum und Produktivität leisten. Grüne Wirtschaftspolitik hat prinzipiell eine positive und bejahende Haltung zur Förderung von Innovation. FTI-Politik soll bewusst einen Rahmen schaffen, Potentiale fördern und Gefahren erkennen bzw. entgegen treten.

In einem grünen Verständnis kann Innovation allerdings nicht auf technologische Prozesse oder Wettbewerbs- und Wachstumsziele reduziert werden. Innovation bedeutet vielmehr eine umfassende ökonomische und soziale Erneuerung, die sich an demokratischen und gesellschaftlich wünschenswerten Zielen orientiert.

Der grüne Zugang zu Forschung, Technologie und Innovation

Grüne FTI-Politik sieht ihre Ausrichtung nicht primär aus einer ökonomischen Perspektive, sondern integriert gesellschaftspolitische Aspekte in ihre Maßnahmen. Die grünen Grundwerte wie Ökologie, soziale Gerechtigkeit oder Feminismus sind die Basis für Strategien und Maßnahmen einer nachhaltigen FTI-Politik. Umweltfreundliche Technik und erneuerbare Energien sind daher ebenso Ziele grüner Innovationspolitik wie Entwicklung von Spezialgeräten für Menschen mit besonderen Bedürfnissen oder die Entwicklung von Medikamenten für seltene Krankheiten⁴. In diesem Sinn ist Innovation ein grundlegender Pfeiler einer Politik des nachhaltigen und qualitativen Wirtschaftswachstums!

Auch im Sinne ihrer wirtschaftspolitischen Dimension versteht sich FTI-Politik nicht ausschließlich unternehmensorientiert. Zweifellos ist die Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen und ihre Entwicklung zu lernenden Organisationen (siehe Absatz 2.2.) eine wesentliche Aufgabe grüner FTI-Politik, aber diese hat sich wiederum am volkswirtschaftlichen Nutzen – wie eben dem qualitativen Wirtschaftswachstum -- zu orientieren.

Innovation im grünen Sinn kann sich nicht auf technologische Neuerungen beschränken (wiewohl jene wichtig ist), sondern umfasst neben neuen Technologien auch neue Produkte, Organisationsformen und Institutionen. Technologische Innovation ist immer auch Ergebnis und Teil sozialer Prozesse. Der Vergemeinschaftung von Wissen und Kompetenzen, die nicht nur wissenschaftlich-technischer Natur sind, sondern auch kommunikatives, soziales und Alltagswissen beinhalten, kommt dabei als Voraussetzung von Innovation entsprechende Bedeutung zu. Nur wenn sich im Zuge von neuen Technologien und neuen Produkten auch neue Organisationsformen und Rahmenbedingungen entwickeln können, ist ein sozial verträglicher und auf Teilhabe beruhender gesellschaftlicher Wandel möglich. So erfordern die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien eine Reihe von Veränderungen im Bildungssystem, in der öffentlichen Verwaltung und im Unternehmenshandeln wenn sie im Sinne grüner gesellschaftspolitischer Ziele umfassend genutzt werden sollen.

⁴ Erneuerbare Energien und die Brennstoffzelle, moderne Kraftwerks- und Energiesparteknik, ressourcenschonende Produktionsverfahren und geschlossene Produktionskreisläufe, rückstandsfreie Chemie, Luftreinhaltung, Wasseraufbereitung und -klärung, umweltfreundliche Verkehrstechnik, nachhaltige Biotechnologie

Grüne FTI-Politik sieht neben den Chancen von Wissenschaft, Forschung, Technologie und Innovation auch die Risiken und Gefahren und forciert die gesellschaftliche Reflexion ihrer Auswirkungen und Ausrichtungen. FTI kann einen Beitrag zur Lösung aktueller gesellschaftlicher und ökonomischer Probleme anbieten (z.B. ressourcenschonende Technologien, Barriereabbau, qualitatives Wachstum), andererseits auch durch eine extreme einseitige technologische Ausrichtung und ihrem wettbewerbsorientierten Nutzen Schaden anrichten. (Stichwort Risikotechnologien).

Grüne FTI-Politik ist daher keine kurzfristig agierende Technikförderpolitik, die undifferenziert wirtschaftlich verwertbare technische Neuerungen vorantreibt. Möglichen unbeabsichtigten Folgewirkungen und Risiken von neuen Technologien muss Aufmerksamkeit geschenkt werden. Technikfolgenabschätzung ist für uns daher eine entscheidende Begleitmaßnahme im Rahmen der FTI-Politik.

Weiters gilt es im Sinne öffentlicher Interessen Kriterien zu definieren und anzulegen, die den öffentlichen Nutzen staatlich geförderter FTI Projekte darlegen, um Mittel der öffentlichen Hand in diesen Bereichen zu legitimieren. Besonderen Stellwert erhält hierbei auch die – bislang nicht vorhandene - Transparenz der Entscheidungsprozesse bei der Mittelvergabe und die öffentliche Darstellung und Vermittlung ihrer Ergebnisse.

Neben der Förderung von Innovation sind auch die Vermittlung und der Austausch derer ein essentieller Beitrag grüner Innovationspolitik. Der informelle Wissens- und Kompetenztransfer im Rahmen von z.B. Netzwerken, Clustern und Kooperationsprojekten zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ist dabei ebenso ein wichtiger Orientierungspunkt wie der formale Austausch in Bildungsinstitutionen.

Innovation braucht Ressourcen, Raum und Freiheit – Kreativität braucht Chaos

Der Innovationsprozess ist grundsätzlich nicht planbar, er geht vielmehr mit günstigen oder weniger günstigen Rahmenbedingungen und –faktoren einher. Innovationen entstehen in einem Umfeld das durch Unsicherheit und Komplexität genauso gekennzeichnet ist wie durch Interaktion und gemeinsames Handeln von Akteuren mit hohen Lernfähigkeiten. In diesem Umfeld darf es keine starren Regeln geben, denn diese verhindern das Entstehen von Neuem! Oft spielt der Zufall eine Rolle, aber der muss auch erst ermöglicht werden.

Grüne FTI-Politik bekennt sich daher zum Experiment. Sowohl für Individuen wie auch Organisationen gilt: Ohne Scheitern kein Lernen. Es muss durchaus Ziel von FTI-Politik sein, Raum für individuelle Spielräume fern ab der herkömmlichen, teils starren Organisationsstrukturen zu schaffen. Kreativität und Innovation haben häufig ihren Ursprung in scheinbar chaotischen Spielräumen. Kreativität braucht Infrastruktur, Raum aber auch Freiheit. Dem soll im Rahmen einer grünen FTI-Politik entsprechend Rechnung getragen werden.

Bereits im System der Grundausbildung muss daher Raum für Experiment und Kreativität ermöglicht werden. Dies bedeutet neue Lernarrangements in Schulen, neue Methoden und neue Lehr und Interaktionsformen, situatives Lernen, Projektbezogenheit, Problemorientierung, die Nutzung neuer Medien, eine veränderte Rolle der Lehrpersonen etc..

Im Bereich der Hochschulen und Universitäten muss es einen finanziell abgesicherten Freiraum für Grundlagenforschung geben, einer zunehmenden Orientierung der Hochschulen an rascher ökonomischer und gesellschaftlicher Verwertbarkeit engt die Wissenschaftsfreiheit ein und verringert mittel- und langfristig die Funktion der Hochschulen als Ideengeber und Kooperationspartner von Wirtschaft und Gesellschaft.

Grüne Innovationspolitik muss auch Instrumente entwickeln und Anreize setzen, die Unternehmen dazu veranlassen, sich in Richtung einer lernenden Organisation weiterzuentwickeln. Denn nur lernende Organisationen versuchen für weitgehend alle MitarbeiterInnen ein Arbeitsumfeld einzurichten, das auch kreatives Chaos als Voraussetzung von Innovation ermöglicht.

FTI-Politik ist Querschnittsmaterie

FTI-Politik ist Querschnittsmaterie. Sie betrifft nicht nur die Forschungs- und Wirtschaftspolitik, sondern viele Politikbereiche, etwa die Bildungs-, Arbeitsmarkt-, Kultur- oder die Stadtplanungspolitik.

1.5.2 Unternehmensbezogene Grüne FTI-Politik: Unternehmen können zu ´lernenden Organisationen´ werden

Wissengesellschaft und Innovation als neue Herausforderungen für Unternehmen

Im Zuge der allgemeinen Durchsetzung der Informations-, und Kommunikationstechnologien (IKT) in den letzten 30 Jahren ist Information nun potenziell global verfügbar. Dies stellt nicht nur multinationale Konzerne sondern insbesondere auch kleine und mittlere Unternehmen vor neue Herausforderungen. Angetrieben durch neoliberale Politikstrategien der Deregulierung und Marktliberalisierung verschärft der Wettbewerb (da jede/r MarktteilnehmerIn potentiell auf jedem Markt anbieten kann) und die Dynamik des Wandels wird beschleunigt. Unter diesen Bedingungen wird für Unternehmen die Organisierung von Innovationsprozessen immer wichtiger, denn produzieren kann heutzutage quasi jeder, innovieren aber nicht.

Innovation heißt für Unternehmen oftmals nicht mehr als Rationalisierung und Kostensenkung

Viele Unternehmen begegnen den neuen Wettbewerbsbedingungen damit, dass sie verstärkt auf Strategien der Rationalisierung und Kostensenkung setzen. Innovation findet in kleinen Schritten statt und führt dazu, dass mit weniger Arbeitkräften mehr oder weniger die gleichen Produkte und Leistungen erstellt werden. Diese Firmen bemühen sich kaum, das Wissen ihrer MitarbeiterInnen zu nutzen und zu entwickeln, um neue Produkte und Leistungen zu erschaffen und damit die Wertschöpfung zu erhöhen. Sie führen vielmehr den Wettbewerb hauptsächlich über die Preisschiene und bauen Arbeitsplätze ab.

Aber manche Unternehmen entwickeln sich zu ´lernenden Organisationen´ mit hoher Innovationskraft

Wenige Unternehmen (nach mehreren übereinstimmenden Studien 10% allerdings in ganz verschiedenen Branchen) gehen derzeit andere Strategien. Sie konzentrieren ihre Anstrengungen auf die Innovation ihrer Produkte und Leistungen, um mit neuem Angebot und verbesserter Qualität neue Geschäftsfelder zu erschließen. Auch diese Firmen verfolgen selbstverständlich ein Profitziel. Aber sie versuchen dabei die Chancen der Wissensgesellschaft zu nutzen, indem sie das Wissen aller ihrer MitarbeiterInnen nutzen, ihre Kompetenzen entwickeln und in den Innovationsprozess einbeziehen. Lernprozesse auf allen Ebenen des Unternehmens werden vorangetrieben, Hierarchien werden abgebaut, um die Informationen und das Wissen ´fließen´ zu lassen.

Es gibt mehr oder weniger ´grüne´ Pfade zur Wissensgesellschaft, ´lernende Organisationen´ begleiten eher einen grünen Weg als die hierarchischen und tayloristischen Unternehmen der Industriegesellschaft.

´´Lernende Organisationen´ sind nicht per se grün, aber sie sind aus grüner Sicht wünschenswert, da:

- Ihre Innovationen die grüne Vision von qualitativem Wachstum nachhaltig stützen können
- Sie nicht nur neue Arbeitsplätze schaffen, sondern auch Arbeitsplätze mit hoher Qualität, hoher Produktivität, hohem Einkommen und relativ stabilen Beschäftigungsverhältnissen

- Sie in die Weiterbildung ihrer MitarbeiterInnen auf allen Unternehmensebenen investieren
- In ihnen das innovationsnotwendige Wissen auf alle Beschäftigtengruppen verteilt ist und eine alte Trennung der Industriegesellschaft – in Jene, die Planen und Jene die Ausführen – tendenziell überwunden werden kann.
- Ihre Strategien häufiger mit Autonomie und Enthierarchisierung von Wissen verbunden sind, auch wenn 'mehr Freiheit' dann oft mit 'mehr Druck' einhergeht. Dieser Widerspruch muss aus grüner Sicht auch immer im Auge behalten werden.

Grüne FTI-Politik muss die Entwicklung lernender Organisationen unterstützen!

Derzeit beschreiten nur wenige Unternehmen den Pfad einer lernenden Organisation. Der Mainstream einer neoliberalen Politik der ideologisch motivierten Marktliberalisierung, der Arbeitsmarktderegulierung und des Sozial- und Steuerdumpings setzt für Unternehmen zu viele Anreize, Wege des Lohndumpings und der Kostensenkung zu gehen bzw. globales 'Rent-Seeking' zu betreiben. Viele Firmen nutzen diese Anreize, um auf diesem Weg wettbewerbsfähig zu bleiben bzw. ihren Profit zu erhöhen. Dieser Weg setzt aber eine Spirale in Gang, die dazu führt, dass die wesentlichen Anstrengungen des Unternehmens nicht im Bereich der Qualitätsverbesserung und der erhöhten Wertschöpfung durch Produktinnovation gesetzt werden, sondern auf der Rationalisierung und der Kostensenkung und damit wesentlich auf Einsparungen bei Lohn- und Bildungskosten liegen. 'Low Wage – Low Skills', es entstehen bzw. Es entwickeln sich Arbeitsplätze mit atypischen Beschäftigungsverhältnissen, schlechter Entlohnung und geringer Innovativität.

Eine Grüne Politik hat geeignete Maßnahmen zu setzen, welche Unternehmen davon abhält den Pfad von 'Low Wage – Low Skills' zu gehen. ArbeitnehmerInnenrechte, ArbeitnehmerInnenschutzbestimmungen und Lohnansprüche können daher nicht weiter abgebaut werden, diesem Pfad von reinem Preiswettbewerb muss ein Riegel vorgeschoben werden.

Demgegenüber hat eine grüne Politik allerdings Anreize dafür zu setzen, dass Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit wahren und verbessern können, indem sie durch Qualitätsverbesserung und neue innovative Produkte ihre Wertschöpfung erhöhen. 'High Wage – High Skills', das heißt für grüne Politik eine FTI-Politikstrategie zu entwickeln, die Regulierung, öffentliche Infrastruktur, FTI-Budgets und Anreize darauf ausrichtet, dass Unternehmen den Pfad einer lernenden Organisation beschreiten.

Dazu gehört eine breite Palette möglicher Instrumente und Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen, z.B.: InnovationsassistentInnen in KMUs, hochqualitative öffentliche Grundausbildung, öffentliche Bewusstseinsbildung für die Chancen von lernenden Unternehmen, Beratungs- und Serviceinfrastruktur für vielfältige Unternehmenshandlungen (z.B. Weiterbildungsplan, Wissensbilanz, Bildungsbilanz, Knowledge Management), Initiierung von Wissenstransfer und Innovationskooperation zwischen Universitäten und Unternehmen, Initiierung von Wissenstransfer und Innovationskooperation zwischen Unternehmen (Netzwerke, Cluster), Zertifizierungssysteme, Schaffung eines Klimas der Sicherheit und des Vertrauens zwischen den AkteurInnen, Kreierung eines gut entwickelten Systems von Anreizen und Regulierungen für Weiterbildung am Arbeitsplatz, Unterstützung des Zusammenspiels der informellen mit den formalen Lernprozessen in den Ausbildungsinstitutionen, Mechanismen des Lernens von den 'front runners' im Unternehmenssektor entwickeln.

1.5.3 Grüne FTI-Politik schafft Teilhabe und Öffentlichkeit

FTI braucht Reflexion und öffentlichen Diskurs

In der grünen FTI-Politik kommt dem öffentlichen Diskurs und der Reflexion über aktuelle Entwicklungen im FTI Bereich hohe Bedeutung zu. Dem gesellschaftlichen Stellenwert vieler

Forschungs- und Technologiebereiche wird entsprechend Rechnung getragen. Grüne FTI-Politik schafft Reflexionsräume und fördert die öffentliche Diskussion. Ziel ist es dabei, nicht reines ExpertInnenwissen zu reproduzieren, sondern den gesellschaftlichen Kontext herzustellen und Betroffene und Interessierte einzubinden. Die Teilhabe am Wissen und dem Diskurs über aktuelle FTI Entwicklungen und die Ausrichtung der FTI-Politik muss über unterschiedlichste Ebenen (Institutionen, Veranstaltungen, Massenmedien) erfolgen, wobei auch ein entsprechend niedriger schwelliger Zugang zu berücksichtigen ist. Die breitere Nutzung neuer Technologien als Mittel zur Partizipation ist erfreulich, darf jedoch in der Entwicklung demokratischer Instrumente nicht zur Exklusion von BürgerInnen ohne entsprechende Kompetenzen führen.

Ziel muss es sein, die Kluft zwischen Wissenden und Nicht-Wissenden zu verringern bzw. angesichts des enormen Tempos bei der Entwicklung neuer Technologien entsprechende Reflexion zu ermöglichen. Dabei ist einerseits auf möglichst schnell auf aktuelle Erkenntnisse zurück zu greifen, andererseits im Sinne der Gesamtgesellschaft eine breite, entschleunigte Reflexion zu ermöglichen. Konzepte und Methoden der Technikfolgenabschätzung sind eine bedeutende Begleitmaßnahme zur Fundierung von solchen Reflexionsprozessen. Was macht die Technik mit uns? Wie verändern Technologien unsere Gesellschaft? Diese Fragen sind im Rahmen der Technikfolgenabschätzung zu stellen. Möglichen unbeabsichtigten Folgewirkungen und Risiken von neuen Technologien soll damit Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Transparenz und Nachvollziehbarkeit öffentlicher FTI Investitionen

Öffentliche Maßnahmen zur Finanzierung von FTI müssen transparent und nachvollziehbar sein. Es gilt im Sinne des öffentlichen Nutzens klare Kriterien zu definieren und bei entsprechenden Entscheidungen anzulegen. Gerade weil es bei FTI Projekten zu gesellschaftlichen Zielkonflikten kommen kann, ist eine nachvollziehbare Entscheidung für oder gegen ein Projekt bzw. eine Investition wichtig. Besonderen Stellenwert erhält hierbei auch die Transparenz der Entscheidungsprozesse bei der Mittelvergabe. Derartige Entscheidungen sollten auf breiter Basis erfolgen, und nicht durch Klientelpolitik, oder die Delegation der Bewertung von Projekten an einseitig besetzte ExpertInnengremien. Politik hat die Aufgabe, öffentliche Interessen wahrzunehmen und Öffentlichkeit zu schaffen.

Grüne FTI-Politik schafft Zugänge und fördert den Wissenstransfer

Die Vergemeinschaftung von Wissen ist die Basis zur Etablierung „Wiens als lernende Stadt“. Dem Wissenstransfer bzw. der Vermittlung von Erkenntnissen aus FTI wird entsprechender Stellenwert eingeräumt. Entsprechende Initiativen sind zu unterstützen, um einerseits den gesellschaftlichen Mehrwert von FTI zu erhöhen, andererseits auch die Basis für den ökonomischen Erfolg auszubauen. Der Austausch von Wissen kann zur Bildung neuer Initiativen, Partnerschaften und dem Nutzen entsprechender Synergien und Netzwerke, vor allem im städtischen Raum beitragen. Dies zu fördern ist auch öffentliche Aufgabe, um den öffentlichen Nutzen von FTI zu erhöhen.

Wissen gehört allen -- aber es darf auch Eigentum an Wissen geben

Im derzeitigen Übergang zur wissensbasierten Ökonomie kommt es stark zu einer Kommodifizierung (= wird zur Ware) und daher auch privaten Aneignung von Wissens-, Lern- und Innovationsprozessen (Ausdehnung von Copyright und Patentrechten unter Missachtung öffentlicher Interessen). Obwohl Wissen prinzipiell ein 'non-rival good' ist (d.h. es ist prinzipiell verallgemeinerbar und der Wissenserwerb des einen führt nicht zum Wissensverlust des anderen) kommt es unter Wettbewerbsbedingungen dazu, dass Unternehmen und Lohnabhängige sich kompetitive Vorteile sichern müssen und Wissen daher nicht geteilt wird.

Eine grüne Position sollte ihren Anknüpfungspunkt darin finden, dass die grundlegenden Dimensionen

der Wissensgesellschaft (Wissen als Ressource und Lernen als Prozess) ihm Rahmen eines öffentlichen Gutes prozessiert werden. Die Marktdynamik tendiert prinzipiell dazu Ausschließungsregeln und Zugangsbeschränkungen einzuziehen. Eine grüne Politik muss dem entgegenwirken und Wissen und Bildung im Rahmen öffentlicher Dienstleistungen zu Verfügung stellen oder zumindest dafür Sorge tragen, dass allgemeiner Zugang möglich ist (z.B. Bereitstellung des öffentlichen Gutes eines Zugangs zum Netz).

In der wissenschaftlichen Tradition dient die umfassende Veröffentlichung von Forschungsergebnissen der Überprüfung und Kritik durch andere ForscherInnen. Sie bildet natürlich auch die Grundlage der weiteren Forschungsarbeit in einem sich wechselseitig unterstützenden Netzwerk. Wirtschaftliche Interessen forschender Unternehmen stehen diesem offenen Umgang mit Forschungsergebnissen oft entgegen. Dies gilt sowohl in Hinblick auf die mögliche spätere Anmeldung von Patenten als auch für die kommerzielle Verwertung von Urheberrechten.

Die Frage geistigen Eigentums

Dennoch darf und soll es aus grüner Sicht auch Eigentum an Wissen geben. Unter Marktbedingungen – und Grüne sehen in Märkten eine wichtige Form der Organisation der Ökonomie (siehe Kapitel 1) – generiert Wissen nur der, der es auch verwerten kann. Diese Frage wird oft eine schwierige Abwägung von öffentlichen und privaten Interessen erfordern.

Grüne Forschungsförderung ist so zu gestalten, dass mit öffentlichem Geld erarbeitete Ergebnisse auch öffentlich zugänglich sind. Projekte, die entweder in frei zugänglichen wissenschaftlichen Publikationen münden oder Programmentwicklungen, die als freie oder Open Source Software zur Verfügung gestellt werden, sind zu bevorzugen. Grüne FTI-Politik will prinzipiell öffentliches Wissen und die Teilhabe daran fördern! Die Unternehmen bleiben durch geeignete Projektgliederungen, die zwischen öffentlich verfügbaren Ergebnissen und unternehmensspezifischen Resultaten unterscheiden, weiterhin als wesentliche Träger der Forschungsaktivitäten eingebunden.

Teilhabe an Strategieentwicklung ermöglichen

Im Sinne der Entwicklung einer Wiener FTI Strategie ist vor allem die Teilhabe vieler betroffener gesellschaftlicher Gruppierungen zu ermöglichen, um breite Akzeptanz und ein positives Klima für entsprechende Maßnahmen zu schaffen.

1.5.4 Forschungsbezogene FTI-Politik

Öffentlicher Diskurs, Transparenz und Kontrolle

Forschungspolitik hat in einer Zeit, in der rasche Veränderungen in allen Lebensbereichen (zu) wenig Möglichkeiten für die meisten Menschen lassen, die Chancen und Risiken vieler Entwicklungen abzuschätzen, einen hohen Stellenwert. Es ist Verantwortung der Politik, eine öffentliche Diskussion über Möglichkeiten und Gefahren zu führen und Transparenz über die Ziele der Forschungspolitik dar zu stellen.

Politische Entscheidungen über Förderungen von Forschung an Forschungsinstitutionen und in der Wirtschaft müssen transparent sein und einer dauernden Kontrolle unterzogen werden.

Eine öffentliche Diskussion über Forschungsstrategien erhöht das allgemeine Interesse und die Transparenz der Mittelvergabe

Grüne Forschungspolitik tritt für eine öffentliche Diskussion über Forschungsstrategien ein. Strategien für die Forschungsförderung dürfen nicht im stillen Kämmerlein ausgetüftelt werden, sondern müssen einer breiten Diskussion zugänglich gemacht werden. Das führt nicht nur zu erhöhter Transparenz

über verschiedene gesellschaftliche Interessen, sondern auch zu höherer „awareness“ in der Bevölkerung. Diese Bewusstheit über Forschung und ihren Sinn und Nutzen ist in Österreich extrem gering ausgeprägt und soll entscheidend gehoben werden. Damit soll ein Klima der Akzeptanz und des Interesses geschaffen werden, das auch eine kulturelle Veränderung mit sich bringt.

Die unterschiedlichen Interessen in der Forschungspolitik müssen transparent gemacht werden, um Entscheidungen über Förderungen eine breitere Basis zu geben.

Grüne Forschungspolitik setzt sich dafür ein, dass Evaluierungen des Einsatzes von Forschungsförderungsmitteln selbstverständlich und ihre Ergebnisse in die öffentliche Diskussion einbezogen werden.

Diskussion ethischer Fragen

Die verstärkte Diskussion ethischer Fragen schärft die öffentliche Wahrnehmung für mögliche Forschungsfolgen. Im Zusammenhang mit Forschung und der Frage gesellschaftlich gewünschter Entwicklungen treten ethische Fragen in den Vordergrund. Die derzeitige Praxis, vollendete Tatsachen zu schaffen, muss durchbrochen werden. Grüne Forschungspolitik bekennt sich zur öffentlichen und rechtzeitigen Diskussion ethischer Fragen mit dem Ziel einer möglichst breiten Abschätzung der Forschungsfolgen.

Rolle der Forschungsinstitutionen (Universitäten und außeruniversitäre Forschungsinstitutionen)

Während die betriebliche Forschung in erster Linie marktorientiert und daher meist thematisch verengt ist, ist die Universität der einzige Ort, an dem alle Wissensgebiete nebeneinander und in enger Kooperation forschen können. Die Grünen sehen die Universitäten als eine gute Möglichkeit, die Vielfalt in der Forschung zu sichern und fachüberschreitende Kooperationen zu fördern. Kooperation darf aber nicht nur innerhalb der akademischen Raums stattfinden, sondern muss seitens der Universitäten und Forschungseinrichtungen auch verstärkt mit Wirtschaft und Gesellschaft geführt werden. Technologieprojekte mit Unternehmen aber auch die Zusammenarbeit mit Gewerkschaften, Umweltverbänden oder Schulen, um durch spezielle Angebote die wissenschaftliche Neugier Jugendlicher zu wecken, müssen verstärkt werden. Das Wissen der Universitäten muss in die Gesellschaft fließen und Wissen aus der Gesellschaft muss in die Hochschulen fließen. Diese Möglichkeiten der Vielfalt und sollen weiter ausgebaut und durch öffentliche Mittel unterstützt werden.

Eine spezielle Rolle spielen die außeruniversitären Forschungseinrichtungen: Thematische Schwerpunkte, sowie die Orientierung an Aufträgen und Drittmitteln führen zu einer restriktiveren Aufgabengestaltung als an den Universitäten. Wesentlich ist dabei die Vernetzungsfunktion mit der Wirtschaft, durch die auch der Wissenstransfer in beide Richtungen gesichert werden soll.

Die Unabhängigkeit der Grundlagenforschung verlangt gesicherte öffentliche Mittel

Grundlagenforschung muss unabhängig sein. Grüne Forschungspolitik tritt im Hinblick auf Forschungsförderungen für eine klare Trennung zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung ein. Während im Bereich der angewandten Forschung eine Steuerung über Politik und Wirtschaft sinnvoll ist, muss es der Grundlagenforschung ermöglicht werden, möglichst unabhängig von politischen und wirtschaftlichen Interessen zu agieren. Grüne setzen sich dafür ein, dass es verwertungsunabhängige Forschung an den Universitäten und auch im außeruniversitären Bereich gibt! Dafür muss unter anderem durch die Bereitstellung entsprechender gesicherter öffentlicher Mittel gesorgt werden.

In den Forschungsstrukturen 'bottom-up' Orientierung fördern:

Die Europäische Union unterstützt in ihren Forschungsprogrammen zunehmend Strukturentwicklungen und Großprojekte. Da es in Österreich vor allem Klein- und Mittelbetriebe gibt (ca. 98% der Unternehmen), die diese Förderungen nicht nutzen können, ist es notwendig, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, Synergien zwischen top down und bottom up – Projekten zu nutzen.

Mehr Frauen in der Forschung bedeutet eine Erweiterung des Blickwinkels

Der Anteil an Frauen in der österreichischen Forschung ist der niedrigste in der gesamten EU. Die „Gläserne Decke“ an den Universitäten, sowie ein allgemein frauenfeindliches Klima im Forschungsbereich führen dazu, dass wesentliche Aspekte von Lebensqualität im Forschungsbereich unterbelichtet bleiben. Grüne Forschungspolitik bekennt sich zu einem ausgewogenen Verhältnis von Frauen und Männern im Forschungsbereich und setzt sich für Maßnahmen ein, die das derzeitige Verhältnis zu Gunsten der Frauen verändern.

1.5.5 Instrumentarien grüner FTI-Politik

Grüne FTI-Politik versteht sich als aktive Gestaltungspolitik mit einem umfassenden Bündel an politischen Instrumentarien. Dabei bewegt sich die grüne FTI-Politik im Spannungsfeld zwischen der Schaffung von Rahmenbedingungen und der Ermöglichung von Innovationen und Regulierungsmaßnahmen zur Erreichung grüner Ziele.

Strategieentwicklung und deren Ziele als erster Schritt

Eine verantwortliche FTI-Politik setzt ihrer Arbeit einen Prozess der Strategieentwicklung voran, der Ziele definiert und Rahmenbedingungen abgrenzt. Die Festsetzung von Innovations- und Technologiezielen ist aus grüner Sicht eine wichtige Staatsaufgabe, ebenso die Kontrolle und Überwachung von deren Einhaltung.

Wichtiges Kernstück einer solchen Strategieentwicklung ist die Ermöglichung von Teilhabe breiter Bevölkerungsschichten. Denn schließlich geht es hier nicht zuletzt um die Frage "Welche Innovationen, mit welchem Nutzen und für wen wollen wir?". Darüber hinaus zielt grüne FTI-Politik darauf ab, das Entstehen von "lernenden Organisationen" zu fördern und grüne Werte wie etwa ökologische Ressourcenschonung, nachhaltiges Wirtschaften, die Förderung von Frauen und eine gerechtere Verteilung von Reichtum und Wissen durchzusetzen.

Instrumentarien

Die Instrumentarien grüner FTI-Politik setzen daher sowohl beim einzelnen Unternehmen an, als auch bei der Schaffung von wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Grüne FTI-Politik stärkt die Rolle der Stadt als innovativer Auftraggeberin (z.B. in Bezug auf die Darstellung politischer Prozesse, E-Government und E-Democracy, Stadtmarketing, organisationsinterne Prozessoptimierung)

Instrumentarien können die Form von öffentlicher Trägerschaft, Institutionenbildung und Finanzierungen annehmen, spielen doch Ressourcen, reale Räume und vielfältige Formen des Marktversagens im Bereich von FTI eine bedeutende Rolle.

- Der Staat kann selbst als Träger von FTI-Einrichtungen auftreten bzw. Public-Private Partnerships einrichten.
- direkter Geldflüsse (Subventionen, Förder-Ausschreibungen, Calls, Risikofinanzierung mit erfolgsabhängig rückzahlbaren Förderungen, etc.)

- Zurverfügungstellung von Infrastrukturen (Laboratorien, Technologieparks, technische Infrastrukturen)
- Direkte Unterstützung von Personen (z.B. in Form von Stipendien, Professuren, etc.)
- ArbeitnehmerInnenförderung, die ArbeitnehmerInnen bei Aus- und Weiterbildung und zur Arbeit in "lernenden Organisationen" ermächtigt

Die Regulierungsfunktion grüner FTI-Politik kann sich sowohl in einer "grün-gerechten" Veränderung von vergabrechtlichen Vorgaben (z.B. in Bezug auf ökologische Kriterien, Gender-Mainstreaming, Anti-Diskriminierung), als auch in Hinblick auf die Ausgestaltung von Ausbildung (in Wien betrifft dies das Pflichtschulwesen), aber auch die Budgetallokation konzentrieren.

Darüber hinaus gilt es die innovationsfeindliche gesetzliche Normierungen (z.B. Bauordnung, Ausländerbeschäftigungsgesetz, etc.) unter die Lupe zu nehmen und zu ändern.

Eine wesentliche Aufgabe des Staates in der FTI-Politik besteht in der Einrichtung von Anreizen und Steuerungsmechanismen, um Innovation zu fördern und lernende Organisationen zu unterstützen. Klassisches Ordnungsrecht kann dort entfallen, wo intelligente Steuerungsmechanismen wie der Emissionshandel, Umwelthaftungsregeln, Steueranreize für umweltfreundliches Verhalten, Umweltaudits oder Kennzeichnungspflichten für Produkte bessere Ergebnisse bringen. Anreize und Steuerungsmechanismen können somit einerseits in Finanz- und Steuermaßnahmen bestehen, die an den grünen Innovationszielen ausgerichtet sind. Andererseits geht es hier auch stark um Maßnahmen der Bewusstseinsbildung und der Imagepflege (z.B. die Vergabe von Preisen oder die gezielte Schaffung von Sichtbarkeit für Innovationsleistungen). Wo aber diese Instrumente nicht ausreichen, ist das Ordnungsrecht gefragt. Es geht dann um effektive Gesetze und deren Vollzug.

1.6 Ausbildung und Lebensbegleitendes Lernen

1.6.1 Ausbildung und Lebensbegleitendes Lernen als Elemente grüner Wirtschaftspolitik

Im Zuge der sozioökonomischen Veränderungen der letzten 30 Jahre (Stichworte: Informations- und Kommunikationstechnologien, Übergang zu einer Wissensgesellschaft, Flexibilisierung der Produktionsweise) gewinnen Bildungs- und Lernprozesse im Bereich des Wirtschafts- und Arbeitslebens eine immer größere Bedeutung. Seit mehreren Jahren versucht die Bildungspolitik den veränderten Bedingungen mit einem neuen Konzept zu begegnen, dem 'lebenslangen' oder 'lebensbegleitenden Lernen' (LLL). Häufig wird darunter einfach eine lebenslängliche Aus- und Weiterbildung verstanden, welche die Individuen künftig zu leisten haben, um am Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein, bzw. welche die Unternehmen zu leisten haben, um im Innovationswettbewerb erfolgreich zu sein. Dementsprechend ist der Bereich des lebensbegleitenden Lernens in Österreich von einem Politikdefizit gekennzeichnet, insbesondere im konzeptionell-strategischen Bereich fehlt es an politischer Verantwortung und Kompetenz.

Wir sehen im lebensbegleitenden Lernen eine ganz wesentliche Verantwortung für die Politik und die öffentliche Hand. Dies betrifft sowohl den konzeptionell-strategischen Bereich als auch Fragen der Regulierung und Finanzierung.

Aus Grüner Sicht muss ein Konzept des lebensbegleitenden Lernens über die rein wirtschaftliche Dimension hinausgehen und auch soziale und demokratiepolitische Gesichtspunkte beinhalten. Lebensbegleitendes Lernen im Grünen Sinn überschreitet das Ziel der Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit, es stellt ebenso auf die Ziele der sozialen Integration, der sozialen Gerechtigkeit, der politischen Partizipation und der persönlichen Entfaltung, Selbstermächtigung und selbstbestimmten Lebensführung ab. Lebensbegleitendes Lernen hat daher auch nichts mit gegenwärtigen Tendenzen in der Arbeitsmarktpolitik zu tun, die auf immer engere, kürzere und spezialisiertere Kurse abzielen. Lebensbegleitendes Lernen aus Grüner Sicht ist vielmehr ein ganzheitlicher Ansatz, der die Menschen in ihren umfassenden Bildungsbedürfnissen ins Zentrum rückt.

Grüne Politik sieht im LLL keine Verpflichtung oder gar Zwang! Wie gehen von einem positiven Lernbegriff aus, der auf kreativem Bedürfnis und spielerischem Wissensdrang beruht und der zu neuen Kompetenzen und Selbstermächtigung führt und daher zur persönlichen Entfaltung wesentlich beiträgt. Mit der klassischen Lernerfahrung vieler Menschen, dem schulischen Frontalunterricht der oft mehr den Lernwillen zerstörte als dass er Kompetenzen bildete, hat ein grünes Konzept von LLL wenig gemein. Es geht darum, Menschen für LLL zu überzeugen, um ihre persönliche Entfaltung und ihre Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Dies bedeutet die Angebote des Lernens zu verbessern, Zugangsbarrieren abzubauen und für bildungsferne Schichten spezielle Maßnahmen zu setzen. Keinesfalls soll es aber einen Zwang zum LLL geben.

Eine grüner Ansatz des LLL rückt insbesondere auch die Bildungschancen und Lernmöglichkeiten von Frauen ins Zentrum!

1.6.2 Bildung als öffentliches Gut

Im derzeitigen Übergang zur wissensbasierten Ökonomie kommt es stark zu einer Kommodifizierung (= wird zur Ware) und daher auch privaten Aneignung von Wissens-, Lern- und Innovationsprozessen (Ausdehnung von Copyright und Patentrechten unter Missachtung öffentlicher Interessen). Obwohl

Wissen prinzipiell ein 'non-rival good' ist (d.h. es ist prinzipiell verallgemeinerbar und der Wissenserwerb des einen führt nicht zum Wissensverlust des anderen) kommt es unter Wettbewerbsbedingungen dazu, dass Unternehmen und Lohnabhängige sich kompetitive Vorteile sichern müssen und Wissen daher nicht geteilt wird.

Eine grüne Position muss ihren Anknüpfungspunkt darin finden, dass die grundlegenden Dimensionen der Wissensgesellschaft (Wissen als Ressource und Lernen als Prozess) im Rahmen eines öffentlichen Gutes prozessiert werden. Die Marktdynamik tendiert prinzipiell dazu Ausschließungsregeln und Zugangsbeschränkungen einzuziehen. Eine grüne Politik muss dem entgegenwirken und Wissen und Bildung im Rahmen öffentlicher Dienstleistungen zur Verfügung stellen oder zumindest dafür Sorge tragen, dass allgemeiner Zugang möglich ist (z.B. Bereitstellung des öffentlichen Gutes eines Zugangs zum Netz).

1.6.3 Grundkompetenzen als Voraussetzung für LLL

Die mit dem Übergang zur Wissensgesellschaft einhergehenden Veränderungen erfordern dringlich, den allgemeinen und ständigen Zugang zum Lernen für alle zu gewährleisten, um damit eine wesentliche Voraussetzung für eine aktive Teilhabe am wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Leben zu schaffen. Der oben angesprochene sozioökonomische Wandel verändert auch die grundlegenden Qualifikationen, die jeder Mensch haben sollte, um diese gesellschaftliche Teilhabe wahrnehmen zu können. Die gesellschaftliche Komplexität und der beschleunigte Strukturwandel machen reinen Wissenserwerb nahezu sinnlos, erforderlich ist vielmehr der Erwerb von Grundkompetenzen, welche sich auf Fähigkeiten, Kenntnisse und Einstellungen beziehen.

Von entscheidender Bedeutung sind nach wie vor die herkömmlichen Grundkompetenzen von Lesen, Schreiben und Rechnen. Im Gefolge der neuen Technologien und der Globalisierung kommen neue Grundkompetenzen hinzu: IT-Fertigkeiten und die Kommunikation in Fremdsprachen. Noch wichtiger sind aber jene neuen Grundkompetenzen die cross-curricular und interdisziplinär sind und die vom herkömmlichen Schulbetrieb bisher kaum berücksichtigt wurden: Die Kompetenz des Lernen lernens, soziale Kompetenzen (z.B.: Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Teamarbeit, Entscheidungen treffen etc.) und methodische Kompetenzen (z.B: Konzepterstellung, Projektumsetzung oder das Reduzieren von Komplexität).

Grundkompetenzen fördern Talententwicklung und Talententdeckung und sie verhindern in einer sich rasch verändernden Gesellschaft eine allzu frühe Spezialisierung und enge Berufsorientierung. Die Grünen sehen im allgemeinen Erwerb von Grundkompetenzen eine wesentliche Voraussetzung zur Verwirklichung von lebensbegleitendem Lernen! Nur wenn die gesamte Bevölkerung mit ausreichenden Grundkompetenzen ausgestattet sind, ist eine allgemeine Teilhabe am wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Leben in einer Wissensgesellschaft möglich.

Grundkompetenzen sind öffentliche Aufgabe! Die Grünen stellen fest, dass der allgemeine Erwerb von Grundkompetenzen zusätzliche Angebote im Bereich der Weiterbildung erfordert, davon ist im weiteren Text noch öfter die Rede. Insbesondere sind aber gravierende Veränderungen im System der Erstausbildung notwendig, die stichwortartig folgende Ausrichtung haben sollten: neue Lernarrangements in Schulen, neue Methoden und neue Lehr und Interaktionsformen, situatives Lernen, Projektbezogenheit, Problemorientierung, Nutzung neuer Medien, veränderte Rolle der Lehrpersonen etc.)

1.6.4 Informelles Lernen muss anerkannt werden

Die Grünen sehen eine wesentliche Orientierung des LLL darin, dass es bei weitem über den Rahmen formaler Schulbildung hinausgeht und sämtliche Lernaktivitäten von frühester Kindheit bis ins Alter umfasst. Damit rücken nicht-formale (Kurse und Ausbildung im Rahmen der Weiterbildung die nicht zu

einem anerkannten formalen Abschluss führen) und insbesondere auch informelle Lernaktivitäten in den Blickpunkt. Informelles Lernen ist eine Begleiterscheinung des täglichen Lebens, es muss nicht unbedingt intentional sein und wird von den Lernenden oft gar nicht als Erweiterung ihres Wissens oder ihrer Fähigkeiten wahrgenommen. Viele Menschen haben aus unterschiedlichen Gründen im formalen Bildungssystem keine Abschlüsse erworben, sie haben sich aber in unterschiedlichen sozialen Kontexten außerhalb des formalen Bildungssystems (Arbeitsplatz, Auslandsaufenthalt, Familie, im Verein etc.) Fähigkeiten und Wissen erworben, das den formalen Abschlüssen ebenbürtig ist.

Diese informellen und stillen Fähigkeiten sind sowohl aus der Perspektive der Individuen, als auch aus der Sicht von Staat und Unternehmen bedeutende Kompetenzressource. Die Grünen treten dafür ein, dass diesen informellen Fähigkeiten die ihnen gebührende gesellschaftliche Wertschätzung entgegengebracht wird. Es bedarf daher politischer Anstrengungen, um Institutionen zu schaffen, welche den Individuen helfen, sich diese Fähigkeiten bewusst und damit auch dementsprechend nutzbar zu machen. Auf welcher politischen Ebene und im Rahmen welcher Organisationen institutioneller Settings diese Anerkennung passieren soll muss noch weiter überlegt und ausgehandelt werden. Jedenfalls aber muss informelles Lernen sichtbar gemacht und zertifiziert werden! Gerade für bildungsferne Schichten ist die Anerkennung von informellem Lernen ein wichtiger Ansatz, um ihre Fähigkeiten am Arbeitsmarkt aber auch im Weiterbildungsbereich nutzbar zu machen.

1.6.5 Bildungsferne Schichten einbeziehen – Prinzip der Niederschwelligkeit

Aus Grüner Sicht kann lebensbegleitendes Lernen nur dann ein erfolgreicher Ansatz sein, wenn es gelingt, potenziell alle Menschen miteinzubeziehen. Also auch insbesondere jene Bevölkerungsschichten, welche aufgrund ihrer Sozialisation und ihrer sozialen Lage abseits des Bildungssystems stehen. Bildungsferne Schichten wie z.B.: unqualifizierte und häufig ältere ArbeitnehmerInnen kommen normalerweise weder in den Genuss innerbetrieblicher Weiterbildungsmaßnahmen, noch werden sie von herkömmlichen Bildungsprogrammen ausreichend erfasst. Andererseits besteht bei diesen Bevölkerungsgruppen die höchste Hemmschwelle für die Beteiligung an Bildungsprozessen, und aufgrund vielfältiger Barrieren ist ihr Interesse an Bildung geringer ausgeprägt.

Ein zentrales Problem ist Jugendarbeitslosigkeit, die darauf beruht, dass 8 bis 10 Prozent eines jugendlichen Abschlusslehrgangs nicht lesen und schreiben. Dies Jugendlichen finden meist nicht nur keinen Job, sie scheinen auch in der Arbeitslosenstatistik nicht auf. Für sie gilt es eigene Instrumente und Maßnahmen zu setzen.

Ein wichtiges Problemfeld stellen auch die Familien von MigrantInnen dar, die häufig erst später nachziehen dürfen und dann besondere Schwierigkeiten haben, Bildung und Weiterbildung zu nutzen. Auch für diese Gruppe gilt es eigene für ihre Bedürfnisse und Problemlagen maßgeschneiderte Instrumente und Projekte zu setzen.

Zielgruppenspezifische Maßnahmen für Bildungsferne

Diese Gruppen können daher nur durch zielgruppenspezifische Angebote erreicht werden. Diese zielgruppenspezifischen Angebote benötigen aus Grüner Perspektive auch neue inhaltliche Orientierungen:

Kontinuität schaffen: soziale und räumliche Kontinuität ist wesentlich, Mundpropaganda ist wichtig. Kurzfristige Projekte bewirken in diesem Zusammenhang gar nichts.

Dem Lernen Räume geben: Lernzentren vor Ort; offene Räume; räumliche Nähe von Wohnort und Arbeitsplatz ist wichtig; Mobilität muss bedacht werden; Räume müssen offenes, einladendes Ambiente haben und barrierefrei sein.

Aufsuchende Arbeit: Speziell ausgebildete BildungsberaterInnen suchen bildungsferne Schichten auf und leisten individuell abgestimmte Bildungsberatung bzw. entwickeln mit den Betroffenen ein individuell zugeschnittenes Weiterbildungskonzept. Wichtig ist dabei, dass an den tatsächlichen Bedürfnissen und Kompetenzen der Menschen angeknüpft wird und dass die aufsuchende Arbeit dort beginnt, wo die Menschen sind (ÄrztInnen, Einkaufszentrum, Wirtshaus, Frauenhaus, Kindergarten, etc.). Wesentlich ist der Erstkontakt.

Außerhalb der Betriebe: Gerade für bildungsferne Schichten muss die Kompetenzbildung außerhalb der Betriebe gestärkt werden, denn gerade im Bereich geringqualifizierter ArbeitnehmerInnen sieht der Betrieb oft keinen Nutzen in innerbetrieblicher Weiterbildung (z.B. SupermarktkassierInnen).

Sozial-ökonomische Betriebe: Diese sind aus zweierlei Hinsicht für bildungsferne Schichten von besonderer Bedeutung. Einerseits können gerade in sozialökonomischen Betrieben Lernen und Arbeiten gut verbunden und damit auch eine nachholende Grundkompetenzbildung gefördert werden, denn Lernen erfolgt stark im Tun. Andererseits können sozialökonomische Betriebe auch jenen Beschäftigung und Integration geben, welche mit den steigenden Requalifizierungserfordernissen der Wissensgesellschaft einfach nicht mitkommen ('slow learners').

Informelles Lernen: Speziell bei bislang ausserhalb des Bildungssystems gestandenen Schichten ist es wichtig jenes Wissen sichtbar zu machen, das sie sich in informellen Lernprozessen außerhalb der traditionellen Bildungswege erworben haben. Eine solche Anerkennung erleichtert und ermöglicht auch den Zugang zu formalen Bildungsangeboten und deren Nutzung.

Ganzheitlicher Ansatz: Dabei geht es um Ermächtigung, Mut und Selbstbestärkung ebenso wie um das Finden von Vorbildern und Modellen oder das Erkennen von eigenen Handlungszusammenhängen.

Zeitlichkeit und Kinderbetreuung: Die Angebote müssen so ausgerichtet sein, dass sie dem Lebensrhythmus der angesprochenen Personengruppen entsprechen. Außerdem muss es begleitende Maßnahmen wie z.B. Kinderbetreuung geben, welche eine Teilnahme an Bildungsmaßnahmen ermöglichen.

1.6.6 Anreize für Unternehmen setzen

Innerbetriebliche Weiterbildung spielt im Rahmen des lebensbegleitenden Lernens eine bedeutende Rolle. Unternehmen, die in die Weiterbildung ihrer MitarbeiterInnen investieren und diese als wesentliches 'Asset' ihrer Unternehmensstrategie begreifen, schaffen mit viel größerer Wahrscheinlichkeit Arbeitsplätze mit hoher Qualität, hoher Produktivität und hohem Einkommen als Unternehmen, die das nicht tun.

Es ist daher Aufgabe Grüner Politik, Anreize für Unternehmen zu setzen, damit diese ihre Anstrengungen im Bereich von Weiterbildung und 'Human Resource Development' vorantreiben und intensivieren. Diese Anreize sollen das Handeln der Unternehmen dahingehend verändern, dass sie Weiterbildung fördern und Arbeiten und Lernen verbinden. Folgende Ansätze könnten dafür richtungsweisend sein:

- Einführung einer Bildungsbilanz
- Öffentliche Beratung für Unternehmen zur Veränderung in Richtung lernende Organisation
- Zertifizierungs-, bzw. Akkreditierungssysteme für Unternehmen
- Maßnahmen der Bewusstseinsbildung für UnternehmerInnen → HRD → Innovation → Wertschöpfung → Pfad von 'High Wage – High Skills'.

Schwerpunkt auf KMUs

Im Rahmen der Anreize für Unternehmen muss der Schwerpunkt auf den Klein- und Mittelbetrieben (KMUs) liegen. Diese haben keine bis geringe Erfahrung mit langfristiger Weiterbildungsplanung, und es fehlt ihnen meist auch an einer entsprechenden Infrastruktur. Außerdem zeigen viele Studien, dass die Handlungsbereitschaft bei KMUs auch deswegen gering ist, weil die EigentümerInnen Angst davor haben, dass besser ausgebildete Arbeitsplätze entweder den Betrieb verlassen oder aber mehr Gehalt fordern.

Aufgrund der Breite dieser Problemlagen sollte die Umsetzung von Lebensbegleitendem Lernen in KMUs in ein breiteres Konzept von Innovationspolitik (Netzwerkbildung, Cluster, Kooperation mit F&E Einrichtungen, Innovationsfinanzierung etc.) eingebettet sein, das darauf ausgerichtet ist Unternehmen zu lernenden Organisationen zu machen (siehe auch Leitlinienpapier Arbeitsgruppe 2)

1.6.7 Transparenz und Qualitätsentwicklung für den privaten Weiterbildungsmarkt

Am österreichischen privaten Weiterbildungsmarkt gibt es derzeit eine Unzahl von AnbieterInnen. Gleichzeitig gibt es auf diesem Markt kaum einen Rahmen oder Regeln, welche Transparenz und Qualitätskontrolle aus Sicht der BildungsnachfragerInnen ermöglichen. Insbesondere Individuen und KMUs haben mit der Marktübersicht Probleme. Die Folge der geringen Transparenz sind teilweise überhöhte Preise und manchmal schlechte Angebote. Eine Reihe von KleinanbieterInnen leben als Trittbrettfahrer und 'zocken' ab. Im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik bieten GroßanbieterInnen zu Dumpingpreisen qualitativ höchst fragwürdige Kurse an, das Dumping bezieht sich eben nicht nur auf den Preis, sondern auch auf die Qualität. Das EU-Vergaberecht und das österreichische Bundesvergabegesetz begünstigen und verstärken diese Qualitätsdumpingprozesse auf dem Rücken von überwiegend Geringqualifizierten Menschen.

Aus Grüner Sicht geht es daher wesentlich einerseits um die Erhöhung von Transparenz und Marktübersicht im gesamten Weiterbildungsbereich und um eine Weiterentwicklung von Berufsbildern in diesem Sektor. Andererseits geht es auch darum, die Vergaberichtlinien bei öffentlichen Aufträgen zu verändern. Folgende Orientierungen sind einzuschlagen:

Standards der Transparenz: Es geht um die Herstellung von Transparenz, ob die Erwartungen der BildungsnachfragerInnen mit den Zugangsweisen, Konzepten, Formen der Anbietenden zusammenpassen. Um KonsumentInnenschutz sicherzustellen, ist es daher notwendig, Standards der Transparenz, nicht aber inhaltliche Standards vorzuschreiben. Ein Anbieter soll also gewisse Fragen beantworten und dies in seiner Kursbewerbung öffentlich machen müssen (z.B. auch reelle Berufschancen für AbsolventInnen – wo finden sich AbsolventInnen). Die Mindeststandards an Seriosität auf Seiten der AnbieterInnen können von der öffentlichen Hand entweder zertifiziert (Gütesiegel) oder akkreditiert werden.

Die Breite der Zugänge der Lehrenden ist gut und wichtig und sollte gefördert werden: Je nach Bereich ist es auch sehr verschieden, was sie können sollen (EDV, Konfliktmanagement,..). Ein Bezug zu einer anderen Praxis ist oft bereichernd. Kompetenzen der Lehrenden sollen offengelegt werden – Kompetenznachweis, bei dem auch nicht formell erworbene Kompetenzen gelten (siehe Punkt 6.4. Informelles Lernen). Darüber hinaus sollte das Weiterbildungsangebot für Lehrende erweitert werden.

Akademische Ausbildung zu Erwachsenenbildung sollte verstärkt werden - allerdings nicht als Grundvoraussetzung für TrainerInnen (siehe oben), sondern als fundierte Ausbildung für mit Konzepten, Planung, Qualitätsentwicklung, Perspektiven usw. Beschäftigte in den Institutionen.

Sozialrechtliche Absicherung der neuen Selbständigkeit: Im Bereich des privaten Weiterbildungsmarktes existiert ein großer Anteil an atypischen Beschäftigungsverhältnissen und an

neuer Selbständigkeit. Eine sozialrechtliche Absicherung dieser Beschäftigungsverhältnisse ist aus Grüner Sicht enorm wichtig.

Veränderung der Vergaberichtlinien bei öffentlichen Aufträgen: Das 'Bestbieterprinzip' wie es sowohl im EU-Vergaberecht als auch im österreichischen Bundesvergabegesetz verankert ist, scheint zu – vor dem Hintergrund neoliberaler Sparpolitiken -- zu einer reinen Preisfixierung zu führen, welche Qualitätskriterien zunehmend außer Acht lässt. Die Entwicklung von Qualitätskriterien und deren Einhaltung ist aus grüner Sicht eine absolute Notwendigkeit.

1.6.8 Öffentliche Infrastruktur

Lebensbegleitendes Lernen braucht eine öffentliche Infrastruktur! Österreich hatte lange Zeit im Rahmen der Sozialpartnerschaft in den WIFIs und bfi's eine öffentliche Infrastruktur im Weiterbildungsbereich. Die Organisationen haben sich jedoch im letzten Jahrzehnt immer mehr zu klassischen Marktakteuren entwickelt und sind daher nur mehr teilweise zur öffentlichen Infrastruktur zu zählen.

Öffentliche Angebote zum Nachholen von Schulabschlüssen

Zum Nachholen des Hauptschulabschlusses muss es – insbesondere, aber nicht nur für Jugendliche und junge Erwachsene - kostenlose zielgruppenspezifische, ganzheitliche Angebote geben: Diese Angebote müssen die individuellen Gründe für den fehlenden Abschluss berücksichtigen und entsprechend organisiert sein, d.h. es sind kleine Kursgruppen und auf die Zielgruppe abgestimmte methodische Settings zu integrieren. Auch erscheint für diese Kurse die Zusammenarbeit mit Sozialarbeit (und evt. Jugendarbeit) sinnvoll. Aus unserer Sicht sollte auf solche Angebote ein Rechtsanspruch bestehen.

Um den Zugang zu Universität, Akademien und Fachhochschulen zu erleichtern, müssen zur Vorbereitung von Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung und ExternistInnenmatura öffentliche Angebote bereitgestellt werden. Diese können zwar eventuell einen geringen Selbstbehalt erfordern, sollten aber prinzipiell öffentlich finanziert sein.

Lokal integrierte Bildungszentren

Die Grünen treten für die Errichtung von lokal integrierten umfassenden Bildungszentren ein⁵. Diese Bildungszentren haben primär die Aufgabe der Bildungspolarisierung entgegenzuwirken, vielfältige niederschwellige Angebote zu machen und Verantwortung für die Integration bildungsferner Schichten zu tragen. Kooperationsprojekte und Netzwerke zwischen diesen Bildungszentren und z.B. Jugendzentren oder Institutionen der Sozialarbeit sind ein wesentlicher Bestandteil dieser Bildungszentren.

Aus Grüner Perspektive könnten sich auch Volkshochschulen zu solchen Bildungszentren entwickeln. Derzeit werden Volkshochschulen (VHS) über Eigenfinanzierungsvorgaben zunehmend in den Markt gedrängt. Dies ist aus Grüner Sicht stark in Frage zu stellen. Noch stellen die VHS ein wichtiges Standbein öffentlicher Bildungsinfrastruktur dar und tragen im Rahmen ihres Kursangebotes auch für Förderung von Wirtschaft und Beschäftigung bei (EDV-Kurse, Sprachkurse, Schlüsselkompetenzen). Derzeit sind die VHS als Vereine organisiert und suchen um Subvention an, sie unterliegen keinem klaren öffentlichen Auftrag. Angesichts dieser Situation sollte die öffentliche Hand den VHS ein Angebot machen, sich in Richtung eines lokal integrierten Bildungszentrums zu entwickeln. Bei

⁵ Unklar ist noch, von wem diese lokal integrierten Bildungszentren initiiert und getragen werden sollen. Die Stadt könnte TrägerIn sein, es stellen sich dann aber die üblichen Steuerungsprobleme. Das muss noch weiter diskutiert werden.

einer solchen Ausrichtung ist allerdings noch die Frage zu klären, ob die VHS dann nicht die Mittelschichten verlieren.

Schulen und Universitäten

Auch Schulen und Universitäten sollten sich zunehmend am lebensbegleitenden Lernen als AnbieterInnen beteiligen. Es gibt hier den Vorschlag des Grünen Parlamentsklubs, pro Schule einen Aufschlag im Ausmaß von 5 % - 10 % pro Werteinheit zu veranschlagen, damit Schulen außerhalb des Normalunterrichts ein Angebot abgestimmt auf regionale Bedürfnisse machen. Schulen könnten sich damit zu Stadtteilzentren entwickeln.

Die Universitäten haben großes Potential, im Rahmen des lebensbegleitenden Lernens relevante Angebote zu machen. Die Politik hat für geeignete Maßnahmen zu sorgen, damit die Universitäten diese Angebote tatsächlich machen und Kooperationsprojekte mit anderen gesellschaftlichen AkteurInnen eingehen. Damit wird einerseits die Angebotsvielfalt im Rahmen des LLL erhöht und andererseits das Wissen der Universitäten in die Gesellschaft getragen. Geeignete Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele bestehen a) in der Festschreibung im Leistungsvertrag und b) in der Einrichtung eines Sondertopfes, dessen Mittel ausschließlich für solche LLL-Angebote zur Verfügung stehen.

1.6.9 Finanzierung

Die Aufteilung der weiteren Bildungsfinanzierung

Lebensbegleitendes Lernen verlangt eine deutliche Erhöhung der Bildungsmittel! Aus Grüner Sicht kann von niedrigentlohnenden ArbeitnehmerInnen, AlleinerzieherInnen und anderen Gruppen mit geringem Einkommen nicht verlangt werden, dass sie diese Aufwendungen selbst tragen⁶. Hier müssen Instrumente und Maßnahmen gesetzt werden, die sozial ausgleichend wirken und folgende Gestalt haben könnten:

Bildungsrechte für Geringverdienende und Geringqualifizierte, die als Mindeststandard entweder staatlich verordnet und/ oder kollektivvertraglich verankert werden: z.B.: Recht auf X Tage Weiterbildung im Jahr auf Kosten des Arbeitgebers und in der Arbeitszeit (bis zu einem Einkommen von.....).

Steuerliche Absetzbarkeit von Bildungsausgaben: Diese sollte aus Grüner Sicht nach sozialen Kriterien gestaffelt sein.

Problem: 'Matthäus-Prinzip'

Unternehmen weisen die Tendenz auf, Weiterbildungsmittel nach dem Matthäus-Prinzip zu vergeben: „Wer hat, dem wird gegeben werden“. Betriebliche Weiterbildung bezieht sich tendenziell auf bereits Gebildete; je geringer die Grundausbildung ist, desto geringer ist auch die Wahrscheinlichkeit innerbetrieblicher Weiterbildung (siehe dazu auch Absatz: 'bildungsferne Schichten').

Diesem Problem ist mit gezielten Programmen/Maßnahmen zu begegnen, z.B. alle unten vorgeschlagenen Modelle gelten nur für Leute ohne Matura, oder bis zu einer best. Gehaltshöhe, oder nur für MigrantInnen oder nur für Leute über 45 etc.

Jedenfalls muss für diese gezielten Programme der Staat, Geld zur Verfügung stellen!

⁶ In der wissenschaftlichen Literatur gibt es einen weitgehenden Konsens darüber, dass die Finanzierung dieser Mehrausgaben im Verhältnis 1:1.1 (Staat-Individuen-Unternehmen) erfolgen soll. Aus grüner Perspektive kann ein solches Verhältnis 1:1:1 allerdings nur hinsichtlich der aggregierten Summen Gültigkeit haben!

In welche Richtung könnten grüne Maßnahmen der Finanzierung von LLL gehen?

Der wesentlichste Kostenfaktor im Rahmen des LLL ist die Arbeitszeit, dies gilt v.a. für Beschäftigte in KMUs. LLL ist daher mit Fragen der Arbeitszeit und der Beschäftigung zu verknüpfen. Unternehmen sehen darin häufig das zentrale Gegenargument für weitere Bildungsanstrengungen. In der Kostenteilung zwischen Staat und Unternehmen dürfte es daher primär um die Kosten der Ausbildung gehen, während es bei jener zwischen Unternehmen und ArbeitnehmerInnen wesentlich um die Frage geht, zu welchem Anteil Weiterbildung während der Arbeitszeit oder während der Freizeit erbracht wird. Schließlich können der unmittelbare betriebliche Nutzen und der Nutzen für die ArbeitnehmerInnen („Erhöhung des Marktwertes“) nicht leicht voneinander getrennt werden.

Vom prinzipiellen Zugang her kann es Objektförderung (z.B. öffentliche Angebote und Infrastruktur) und Subjektförderung (z.B. Bildungskonten für die Individuen, welche dann ein für sie passendes Bildungsangebot am Weiterbildungsmarkt wahrnehmen). Die Diskussion ergab, dass es für beide Förderungsformen gute Argumente und auch Gegenargumente gibt, dass es in der grünen Praxis daher einen Mix an Förderungsformen und Maßnahmen geben soll⁷.

Hinsichtlich der Rolle von Selbsthalten wird festgestellt, dass künftig nicht jede Aus- und Weiterbildung vom Staat vollständig finanziert werden kann. Dies würde einerseits staatliche Budgets überfordern und andererseits häufig auch bereits hochgebildete und gutverdienende Menschen in ihren Bildungsaktivitäten unterstützen, und diese bedürfen dieser Unterstützung nicht. Wichtig ist vielmehr, dass die Politik auf die soziale Ausgestaltung des LLL achtet, d.h. den Fokus auf niederschweligen Angeboten hat und die Zugangsmöglichkeiten für alle sicherstellt.

Die folgenden Vorschläge, wie Grüne Finanzierungsmaßnahmen auszurichten sind, orientieren sich an diesen Überlegungen.

Im Bereich des Zusammenspiels von öffentlicher Hand und Individuen sind aus Grüner Sicht folgende Konzepte zu diskutieren bzw. zu entwickeln:

Bildungskonto:

- z.B. jenes Modell, das im Rahmen des Netzwerks Innovation entwickelt wurde.
 - Jede® soll die Möglichkeit haben, 2 Prozent seines Bruttolohnes auf ein Bildungskonto bei einer Bank einzuzahlen, dazu gibt es die staatliche Garantie, dass eine Gesamtsumme von 5000 Euro nach fünf Jahren zur Verfügung steht. Um nicht 5 Jahre auf die Weiterbildung warten zu müssen ist die Gesamtsumme von 5000 Euro ab dem Vertragsabschluss für jede/n Einzelne/n abrufbar.

Das Modell hat den Vorteil, dass es sozial ausgleichend wirkt. Es stellt sich die Frage nach seiner Finanzierbarkeit.

⁷ Zur Subjektförderung wurden z.B. folgende(Gegen-) Argumente ins Treffen geführt: Individuelle Entscheidungen für Bildungsmaßnahmen sollen deswegen möglich sein und auch gefördert werden, da sie einer möglichen Erstarrung öffentlicher Infrastruktur entgegenwirken. Der völlige Verzicht auf Subjektförderung würde auch eine völlige Entmündigung der Individuen bedeuten.

Als Gegenargument wurde ins Treffen geführt, dass Instrumente der **Subjektförderung** (wie Bildungskonten, Bildungskredite etc.) dahingehend wirken könnten, dass Machtstrukturen am Bildungsmarkt verfestigt werden. Das Geld sollte daher nicht den Individuen in die Hand gegeben werden, welche es an die großen Bildungskonzerne weitergeben, die dann Qualitätsdumping betreiben, sondern es sollten Institutionen eingerichtet werden. Außerdem werden bei Subjektförderungen Mitnahmeeffekte erwartet (=die Preise der AnbieterInnen erhöhen sich um den Betrag der Förderung).

Bildungskredit:

- Dieser sollte in irgendeiner Form gefördert werden, z.B. zinsenloses Darlehen oder steuerliche Absetzbarkeit der Rückzahlungsraten.
- Förderung soll aus Grüner Sicht sozial gestaffelt erfolgen
- Zusätzlich sollte es eine Aussetzung der Rückzahlungsverpflichtung bei geringfügigen Einkommen geben (ist quasi eine Risikoabsicherung für Bildungsfehlinvestition).

Bildungskarenz:

- Hat arbeitsrechtlichen Aspekt: Recht auf Teilzeit für Bildungskarenz.
- Finanzierungsaspekt: betrifft Bildungsinvestition selbst, aber noch viel mehr Einkommensausfall. Hier sollte öffentliche Hand im Sinne einer Grundsicherung wirksam werden. Derzeitiges Modell der Bildungskarenz kann als Ausgangspunkt genommen werden.

Individuelle Zuschüsse zu Weiterbildungskosten

- wie z.B. WAFF Bildungskonto. Über die Höhe dieser Bildungszuschüsse muss noch im Einzelnen diskutiert werden.

Im Bereich des Zusammenspiels von Individuen und Unternehmen ist aus Grüner Sicht folgendes Instrument weiter voranzutreiben:

- Kollektivvertraglich verankerter Bildungsurlaub
- Kollektivvertraglich verankerte Bildung in der Arbeitszeit

Zu beiden Instrumenten kann es auf gesetzlicher Ebene Mindeststandards geben, die allerdings von den KV getoppt werden können.

Im Bereich des Zusammenspiels von öffentlicher Hand und Unternehmen sind aus Grüner Sicht folgende Konzepte zu diskutieren bzw. zu entwickeln:

- Generelle Weiterbildungsabgabe für Unternehmen
 - Wird in einen Fonds eingezahlt, der nach einem Umlageverfahren funktioniert (ist damit eigentlich ein Konto). Der Fonds kann entweder Subjektförderung betreiben (ArbeitnehmerInnen) oder Projektförderung (gefördert werden Weiterbildungsprojekte in Unternehmen). Projektförderung hätte den Vorteil, dass Unternehmen einen Anreiz haben, ihr Weiterbildungsgeld aus dem Fonds 'zurückzubekommen' und daher aktiv Weiterbildungsprojekte vorantreiben⁸.
- Weiterbildungsbonus für alle Unternehmen
 - Kann zwischen 10 % und 40 % der in Weiterbildung investierten Mittel eines/r Mitarbeiter/s/in betragen.
 - Sollte nach Kriterien von Alter und Vorbildung gestaffelt sein → Gegenwirkung zum Matthäus-Prinzip.

⁸ Zu klären wäre hier noch, in wie weit Mitnahmeeffekte möglich sind. Weiters ist zu konkretisieren, wonach sich die Fondsabgaben bemessen sollen (nach Anzahl der MitarbeiterInnen, nach Wertschöpfung etc.). Da ein solcher Fonds im Rahmen der Lehrlingsausbildung in Vorarlberg bereits existiert sollten dessen Funktionsbedingungen und Wirkungen noch näher analysiert werden.

- Einwand: Mitnahmeeffekte sind möglich. Es sollte vermieden werden, dass die Mittel für ohnehin notwendiges technologisches Upgrading verwendet werden

Problemfeld: Einbeziehung der Unternehmen in die Finanzierung

Hinsichtlich der Einbeziehung von Unternehmen in die Finanzierung stellt sich häufig das Problem von Mitnahmeeffekten. Außerdem stellt sich die Frage, wie die Kennziffern Unternehmensprofit, Bildungsleistung und Bildungsbedarf von Unternehmen so auf eine Formel gebracht werden können, dass Unternehmen einen möglichst großen Beitrag zum LLL leisten, sich nicht entziehen und dass es einen fairen Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Unternehmen gibt.

Diese Frage konnte in der Arbeitsgruppe nicht zufriedenstellend beantwortet werden, es müssen hier Modelle gesucht werden, die der Komplexität der Materie gerecht werden. Denn die umfassende Einbeziehung von Unternehmen in die Verantwortung für lebensbegleitendes Lernen ist jedenfalls ein Grünes Anliegen.

1.6.10 Koordinierung mit anderen Politikfeldern und Begleitmaßnahmen

Koordinierung mit FTI-Politik: Lernende und innovative Organisationen brauchen lernfähige und lernmotivierte Menschen. Und lernfähige und lernmotivierte Menschen brauchen lernende und innovative Organisationen, um sich entfalten zu können. Innovation und Lernen sind nicht nur zwei Seiten ein- und derselben Medaille, sie sind vielmehr auch politisch eng miteinander verbunden. Lebensbegleitendes Lernen muss daher eng mit der FTI(Forschungs-, Technologie- und Innovations)-Politik, welche z.B. durch Netzwerk- oder durch Clusterbildung, durch geeignete Modelle der Innovationsfinanzierung oder durch Modelle zur Kooperation zwischen Unternehmen und Universitäten die Voraussetzungen dafür schafft, dass Unternehmen ihren Bedarf und ihre Beteiligung am lebensbegleitenden Lernen erkennen und wahrnehmen (siehe auch Leitlinienpapier Arbeitsgruppe 2).

Reform der Lehrlingsausbildung: Zunehmend zeigen Befunde, dass sich das System der österreichischen dualen Ausbildung in der jetzigen Form überlebt hat. Die Ausbildungen sind zu spezifiziert, ausgebildete Lehrlinge finden häufig keinen Arbeitsplatz. Grüne Politik muss sich einer grundlegenden Reform des dualen Ausbildungssystems stellen, die jedenfalls verstärkte Modularisierung der Lehre, breitere Berufsfelder und eine Aufwertung des Lehre bedeutet.

Die Aktive Arbeitsmarktpolitik muss als wesentliche Institution der Requalifizierung von ArbeitnehmerInnen mit dem LLL koordiniert werden.

- Ausrichtung insbesondere auch an bildungsfernen Schichten (Niederschwelligkeit)
- Ausrichtung an der Ermöglichung von Bildung bei Arbeitslosigkeit (schließt sich derzeit oft aus, Begründung der Nicht –Verfügbarkeit)
- Definition von Bildungsrechten von Arbeitslosen (um Willkür der AMS MitarbeiterInnen vorzubeugen)
- Förderung insbesondere des Wiedereinstiegs von Frauen

Maßnahmen der Bewusstseinsveränderung (Anlaufstellen, Weiterbildungsbeauftragte/r der Bundesregierung, Zeitungsanzeigen, ORF-Programme, Weiterbildungspreise, PR für vorbildliche Firmen, weiterbildende Firmen bei der Auftragsvergabe berücksichtigen etc.) Warum nicht jährlich eine große Bildungsgala live im ORF, und der/die BundespräsidentIn vergibt Preise (an weiterbildende Firmen, aber auch an Weiterbildungsanbieter in puncto Qualität...)? Davon darf man sich aber auch nicht zuviel versprechen. Diese Maßnahmen dürfen jedenfalls keinen großen Kostenanteil einnehmen.

LLL erfordert nicht nur bildungsbezogene Maßnahmen, sondern auch sozial- und familienpolitische Begleitmaßnahmen. Die könnte z.B. das zur Verfügung-Stellen von Kinderbetreuung sein, um Weiterbildungskarenz von Eltern hinsichtlich eines Wiedereinsteigs zu ermöglichen. Bezüglich dieser Begleitmaßnahmen muss noch weitergedacht werden.

II. Maßnahmen, Instrumente und Projekte grüner Wirtschaftspolitik für Wien

2.1 Einleitung: Anknüpfungspunkte Grüner Wirtschaftspolitik – Handlungsfelder für Wien

Wien nimmt in internationalen Städterankings oftmals einen Spitzenplatz ein. Zurecht, wie viele meinen und dennoch nutzt dies den rund hunderttausend Arbeit suchenden Menschen (Arbeitslosenquote Feb. 04: 11,1%) nur sehr bedingt etwas, ebenso wie einem Teil der 47.000 geringfügig Beschäftigten, welche mit dem Einkommen aus dieser Tätigkeit nicht das Auslangen finden und eigentlich ein gesichertes Beschäftigungsverhältnis anstreben. Ganz zu schweigen von der steigenden Anzahl der SozialhilfeempfängerInnen. Kurz gesagt: Die Armut nimmt zu. Grund genug sich auch auf Wiener Ebene wirtschaftspolitische Maßnahmen zu überlegen, um dieser höchst unerfreulichen Entwicklung gegenzusteuern.

Es gibt keine Wunder – aber es gibt Handlungsmöglichkeiten

Wirtschaftspolitik spielt sich auf vielen Ebenen ab. Vermessen wäre es zu glauben, Wien könne neoliberale Rahmenbedingungen und daraus folgende Konsequenzen im Alleingang verändern. Dennoch ergibt sich gerade daraus ein zentraler Handlungsauftrag. Über direkte wirtschaftspolitische Maßnahmen hinaus, wäre es Aufgabe Wiens seinen politischen Einfluss auf nationaler und internationaler Ebene dazu zu verwenden, eben diese Rahmenbedingungen zu verändern. Grüne Wirtschaftspolitik setzt dabei stark auf den öffentlichen Diskurs.

Die Stadt als Wirtschaftsfaktor

Die Stadt Wien selbst ist ihr größter Wirtschaftsfaktor. Knapp 9% aller in Wien Beschäftigten stehen in einem direkten oder indirekten Bezug zur Gemeinde Wien. Magistrat, Krankenanstaltenverbund und Wiener Stadtwerke bewegen direkt jährlich mehr als 12 Mrd. Euro. Aufgrund dieser Größenordnung hat Wien daher Möglichkeiten eines vielfältigen policy-mix, welche, sofern sie nicht schon in den Leitlinien zu finden sind, in eigenen Kapiteln dargestellt werden. Nachfolgende Überlegungen sollen dennoch komprimiert einige Ansatzpunkte aufzeigen.

Budgetäre Spielräume eröffnen

Die Abhängigkeit vom Bund ist groß. Die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben bestimmen mehr als 30% des Budgets. Wenn der Bund so wie jetzt plant vom FAG (Finanzausgleich) erfasste Steuern zu senken (wie etwa jetzt Körperschafts- und Lohnsteuern) so bedeutet dies mw. für Wien einen Entfall von Einnahmen in der Größenordnung von 200 – 300 Mio. Euro. Neue Spielräume zu eröffnen bedeutet daher sowohl im Zuge des FAG neue Verteilungskonzepte zu entwickeln, als auch Überlegungen bzgl. spezifischer (neuer) Steuern und Abgaben anzustellen (z.B. Grundsteuer aber auch Abgabe auf Widmungsgewinne, Verkehrserregerabgabe, Flächenverbrauch). Damit können auch wirtschaftspolitische Lenkungsmaßnahmen verknüpft sein.

Gebühren und Tarife liefern ebenfalls Spielräume für eigene Einnahmen. Diese sind von der Wirkung her jedoch regressiv. Es muss daher verstärkt darauf bedacht genommen werden, diese nach sozialen oder auch ökologischen Gesichtspunkten zu gestalten.

Verteilungspolitischen Spielraum hat Wien in erster Linie über die Gestaltung der Tarife für öffentliche Dienstleistungen. Diese wiederum sind umso eher beeinflussbar, je enger eine Dienstleistung von der öffentliche Hand erbracht wird. Ausgliederungen sind daher auch unter diesem Gesichtspunkt kritisch zu betrachten.

Angebotsorientierte Wirtschaftspolitik (Standortwettbewerb)

Wurde die Stadt bis Anfang der 80er Jahre noch als Ort kollektiven Konsums diskutiert, ist nunmehr der (angebotsorientierte) Standortwettbewerb die diskursive Schlüsselkategorie. Dies hat mit real veränderten Voraussetzungen im Zusammenhang mit EU Binnenmarktstrategie und Globalisierung zu tun. Übersehen darf aber nicht werden, dass es sich auch um eine diskursive Strategie zur Durchsetzung von sozialen Kompromissen zugunsten der Kapitaleseite geht.

Einer alternativen Wirtschaftspolitik muss auch eine Verschiebung der diskursiven Rahmenbedingungen vorangehen in der momentan nicht „wettbewerbsfördernde“ Staats- bzw. kommunale Ausgaben ausschließlich als Kostenfaktor und Hindernis für die wirtschaftliche Entwicklung gesehen werden.

Nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik

Wien hat es in der Hand nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik zu betreiben. Ob im Wohnbereich (z.B. thermische Sanierung), im Gesundheits- und Pflegebereich oder öffentlicher Verkehr. Viele mögliche Maßnahmen, werden jedoch von der Stadtregierung bislang aufgrund budgetpolitischer Restriktionen (Stichwort innerösterreichischer Stabilitätspakt) nicht getätigt. Es gilt daher sowohl auf lokaler als auch auf nationaler Ebene den „Spardiskurs“ als wirtschaftsfeindlich zu entlarven, um die in Wien real vorhandenen Mittel im Sinne einer nachfrageorientierten Wirtschaftspolitik zur Verfügung stellen zu können.

Insbesondere ausgelagerte nicht maastrichtrelevante Bereiche der Stadt könnten ihren kurz- bis mittelfristigen Verschuldungsverlauf jedenfalls für aktive Konjunkturpolitik nutzen. Entsprechende Regulierungsmechanismen bzw. Leistungsverträge mit den ausgegliederten Unternehmen sind dafür notwendig. Sonst setzt sich betriebswirtschaftliches Denken durch und Ausgabenpläne werden auch in diesen Bereichen in Zeiten wirtschaftlichen Abschwungs zurückgeschraubt.

Regionalentwicklung

Auf kommunaler Ebene kommt dabei der Regionalentwicklung und der regionalen Zusammenarbeit eine wesentliche Bedeutung zu, da gegenwärtig nicht nur der internationale sondern auch der gemeindenübergreifende Wettbewerb eine entscheidende Rolle spielt. Aus wirtschaftspolitischen Überlegungen macht es keinen Sinn in einen regionalen Subventionswettbewerb einzusteigen anstatt stadtaußenpolitisch zu kooperieren.

Vielmehr gilt es, die sich durch die EU-Erweiterung ergebenden Chancen, durch Stärkung sogenannter „weicher“ Standortvorteile (wie Bildung, Lebensqualität, soziale Sicherheit, Kultur) zu forcieren.

Teilhabe schafft Akzeptanz

Partizipative Budgeterstellung sowie Genderbudgets sind langsam in aller Munde. Auch wirtschaftspolitisch besitzen beide ihre Berechtigung, ist doch insbesondere eine breite Diskussion über Budgets eng mit einer diskursiven Herangehensweise über wirtschafts- und gesellschaftspolitische Vorstellungen verknüpft. Die Entwicklung grüner Modelle für Wien, wird daher auch eine zukünftige Aufgabe sein.

Wirtschaftsförderung

Wien hat eine Unzahl von Fördermaßnahmen entwickelt, welche meist vom WWFF abgewickelt werden. Von Technologie-Calls bis zur Förderung der Weihnachtsbeleuchtung, von der Grundstücksbereitstellung bis zu Nahversorgungsförderung. Und dennoch: der größte Brocken im

Rahmen der Wirtschaftsförderung ist die Subvention von Parkgaragen. Grüne Wirtschaftsförderung hinterfragt diese Prioritätenliste ebenso, wie das in vielen Fällen noch angewendete Gießkannenprinzip.

Von der Dienstleistungs- zur Forschungsmetropole

Bei aller Innovationsrhetorik ist festzustellen, dass in Wien wenig innoviert und mehr imitiert wird und den globalen Entwicklungen hinterhergeeilt wird. Abweichende und alternative Stadtentwicklung, für die Wien über Jahrzehnte hinweg bekannt war, findet kaum statt. Dennoch liegt insbesondere im Bereich der Forschung und Innovation ein immenses Potential, sofern über die bislang hauptsächlich forcierten Bereiche IKT und Biotechnologie hinausgedacht wird.

Wer erbringt, welche Leistungen

Die Bereitstellung von Dienstleistungen im öffentlichem Interesse (Sozial, Gesundheit, Pflege, ÖV, Bildung etc.) stellt ein breites Handlungsfeld für die Wiener Wirtschaftspolitik dar. Aufbauend auf bisherigen Ergebnissen der wirtschaftspolitischen Positionierung der Wiener Grünen gilt es daher gezielt Forderungen zu entwickeln, unter welchen Rahmenbedingungen in Hinkunft Leistungen erbracht werden sollen. Dabei sind insbesondere Aspekte der Teilhabe und Demokratisierung zu berücksichtigen, welche in der Regel durch Ausgliederungen und Privatisierungen bei gegenwärtigen Rahmenbedingungen keinesfalls mehr gewährleistet scheinen.

Marktregulierung am Beispiel Wohnen

Bodenregulation stellt im Kapitalismus eine immanent notwendige Voraussetzung dar. Strukturelle Absicherung (Eigentumsrechte) und Regulierung (marktförmig und staatsförmig) ist erforderlich. Wohnbau und Grundstücksmanagement sind gleichzeitig ein wesentliches Lenkungselement im Rahmen der Wirtschaftsförderung.

Die Stadt als Arbeitgeberin

Der gegenwärtig vorherrschende Diskurs drängt insbesondere Beschäftigte von Bund, Ländern und Gemeinden in die vorgebliche Rolle von „Privilegienrittern“. Diesen Diskurs gilt es im Sinne aller Beschäftigten umzudrehen. ArbeitnehmerInnenrechte sind nicht antiquiert. Im Gegenteil: Gerade die Gemeinde Wien als größter Arbeitgeber hätte die Möglichkeit, sowohl im Bereich innerbetrieblicher Demokratisierung als auch bei unterschiedlichen Modellen der Arbeitszeitverkürzung eine Vorreiterrolle zu übernehmen.

2.2 Leistungen der Daseinsvorsorge am Beispiel Abwasserbeseitigung und Müllentsorgung

2.2.1 Daseinsvorsorge, Public Private Partnership und GATS

Unter kommunaler Daseinsvorsorge werden Dienstleistungen sozialer, kultureller, und wirtschaftlicher Art der Gemeinde für ihre Bürger verstanden (siehe Kapitel 1.2). Es ist eine der Kernaufgaben des Staates, die Grundversorgung aller Menschen zu gewährleisten. In der Regel werden diese Leistungen durch öffentliche Monopolunternehmen zur Verfügung gestellt. Charakteristisch für diese Bereiche ist das Solidarprinzip, das für einen Ausgleich zwischen unterschiedlich gewinnbringenden Bereichen sorgt. So werden etwa die Kosten für wenig genutzte Linien des öffentlichen Verkehrs (z.B. in Randgebieten) durch stark frequentierte ausgeglichen oder die Wasserversorgung und Müllentsorgung unabhängig von den tatsächlichen Kosten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten garantiert. Insofern geht es bei öffentlichen Diensten in erster Linie nicht um betriebswirtschaftliche Effizienz und Gewinnorientierung, sondern um eine bestmögliche und qualitativ hochwertige Versorgung der gesamten Bevölkerung. Klassische Bereiche der Daseinsvorsorge sind Bildungs- und Gesundheitswesen, Energie- und Wasserversorgung, Müll- und Abwasserbeseitigung, Verkehr, Post und Telekommunikation.

Durch die Liberalisierungsbestrebungen wird das Recht auf öffentliche Leistungen der Bürger verdrängt durch den Anspruch auf Rendite und Gewinn der Kapitalgesellschaften und Aktieninhaber.

Public Private Partnership (Abkürzung PPP) ist eine teilweise Privatisierung mit dem Ziel, das Risiko und den Gewinn partnerschaftlich zu teilen. Nicht mehr die öffentliche Hand stellt öffentliche Güter im Sinne einer kommunalen Daseinsvorsorge zur Verfügung, sondern sie lässt dies partnerschaftlich von privaten Unternehmen besorgen. Gemäß der neoliberalen Theorie "Weniger Staat, mehr Privat" würden der Service und die Effizienz erhöht und die Kosten gesenkt werden.

Marktöffnungen in den letzten Jahre haben in einigen Sektoren öffentlicher Dienstleistungen zu schwerwiegenden Veränderungen geführt. In ihrer jüngsten Binnenmarktstrategie vom 7. Mai 2003 hat die Europäische Kommission unter anderem auch eine Überprüfung der Wettbewerbssituation für den Bereich der Wasserversorgung angekündigt. Grundsätzlich hat sich die EU bisher das Recht vorbehalten, den Marktzugang im Bereich öffentlicher Aufgaben einzuschränken, doch auch diese Vorbehalte stehen in der derzeitigen Verhandlungsrunde zur Disposition. Besonders problematisch im Zusammenhang mit der Daseinsvorsorge ist auch die im GATS-Vertrag vorgenommene Definition der öffentlichen Aufgabe:

- GATS § 3 Abs 1: GATS umfasst alle Dienstleistungen, mit Ausnahme solcher Dienstleistungen, die im Rahmen staatlicher Zuständigkeit erbracht werden. Dienstleistungen, die im Rahmen staatlicher Zuständigkeit erbracht werden, werden definiert als Dienstleistungen, die weder zu kommerziellen Zwecken noch im Wettbewerb mit einem oder mehreren Dienstleistungserbringern erbracht werden.

In vielen Bereichen der Daseinsvorsorge existieren bereits heute öffentliche und private Anbieter nebeneinander. Alle Bereiche, die teilprivatisiert sind, in denen Privatisierung angestrebt wird oder in denen quasistaatliche oder private Anbieter öffentliche Aufgaben wahrnehmen, können somit, nach der Definition im GATS-Vertrag, unter die so genannten Disziplinen des GATS fallen. Mögliche Folgen dieser Bestimmung wären vor allem auch bei der Gründung von Betrieben und Firmen durch die Stadt Wien zu berücksichtigen.

2.2.2 Situationsanalyse

- Die Dienstleistungen der Daseinsvorsorge (Dienstleistungen im öffentlichen Interesse) im Bereich Abfall und Abwasser werden in Wien grundsätzlich noch öffentlich erbracht.
- Im Bereich Abwasser gibt es ein ausgedehntes Firmengeflecht um den Leiter der Magistratsabteilung 30 (MA 30), zum Teil ist darin auch der interimistische Leiter der Magistratsabteilung 48 (MA 48), involviert ((Näheres in ANHANG: Ad.2.2: Daseinsvorsorge am Beispiel Abwasser und Müllentsorgung).
- Der Leiter der MA 30 hat in dem Firmengeflecht auch persönliche Beteiligungen. Wobei ihm vermutlich in den diesbezüglichen Gesellschaftsverträgen auch "private Vorteile" eingeräumt werden. Argumentiert wird dies von der Stadt Wien im Sinne einer Prämienregelung.
- Im Bereich der MA 48 gibt es nicht derartig ausgedehnte Firmenbeteiligungen, allerdings könnte mit der Gründung der WKU die Entwicklung in eine ähnliche Richtung gehen und zwar unter Beteiligung der gleichen Personen wie im "Wien-Kanal-Firmengeflecht".
- Im Bereich Trinkwasserversorgung bestehen, aufgrund der bisherigen Recherche, keine Hinweise auf unüberschaubare Firmengeflechte an denen auch leitende Magistratsbeamte beteiligt sind.
- Die Stadt Wien hat in der Verfassung festgeschrieben, dass eine Privatisierung der Trinkwasserversorgung nur mit 2/3 Mehrheit möglich ist und die EU-Länder haben sich verpflichtet, Trinkwasser nicht dem GATS-Regime zu unterwerfen.
- Die Leiter der MA 30 und MA 48 sind Multifunktionäre die in zahlreichen weiteren Firmen Geschäftsführerfunktion haben. In welchem Ausmaß sie neben diesen Funktionen auch ihrer Funktion als Leiter von Magistratsabteilungen wahrnehmen können, wird hier nicht beurteilt.
- Im Bezug auf die WKU ist unklar wie sich diese im Verhältnis zur Fernwärme GmbH (Unternehmen der Wiener Stadtwerke Holding AG.) darstellt. Von der WKU die ursprünglich als Planungsfirma gegründet wurde, wird kolportiert, dass sie, ähnlich wie die Fernwärme GmbH, im operativen Geschäft der Müllverbrennung aktiv werden könnte.
- Viele Unternehmen der Stadt Wien bewegen sich nicht auf dem freien Markt, sie sind zu 100% von Aufträgen der Stadt Wien abhängig. Über Auftragsvergaben besteht dadurch ein, zumindest kleiner, Handlungsspielraum für die Politik.
- Analog wie im Gesundheitsbereich wird durch die Gründung der ausgelagerten Firmen die politische Kontrolle in diesem Bereich unterbunden. Die privaten Beteiligungen des Leiters der MA 30, an Firmen im Eigentum der Stadt Wien zeigen, dass es bei den Firmenbeteiligungen der Stadt zu Unvereinbarkeiten kommt und dass es diesbezüglich keine ausreichende Kontrolle gibt.
- Dem Kontrollamt der Stadt Wien unterliegen zur Prüfung alle Firmen an denen die Stadt Wien über 50% der Anteile hat. Dies ist in der Wiener Stadtverfassung verankert:
 - §73 (2) Dem Kontrollamt obliegt auch die Prüfung der Gebarung von wirtschaftlichen Unternehmungen, an denen die Gemeinde mehrheitlich beteiligt ist. Ist eine solche wirtschaftliche Unternehmung an einer anderen Unternehmung mehrheitlich beteiligt, so erstreckt sich die Prüfung auch auf diese andere Unternehmung. Diese Prüfungsbefugnisse des Kontrollamtes sind durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
 - Dabei bedeutet der Passus, "Diese Prüfungsbefugnisse des Kontrollamtes sind durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen", dass in den Gesellschaftsverträgen

der einzelnen Firmen ein Prüfvorbehalt aufgenommen werden muss. Tatsächlich dürften diese Prüfvorbehalte nicht immer in den Gesellschaftsverträgen verankert sein.

- Durch die Auslagerungen von Firmen werden die Kontrollmöglichkeiten über Anfragen im Gemeinderat reduziert., Besonders Eingeschränkt wird diese Kontrollmöglichkeit dann, wenn sich die ausgelagerten Firmen in einem Konkurrenzverhältnis zu anderen Firmen befinden. Dann dürfen viele Auskünfte wegen "der Wahrung der Geschäftsinteressen" nicht mehr erteilt werden.
- So wie die stadteigenen Betriebe derzeit organisiert sind, tragen sie nicht dazu bei, Nachteile öffentlicher Organisationen (staatliche Ineffizienz, Klientelismus bzw. Nepotismus) zu verringern sondern manifestieren diese noch viel mehr. Als Beispiel sind hier die Eigeninteressen der leitenden Beamten in den Firmengeflechten, fehlende Kontrollen und intransparente Geschäftspraktiken zu nennen.
- Die dargestellten Firmenverflechtungen sind ein Beispiel für die Funktionsweise des "modernen Kapitalismus": Durch die Eigeninteressen einiger Personen (MitarbeiterInnen der Stadt) kommt es zu immer mehr Auslagerungen von kommunalen Aufgaben (Daseinsvorsorge). Dies bedeutet eine massive Einschränkung der Handlungsspielräume der Politik, was letztendlich wiederum die Eigeninteressen einzelner Personen/Organisationen fördert.
- Die zunehmende Übernahme von Aufgaben der Daseinsvorsorge durch Firmen der Stadt, wird entsprechend den GATS-Verträgen, dazu führen, dass diese Aufgaben in Zukunft auf alle Fälle dem GATS Regime unterliegen.

2.2.3. Grüne Forderungen zur WiPol in Wien im Bereich Daseinsvorsorge am Beispiel Abwasserbeseitigung und Müllentsorgung

Die Stadt Wien argumentiert die Gründung zahlreicher PPP-Firmen damit, dass dadurch von der Stadt (Magistratsabteilungen) entwickelte Technologien verwertbar gemacht werden sollen, was wiederum der Stadt zu Gute kommt. Dieses Argument kann nachvollzogen werden, allerdings nur unter Berücksichtigung einiger Rahmenbedingungen:

- Es darf zu keinen personellen Unvereinbarkeiten kommen. Die derzeitige Praxis, dass leitende Beamte der Stadt Wien mit Firmenanteilen direkt an Firmen, die auch der Stadt Wien gehören beteiligt sind, muss sofort geändert werden (Unvereinbarkeitsregeln). Grundsätzlich sind jegliche Firmenbeteiligungen von Angestellten an Firmen der Stadt Wien bzw. an PPP-Modellen der Stadt Wien zu untersagen. Darüber hinaus ist eine Meldepflicht bezüglich jeglicher Firmenbeteiligungen von leitenden Angestellten der Stadt Wien vorzusehen. Diese ist auch zu kontrollieren.
- Firmenbeteiligungen sind als Bonifikationen (Prämien) nicht geeignet.
- Der Zuständigkeitsbereich des Kontrollamtes der Stadt Wien muss ausgedehnt werden. Es soll auch bei weit verzweigten Firmen und bei Firmen bei denen die Stadt Wien weniger als 50% besitzt Kontrollmöglichkeiten erhalten, z.b: bei allen Firmen, an denen die Stadt kumuliert über 25% Anteile hat. Entsprechende Prüfvorbehalte sind in den Gesellschaftsverträge zu verankern.
- Grundsätzlich sollen kommunale Firmen in Form von GmbHs nicht in Aktiengesellschaften umgewandelt werden, weil es bei diesen noch geringere Kontrollmöglichkeiten gibt.
- Dienstleistungen die in anderen Ländern erbracht werden (Bau von Kläranlagen, Verlegung von Glasfaserkabeln, etc.) können nicht als Dienstleistungen im öffentlichen Interesse bezeichnet werden. Die Weitergabe von Know-How auf diesen Gebieten kann

aber als grundsätzlich positiv beurteilt werden. Bei Projekten im Ausland ist darauf zu achten, dass bei Ausschreibungsbeteiligungen von Firmen der Stadt Wien, diese nicht als Konkurrenten zu kommunalen Betrieben dieser Länder auftreten und dass dabei auch die gleichen arbeits- und sozialrechtlichen Standards wie bei uns eingehalten werden (kein Sozialdumping).

- Bei PPP-Modellen ist darauf zu achten, dass sich bei Ausschreibungen unterschiedliche Firmen, an denen die Stadt beteiligt ist, nicht gegenseitig konkurrenzieren. Die absurde Situation, dass die Stadt eine Ausschreibung für Dienstleistungen durchführt an der sie sich selbst gegen die Konkurrenz anderer Firmen beteiligt, muss vermieden werden.
- Bei den Dienstleistungen der Daseinsvorsorge muss sich die Stadt selbst entscheiden können ob sie diese Dienstleistung selbst erbringen will, oder an private Auftragnehmer vergibt. Diese Entscheidung muss umkehrbar bleiben, d.h. dass die Kommune zu einem späteren Zeitpunkt von ihr ausgelagerte Dienstleistungen auch wieder selbst erbringen darf.
- Bei ausgelagerten Dienstleistungen (Schneeräumung) müssen mindestens die gleichen arbeitsrechtlichen Standards und Gleichbehandlungs-Standards gelten wie bei der Stadt Wien. Bei der Erbringung der Dienstleistungen durch diese Firmen ist darauf zu achten, dass diese den gesetzlichen Vorgaben, bzw. den Vorgaben die auch private zu erfüllen haben, entsprechen (Splittwegräumung bei der Schneeräumung).
- Neue atypische Anstellungsverhältnisse (Freie Dienstverträge, „Neue Selbständige“) sollten im Bereich der Stadt Wien nicht zum Anstellungsstandard werden, überhaupt dann nicht, wenn sie in Wirklichkeit klassische Anstellungsverhältnisse sind (z.B. Abfallberater).
- Im Bereich saisonaler Arbeiten (Schneeräumung) sollte die Stadt Wien mit dem Bund Verhandlungen darüber aufnehmen, dass die Verrichtung dieser Dienstleistungen in Zukunft auch wieder von Asylwerbern, während ihres Asyl-Verfahrens, durchgeführt werden dürfen.
- Durch die zunehmende Auslagerung von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge und der daraus folgenden Entziehung dieser aus der Kontrolle des Gemeinderates, werden auch ökologische- und qualitätsbezogene Aspekte zunehmend weniger öffentlich kontrolliert. Durch ein festgeschriebenes Monitoring dieser Dienstleistungen (z.B. Dienstleistungen der Abfallentsorgung) durch unabhängiger NGOs, soll dem begegnet werden.
- Bei den Verträgen der Stadt Wien im Rahmen des ARA-Systems⁹, ist verstärkt auf Kostendeckung und eine verursachergerechte Kostenzuordnung zu achten.

2.2.4 Cross Border Leasing Transaktionen

Seit Anfang 2004 entspannt sich die politische Diskussion über Cross Border Leasing Aktivitäten. Investoren haben sich, ob einer in den USA laufenden Gesetzesinitiative, zurückgezogen. Sieht diese doch u.a. vor, dass alle mit öffentlichen Körperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) nach dem

⁹ Das ARA System ist ein aus mehreren organisatorischen Einheiten (hauptsächlich Unternehmen und Vereinen) bestehendes flächendeckendes Sammel- und Verwertungssystem für Verpackungen aus Glas, Papier, Aluminium, Kunststoffe, Materialverbunde, Metall, Aluminium und Holz und wurde von der österreichischen Wirtschaft zur Umsetzung der Erfordernisse der Verpackungsverordnung ins Leben gerufen. Es ist mit Lizenzeinnahmen von 156 Millionen Euro jährlich (Geschäftsbericht 2002) das mit Abstand bedeutendste derartige System in Österreich (Näheres in ANHANG: Ad.2.2: Daseinsvorsorge am Beispiel Abwasser und Müllentsorgung).

11.2.2004 abgeschlossenen Transaktionen rückgängig gemacht werden müssten, sofern dieser Initiative in Kongress und Senat Erfolg beschieden ist.

Dennoch scheint eine kritische Auseinandersetzung mit CBL-Transaktionen sinnvoll, da anzunehmen ist, dass früher oder später ähnlich geartete Modelle wieder auf dem internationalen Kapitalmarkt auftauchen werden.

Angesichts der gegenwärtigen Diskussion in den USA fühlen sich die Wiener Grünen in ihrer ablehnenden Haltung gegenüber CBL-Aktivitäten bestätigt.

2.3 Arbeitsmarktpolitik

2.3.1 Arbeitsmarktpolitik in Wien – Bewertung und Kritik an der gegenwärtigen Situation aus grüner Sicht

Die Wiener Arbeitsmarktpolitik ist seit der Gründung des WAFF (Wiener ArbeitnehmerInnenförderungsfonds) im Jahr 1995 aus dem Gemeinderat/Landtag ausgegliedert, d. h.: Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen erfolgen nicht auf Beschluss des Gemeinderats sondern auf Beschluss des Vorstands des WAFF.

Finanziert wird der WAFF ausschließlich durch die Stadt Wien (im Rahmen des jährlichen Budgetbeschlusses des Gemeinderats). Im Stadtsenat/ von der Landesregierung wird der Territorialer Beschäftigungspakt beschlossen (die inhaltlichen Leitlinien und Ziele der Wiener Arbeitsmarktpolitik), der ebenfalls zur Gänze vom WAFF durchzuführen ist. Das von der Stadt Wien für Arbeitsmarktpolitik bereitgestellte Budget beträgt im Jahr 2002 325 Mio öS (200 Mio TBP, 125 Mio öS WAFF-Dotierung).¹⁰

Der WAFF-Vorstand beschließt, welche arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen durchgeführt werden, wie die Budgetmittel verteilt werden und welche Vereine/Einrichtungen die Maßnahmen durchführen. Es handelt sich durchwegs um private Vereine (in realiter mit Naheverhältnis zur SPÖ). Grüne erhalten zwar Informationen (Jahresbericht, Budget etc.) und „dürfen“ als Mitglied im beratenden WAFF-Kuratorium Empfehlungen abgeben: entscheidend ist aber der Beschluss des Vorstands.

Die Grünen haben 1 Sitz im 31köpfigen WAFF-Kuratorium, das lediglich beratende Funktion hat. Dem Kuratorium gehören Stadt Wien, GemeinderätInnen und SozialpartnerInnen an. Grüne Erfolge im WAFF (obwohl nur beratende Funktion!): Beschluss, Gender Mainstraming sowohl innerhalb der WAFF-Organisationsstruktur als auch in den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des WAFF umzusetzen; Ersetzung des Begriffs „Humanressourcen“ durch „ArbeitnehmerInnen“; Ausweitung der Frauenförderung ab 2003; Sicherstellung von Matadora und Radita.

Im Gemeinderat werden Fragen der Arbeitsmarktpolitik nur debattiert, wenn sie im Rahmen einer Aktuellen Stunde, einer Dringlichen Anfrage oder einer Mündlichen Anfrage eingebracht werden (was hauptsächlich durch die Grünen und die ÖVP passiert; die ÖVP kritisiert allerdings hauptsächlich den hohen Verwaltungsaufwand des WAFF und schiebt die Verantwortung für die hohe Arbeitslosigkeit auf das Versagen der Wiener Stadtregierung). Anträge können gestellt werden. Die VertreterInnen der Stadt Wien (in diesem Fall Finanzstadtrat Rieder) wären dann im WAFF-Vorstand an den GR-Beschluß gebunden. Bis jetzt wurden sämtliche Anträge der Grünen mit arbeitsmarktpolitischem Inhalt abgelehnt (zB Durchführung eines Arbeitsmarktpolitischen Aktionsprogramms, Antrag auf Frauenförderung und verstärkte Qualifizierungsmaßnahmen etc.). Stadtrat Rieder weist stets darauf hin, dass eigentlich der WAFF das für die Wiener Arbeitsmarktpolitik zuständige Gremium sei und er arbeitsmarktpolitische Fragen dort (und nicht im Gemeinderat) debattieren möchte (eine Farce: das WAFF-Kuratorium, in das die Grünen eingebunden sind, tagt lächerliche 2mal im Jahr!).

¹⁰ Die Mittel für den WAFF sind laut Stadtrat Rieder mit 42 Mio Euro für 2004 um 7,5 Mio Euro mehr als im Vorjahr. Für uns Grüne ist intransparent und nicht nachvollziehbar, wie sich diese Summe zusammensetzt. Aus Grüner Sicht ist die Höherdotierung des WAFF eher ein Marketingtrick, vor allem wenn man bedenkt, welche Maßnahmen dafür neu eingerichtet wurden. Die zusätzlichen Mittel von 7,5 Mio Euro sollen nach Pressemitteilung Rieders für die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen: regionales Vermittlungsservice, neue Maßnahmen für Lehrlinge, Errichtung von Expertengruppen eingesetzt werden. Rekonstruieren lassen sich als WAFF Mittel 2004: 9.094.104,27 Euro WAFF Dotierung , 14,53 Mio Euro TBP, Sonderdotation von 5,5 Mio Euro, Rest???. WAFF Dotation 2002: 325 Mio öS (200 Mio TBP, 125 Mio öS WAFF-Dotierung).

Die spezifische arbeitsmarktpolitische Situation Wiens ist dadurch gekennzeichnet, dass die Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen in erster Linie im Kompetenzbereich des Bundes liegt: Auf das Wiener AMS (Arbeitsmarktservice), das für den gesamten Bereich der Vermittlung Arbeitssuchender zuständig ist (nicht Beratung! Eine Beratungseinrichtung für Arbeitssuchende und Weiterbildungswünsche von ArbeitnehmerInnen – zB eine Wiener Arbeitslosenanwältnenschaft - fehlt in Wien und wird von den Grünen seit langem gefordert.), hat die Stadt Wien formal keinen Zugriff. Das AMS wird finanziert aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen. Einige arbeitsmarktpolitische Beratungseinrichtungen werden kofinanziert zwischen AMS und WAFF. Seit Bildung der blau-schwarzen Bundesregierung ist die Kooperation zwischen Bund und rotem Wien jedoch auf ein Minimum reduziert. Diese geteilte Kompetenzlage führt dazu, dass sich Bund und Wien jeweils aufeinander ausreden können, wenn arbeitsmarktpolitisch nichts passiert.

Fazit: Es ist außer über den jährlichen Budgetbeschluss und den inhaltlich allgemein gehaltenen und unverbindlichen Territorialen Beschäftigungspakt keine Einflussnahme auf die Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen durch die gewählten MandatarInnen möglich. Die Kontrollmöglichkeit (welche Vereine bekommen wie viel Subvention) ist über den WAFF gegeben.

Die Ausgliederung der Wiener Arbeitsmarktpolitik im WAFF ist nicht nur ein Problem hinsichtlich der Kontrollrechte des Gemeinderats/Landtages sondern auch hinsichtlich des *Bundesvergabegesetzes*. Gemäß BvergG 2002 müssen Dienstleistungen (zB Kurse) ausgeschrieben werden und dürfen nicht mehr (außer unter einem bestimmten Schwellenwert) direkt durch den WAFF vergeben werden. Dies hat zur Folge, dass kleinere und mittlere Strukturen (Vereine, NGOs) unter starken Druck geraten, in ihrer Angebotslegung Kosten und Qualität zu minimieren, um am Markt bestehen zu können. Für viele Vereine ist die Anwendung des BvergG durch den WAFF eine Bedrohung ihrer Existenz. Es ist fraglich, inwieweit in Zukunft *ökologische, soziale oder beschäftigungspolitische Kriterien* für die öffentliche Auftragsvergabe herangezogen werden können (ist immer wieder auch EU-rechtlich umstritten).

2.3.2 Zusammenfassung der Rahmenbedingungen

- Arbeitsmarktpolitik liegt vorwiegend in der Kompetenz des Bundes (z.B. Arbeitslosenversicherungsgesetz, Steuerpolitik, Arbeitsverfassung/recht). Auch das Arbeitsmarktservice untersteht der Bundesverwaltung (Minister für Wirtschaft und Arbeit)
- Die (Arbeitsmarkt)Politik des Bundes wirkt sich stark auf die Situation am Wiener Arbeitsmarkt und die Handlungsspielräume Wiens aus: z.B. Einsparungen bei Gelder für aktive Arbeitsmarktpolitik, Kindergeld, Arbeitsmarktreformgesetz, Ladenöffnungszeitengesetz, etc.
- Parteipolitisches Verhältnis Bund – Wien: Schwarz-Blau gegen Rot, Rot gegen Schwarz-Blau
- Bundesvergabegesetz
- Wien hat im Rahmen der Selbstverwaltung der Gemeinden Handlungsspielräume für eine eigene Arbeitsmarktpolitik
- Die Wiener Arbeitsmarktpolitik ist aus dem Gemeinderat/ Landtag ausgegliedert
- Grüne / Opposition hat kaum Einflussmöglichkeiten und Kontrollrechte auf WAFF
- Fehlende Interessensvertretung von erwerbsarbeitslosen Menschen (keine Lobby)
- Der Wiener Arbeitsmarkt ist konfrontiert mit Rekordarbeitslosigkeit und strukturellen Problemen wie eine steigende Zahl atypisch Beschäftigter und "Working Poor", hohe

Langzeitarbeitslosigkeit, akutem Lehrstellenmangel, Verdrängung von Frauen aus dem regulären Arbeitsmarkt, hohe Arbeitslosigkeit von MigrantInnen u.a.

2.3.3 Arbeitsmarktpolitische Handlungsspielräume Wiens

Wien hat aus Grüner Sicht fünf wesentliche Handlungsfelder für Arbeitsmarktpolitik:

- Der Wiener ArbeitnehmerInnenförderungsfonds (WAFF) ist das arbeitsmarktpolitische Instrument in Wien. Er liegt im Zuständigkeitsbereich des Finanzstadtrats
- Die direkte Rolle Wiens als Dienstgeberin. ca. 60.000 Bedienstete fallen in den Zuständigkeitsbereich der für Integration, Frauen, Personal und Konsumentenschutz zuständigen Stadträtin
- Rolle Wiens als Subventionsgeberin für arbeitsmarkt-, frauen- und bildungspolitische Vereine und Einrichtungen
- Wiener Wirtschaftsförderung und Investitionspolitik
- EU-Fördermittel/ Strukturfonds für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Zielsetzungen

2.3.4 Inhaltliche Kritik an der Arbeitsmarktpolitik der Wiener Stadtregierung

- Die Stadt Wien hat auf die Rekordarbeitslosigkeit zu spät reagiert – dem WAFF wurde kein zusätzlicher EURO zugeführt, obwohl dringender Handlungsbedarf war.
- Die Stadt Wien macht Arbeitsmarktpolitik für Männer – ihre erste Reaktion auf die Rekordarbeitslosigkeit war ein Sonderförderungsprogramm für Bauarbeiter.
- Arbeitsmarktpolitik ist in erster Linie Wirtschaftspolitik – Fördermittel des WAFF gehen größtenteils ins Wirtschaftsförderung (obwohl es dazu einen eigenen Wirtschaftsförderungsfonds gibt)
- Der Fokus liegt auf Senkung der Arbeitslosenrate – Arbeitslose werden „abgeschoben“ aus der Statistik in z.T. sinnlose und unpassende (und überbeuerte) Kurse, um Arbeitslosenstatistik schönzufärben, v.a. LZA-Rate
- strukturelle Probleme des Wiener Arbeitsmarktes sind kein Thema – hohe Teilzeitarbeitslosenrate bei Frauen, steigende Zahl von Working Poor, Einkommensunterschiede
- fehlende Beratungsstelle für Arbeitslose: AK hat Beratung eingestellt, AMS berät nicht im Interesse der Arbeitslosen
- Umsetzung des Neoliberalismus – Ausgliederungen mit einhergehenden Verschlechterungen für DienstnehmerInnen der Stadt Wien

2.3.5 Bestehende Forderungen der Wiener Grünen

Trotz der dominierenden Auswirkung der Bundespolitik auf den Wiener Arbeitsmarkt sehen die Wiener Grünen eine Reihe von ungenutzten Handlungsmöglichkeiten für mehr aktive Arbeitsmarktpolitik seitens der Stadt Wien. Statt Verwaltung arbeitsloser Menschen - Erhöhung der Basisausstattung des WAFF und ein arbeitsmarktpolitisches Aktionsprogramm für Vollbeschäftigung.

Die Wiener Grünen haben 2001 erwirkt, dass alle Ressorts der Stadt Wien und des WAFF die Strategie des Gender Mainstreaming aktiv umsetzen müssen.

Weiters fordern die Wiener Grünen

- Errichtung einer Wiener Arbeitslosenanzwaltschaft
- Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation von Jugendlichen
 - Einrichtung eines Lehrlingsfonds
 - Einrichtung von Produktionsschulen (nach dänischem und Linzer Vorbild)
 - Reform der Lehrlingsausbildung: breite Qualifikation statt früher Spezialisierung
 - Schaffung von Ausbildungs-Pools und Lehrwerkstättenverbänden
 - Schaffung und Förderung von Lehrberufen in untypischen Bereichen
 - Maßnahmen gegen die frühe geschlechtsspezifische Arbeitsmarktsegregation: Mädchenförderung in nichttraditionellen Berufen, Anhebung der Lehrlingsentschädigung in typischen Frauenberufen
- Ausbau der arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Maßnahmen des WAFF für atypisch Beschäftigte, Frauen und spezielle Zielgruppen (Z.B.: KünstlerInnen, Menschen mit Behinderungen, MigrantInnen, etc.)
- Maßnahmenpaket für ältere ArbeitnehmerInnen
- Finanzielle Absicherung der arbeitsmarktpolitischen Vereine (z.B. abzwien), Reform des Bundesvergabegesetzes
- Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen (besonders für unter 3jährige Kinder, Ganztagesbetreuung auch für Kinder im Schulalter bis 18 Jahre)
- Keine Ausgliederung von Dienstleistungen aus der Gemeinde Wien (und damit Flucht aus dem Dienstrecht) sondern aktive ArbeitnehmerInnenpolitik und Genderpolitik im öffentlichen Dienst
- Keine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten – gegen unfreiwillige Flexibilisierung und gegen Ausdehnung von nichtexistenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse
- Bindung öffentlicher Aufträge an beschäftigungspolitische Kriterien (z.B. Frauenförderpläne, Gender Mainstreaming in Unternehmen)
- Mehr Frauenförderung und Gender Mainstreaming im Magistrat, Verbesserungen im Wiener Gleichbehandlungsgesetz
- Ausbau der Wiedereinstiegshilfen für Frauen
- Kritik und Dekonstruktion am neoliberalen Mainstream: Entgegen der neoliberalen Politik ist für uns Grüne Arbeitslosigkeit keine Frage von zu hohen Löhnen, zu geringer Flexibilität, zu stark regulierter (Arbeits)Märkte bzw. institutioneller Rigiditäten, zu hohen Sozialleistungen (insbesondere des Arbeitslosengeldes). Daher ist es wichtig, die SPÖ dort zu kritisieren, wo sie den neoliberalen Kurs fährt oder vollzieht.

2.3.6 Exkurs: Langzeitarbeitslosigkeit in Wien – Probleme und Lösungen

Problem: Wien hat eine hohe Anzahl an versteckter Langzeitarbeitslosigkeit. Die allgemeine Arbeitslosenstatistik zeigt die tatsächliche Betroffenheit von Langzeitarbeitslosigkeit (tatsächliche Dauer der Arbeitslosigkeit) nicht auf. Als statistisch langzeitarbeitslos beim AMS gilt, wer über 12 Monate keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen ist. Schulungen und Kurse stellen das Zählrad wieder auf Null. Durch die Teilnahme an Kursen "fallen" Betroffene aus der Langzeitarbeitslosenstatistik heraus. Die hohe Zahl der NotstandshilfeempfängerInnen in Wien ist ebenfalls nicht mit der Zahl langzeitarbeitsloser Personen gleichzusetzen.

Forderungen: Die statistische Zahl der (langzeit)arbeitslosen Personen muss der realen Zahl entsprechen. Es braucht zusätzlich zu den offiziellen Arbeitslosenstatistiken aussagekräftige statt verschleiernde und Statistik behübschende Zahlen, inklusive aller arbeitslosen Menschen und aller Arbeit suchenden Menschen. Aus Grüner Sicht ist die Zahl der Arbeitssuchenden nicht auf die beim AMS oder sonstigen Stellen registrierten Personen zu reduzieren sondern auf das gesamte Beschäftigungspotential (d.h. bspw. auch alle erwerbsfähigen Frauen!) zu erweitern. Längsschnittstudien und Verlaufsanalysen von Arbeitslosenkarrerien könnten neue Ansatzpunkte für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für diese Zielgruppe bieten.

Problem: Die Gruppe langzeitarbeitsloser Menschen ist inhomogen. Die Ursachen, die zu Langzeitarbeitslosigkeit führen sind verschieden. (Gesundheitliche Probleme, Alter, Geschlecht, Herkunft, mangelnde oder falsche Qualifikation etc.) Langzeitarbeitslosigkeit bedeutet eine Kulmination von Risiken. Z.B.: Dequalifikation, psychische und finanzielle Belastung, soziale Stigmatisierung. Mit der Dauer der Arbeitslosigkeit sinken die Chancen der Integration in den Arbeitsmarkt.

Forderungen: Es sind spezielle Maßnahmen und Förderungen für langzeitarbeitslose Menschen und für Gefährdete von Langzeitarbeitslosigkeit notwendig. Es braucht konkret auf die jeweiligen Probleme angepasste Lösungen, z.B. wo macht Qualifizierung Sinn, wo ist der Mismatch zwischen Angebot und Nachfrage. Verminderung des Armutsrisikos durch ausreichende finanzielle Absicherung (Mindestgrenze), Einführung der grünen Grundsicherung in Anerkennung des arbeitsmarktpolitischen Versagens, nicht genügend bezahlte Arbeit für alle zur Verfügung stellen zu können. Verhinderung von Dequalifikation für Langzeitarbeitslose durch Präventivmaßnahmen und qualitativ hochwertige Schulungsangebote. Modelle von Jobrotation könnten eingesetzt werden.

Problem: Langzeitarbeitslosigkeit ist zu einem Teil von den politisch Verantwortlichen wie den UnternehmerInnen gemachte Arbeitslosigkeit, zum Teil auch strukturell bedingt. Das heißt, der Schädigung der Gesundheit der Beschäftigten durch Arbeit wurde nicht vorgebeugt, Beschäftigung sichernde Maßnahmen im Sinne von Gesundheitsförderung und Weiterbildung wurden nicht gesetzt. Beschäftigte wurden für strukturelle Veränderungen nicht vorbereitet.

Forderungen: Es ist notwendig, mehr Augenmerk auf die gemachte Arbeitslosigkeit zu lenken (Entindividualisierung des "Arbeitslosenschicksals") Es bedarf einer umfassenden präventiven Arbeitsmarktpolitik: Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, individuelle (alters-, qualifikations- und gesundheitsangepasste) Karriereplanung während der gesamten Erwerbsphase sowohl in Unternehmen selbst als auch durch arbeitsmarktpolitische Beratungsstellen. Weiterbildung nicht erst, wenn Menschen arbeitslos sind, sondern frühezeitige Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Prävention von Arbeitslosigkeit setzen. Investitionen in Prävention und am Beginn von Arbeitslosigkeit müssen steigen (keine Pseudoausbildung und unsinnige Coachings und Billigskurse) weil sie nachhaltig wirken und damit langfristig die Kosten senken.

Problem: Es ist klar, Qualifizierung kann nicht alle Probleme des Arbeitsmarktes lösen. Es ist aus Grüner Sicht jedoch zu vereinfacht und polemisch gesprochen, die Problematik der Arbeitslosigkeit auf ein Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage am (Wiener) Arbeitsmarkt zu reduzieren. Qualifizierungsmaßnahmen sind daher ein wesentlicher Bestandteil aktiver Arbeitsmarktpolitik und kann der Forderung nach Schaffung von Arbeitsplätzen nicht nachgestellt werden.

Forderungen: Grundsicherung; Umverteilung von Arbeit, Zeit und Geld, Entwicklung von Modellen der Arbeitszeitverkürzung unter Berücksichtigung ungewünschter Nebenwirkungen (Flexibilisierungsfolgen, Intensivierung der Arbeit, Rationalisierung durch Technologieeinsatz, Einkommensverluste, geschlechtsspezifische Arbeitsteilung). Die Wiener Arbeitsmarktpolitik könnte Anreizmodelle entwickeln, sowohl für individuelle Personen, als auch im Magistrat sowie als Förder- und Investitionskriterium.

2.4 Budget, Stabilitätspakt, Finanzausgleich

2.4.1 Maßnahmen grüner Budgetpolitik in Wien - Regionale Fiskalpolitik in einer globalisierten Welt

Das Wiener Budget

Das Budget der Stadt Wien (für 2004 werden € 9,3 Mrd. ausgewiesen) spiegelt in immer geringerem Ausmaß die reale Situation der Finanzkraft der Stadt Wien wider. Aufgrund der Vielzahl von Ausgliederungen (in unterschiedlicher Rechtsform) der vergangenen Jahre z.B. Wiener Stadtwerke, Wiener Wohnen, Krankenanstaltenverbund, Fonds Soziales Wien, Museen kommt es einerseits innerhalb des Budgets ein- und ausgabenseitig zu Doppelverrechnungen, die das Budget künstlich aufblähen, andererseits sagt der Budgetvoranschlag ohne das genaue Studium der einzelnen Wirtschaftspläne weder über die Höhe der in ihrer Gesamtheit zur Verfügung stehenden Mittel, noch über ihre ausgabenseitige Verwendung etwas aus. Damit sind jedoch so wesentliche Bereiche, wie Gesundheit, Wohnen, öffentlicher Verkehr sowie sozial- und wirtschaftspolitische Maßnahmen nicht mehr transparent nachvollziehbar. Weiters führt die Rücklagengebarung und das Schuldenmanagements der Stadt Wien zu Budgetaufblähungen, welche prozentuelle Vergleiche der Einnahmen- und Ausgabenstruktur erheblich erschweren. Je nach Voranschlagsjahr kann dies in Summe bis zu 15% des Gesamtbudgets ausmachen.

€ 9,3 Mrd. klingen auf den ersten Blick viel, einschränkend muss allerdings erwähnt werden, dass rund die Hälfte dieser Mittel für die Erfüllung von Aufgaben in mittelbarer Bundesverwaltung zweckgebunden sind und in diesem Bereich der politische Gestaltungsspielraum für die Stadt Wien entsprechend gering ist. Andererseits aber bildet das Wiener Budget wie schon zuvor erwähnt nur einen Teil des fiskalischen Eingreifens der Stadt ab, da große ausgegliederte Bereiche (Wiener Stadtwerke,...) im Budget nur saldiert erscheinen, die Stadt Wien als MehrheitseigentümerIn aber, zumindest potentiell, über viel Einfluss und Gestaltungsspielraum verfügt.

Insgesamt kann gesagt werden, dass Wien – auch im internationalen Vergleich – lange Jahre über bedeutende fiskalpolitische Handlungsspielräume verfügt hat, diese jedoch in zunehmenden Ausmaß immer geringer werden. Einnahmenseitig als Ergebnis von Volkszählung, innerösterreichischem Stabilitätspakt und Finanzausgleich, ausgabenseitig insbesondere aufgrund explodierender Kosten im Bereich der sozialen Wohlfahrt (Sozialhilfe, Gesundheit, Pflege).

Entwicklung des Wiener Budgets

Das Wiener Budget weist eine zunehmende Abhängigkeit von Ertragsanteilen aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben auf. Dabei handelt es sich um jene Steuern, die nach einem im Finanzausgleich festgelegten Schlüssel auf die verschiedenen Gebietskörperschaften (Bund, Land, Gemeinden) aufgeteilt werden. Der Anteil dieser Abgaben am Budget nahm in den letzten Jahren stetig zu. Aufgrund der bundespolitischen Situation, vor allem der beschlossenen Steuerreform und angekündigten Steuersenkungen mit dem Ziel die Abgabenquote auf unter 40% zu senken, ist hier aber von einer zunehmend undynamischen Einnahmenentwicklung auszugehen. Daneben verfügt die Stadt Wien auch über eigene Einnahmen deren Höhe bis zu einem bestimmten Grad auch von der Stadt selbst mitbestimmt werden. Da sich aber auch diese eigenen Steuern und Abgaben erfahrungsgemäß eher undynamisch entwickeln, müssen für die Zukunft insgesamt sinkende Einnahmen für das Wiener Budget befürchtet werden.

Stagnierende bzw. real sinkende Einnahmen einerseits und stark zunehmende Ausgabenerfordernisse andererseits führen zu einer sich zunehmend verschärfenden budgetären Situation und damit zu immer mehr Schwierigkeiten bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben.

Neoliberale Globalisierung

Diese Entwicklung sich zunehmend verknappender öffentlicher Budgets geschieht vor dem Hintergrund einer neoliberalen wirtschaftspolitischen Ideologie. In deren Rahmen werden seit Anfang der 80er Jahre Schritt für Schritt Rahmenbedingungen geschaffen, durch die die Politik als entscheidende Instanz immer mehr zurückgedrängt werden soll. Ziel ist es immer mehr Bereiche der gesellschaftlicher Produktion nach rein ökonomischen Kriterien zu organisieren. In diesem Prozess der Ökonomisierung der Gesellschaft werden immer mehr öffentliche Güter als Waren definiert, die auf Märkten, allerdings nur von jenen die es sich leisten können gehandelt und erworben werden können. Die öffentliche Hand und die Herstellung öffentlicher Güter wird mehr und mehr zurückgedrängt und immer mehr Bereiche werden für private gewinnorientierte Unternehmen geöffnet. Das Primat der Politik wird zunehmend vom Primat einer von relativ kurzfristigen Verwertungsinteressen geleiteten Ökonomie abgelöst.

Vorangetrieben wird der neoliberale Umbau der Gesellschaft auf allen politischen Ebenen. Weltweit vor allem in der WTO mit ihrem diesbezüglich wichtigsten Vertragswerk, dem General Agreement on Trade in Services (GATS). Mit dem GATS wird versucht immer mehr Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge, die sich noch im hoheitlichen Bereich oder zumindest im Eigentum der Gemeinde befinden, für private Unternehmen zu öffnen. Aber auch internationale Institutionen wie der IMF und die OECD treiben mit ideologisch motivierten wirtschaftspolitischen Empfehlungen das neoliberale Projekt voran.

Auf EU-Ebene wird das neoliberale Projekt neben den Maastricht Verträgen vor allem durch die Instrumente der Wettbewerbs- und der Liberalisierungspolitik vorangetrieben. So schreibt beispielsweise das europäische Wettbewerbsrecht und in noch stärkerem Ausmaß das österreichische Bundesvergabegesetz der öffentlichen Hand europaweite Ausschreibungen vor. Die Bedingungen denen diese Ausschreibungen unterliegen verhindern häufig eine politisch gewünschte Vergabe nach regionalökonomischen, sozialen oder ökologischen Kriterien. Die europäische Liberalisierungspolitik wiederum versucht gezielt ausgewählte ehemals staatliche Wirtschaftssektoren zu liberalisieren, das heißt für private Unternehmen zu öffnen (z.B. Post&Telekom, angestrebt: Wasser, öffentlicher Verkehr,...). Auf der Strecke bleiben dabei immer mehr die öffentlichen Aufgaben, für die diese Unternehmen auch verantwortlich waren. Etwa die Versorgungssicherheit, garantierter Zugang (Versorgung) auch für sozial Schwache und langfristige privat nicht rentable Investitionen.

Schwarz-Blau und das rote Wien

Die österreichische Bundesregierung trägt sämtliche auf EU-ebene beschlossenen Liberalisierungs- und Privatisierungsschritte mit. Ebenso, wie den gesamten budgetpolitischen Restriktionskurs. In breiten Teilen ist sie sogar deren Vorreiterin.

Vermittelt durch den Finanzausgleich ist daher auch die Einnahmenseite des Wiener Budgets von der Politik fiskalischer Austrocknung der öffentlichen Hand durch die österreichische Bundesregierung massiv betroffen. In dem zwischen Bund, Ländern und Gemeinden vor dem Hintergrund der Erfüllung der Maastrichtkriterien vereinbarten Stabilitätspakt hat sich jedoch auch Wien verpflichtet beträchtliche budgetäre Überschüsse zu erzielen und beschneidet so den Spielraum für die Bereitstellung dringend notwendiger öffentlicher Leistungen. Zudem haben vom Bund beschlossene Steuersenkungen bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben unmittelbaren Auswirkungen auf das Wiener Budget in Form sinkender Einnahmen. Andererseits führen hohe Arbeitslosigkeit und wachsende Armut durch falsche politische Prioritäten auf EU- und Bundesebene zu erhöhten Ausgabenerfordernissen für Wien.

Im politischen Diskurs liefert sich die Wiener Stadtregierung ein Match mit dem Bund und versucht sich durch eine optimistische und sehr positive Darstellung der budgetären Situation als bessere "Wirtschaftler" zu positionieren. Auf diese Art steigt die Wiener Stadtregierung voll auf den neoliberalen Diskurs ein und legitimiert diesen damit indirekt.

Mit einer Politik der "Finanzmystik", der Verschleierung von problematischen Entwicklungen und des „Schönredens“ der budgetären Situation in Wien, wird versucht die eigene politische Problemlösungskompetenz positiv darzustellen. Dabei wird jedoch weitgehend darauf verzichtet auf die offensichtlichen Probleme und die künftigen oben beschriebenen negativen Konsequenzen momentaner Entwicklungen hinzuweisen. Mittlerweile führt dies dazu, dass Voranschläge der Stadt Wien bewusst falsch budgetiert werden.

Hinzu kommt eine Absicherung der in Jahrzehnten verkrusteten Machtstrukturen durch eine Politik der Intransparenz und Flucht vor demokratischer Kontrolle zahlreiche durch Ausgliederungen. Diese hatten vor allem zwei Zielsetzungen: Einerseits die leichtere Erfüllung des innerösterreichischen Stabilitätspakts, andererseits die Flucht vor der Kontrolle durch die politische Opposition im Gemeinderat, deren Kontroll- und Informationsrechte in Bezug auf die neu gegründeten privatrechtlichen Gesellschaften auf ein Minimum beschränkt wurden und auch aus gesellschaftsrechtlichen Gründen äußerst gering sind. Auf diese Weise vor allzuviel externer Kritik geschützt, wird ein fruchtbarer Boden für Klientelismus und "Freunderlwirtschaft" geschaffen. Anliegen wie die Demokratisierung des öffentlichen Sektors und eine Öffnung für mehr Mitsprache aller Betroffenen wurden nicht einmal angedacht.

2.4.2 Grüne Positionen

Entscheidungen über die budgetären Rahmenbedingungen und den zur Verfügung stehenden Handlungsspielraum spielen sich auf vielen Ebenen ab. Vermessen wäre es zu glauben, Wien könne neoliberale Rahmenbedingungen und daraus folgende Konsequenzen im Alleingang verändern. Dennoch ergibt sich gerade daraus ein zentraler Handlungsauftrag. Über direkte budgetpolitische Maßnahmen hinaus, welche in Folge kurz angerissen werden, wäre es Aufgabe Wiens seinen politischen Einfluss auf nationaler und internationaler Ebene dazu zu verwenden, eben diese Rahmenbedingungen zu verändern. Grüne Wirtschafts- und Budgetpolitik setzt dabei stark auf den öffentlichen Diskurs.

Zur Erhöhung des budgetären Spielraum, sowie einer besseren Mittelverwendung drängen sich dennoch Maßnahmen in folgenden Bereichen auf:

- Veränderungen im Finanzausgleich
- Abschaffung des innerösterreichischen Stabilitätspakts
- Partizipative und gendergerechte Budgetgestaltung

Ad Finanzausgleich

Der Finanzausgleich regelt grosso modo, die Aufteilung von Steuereinnahmen des Bundes auf Länder und Gemeinden. Gegenwärtig stellt er sich als ein historisch gewachsenes hoch komplexes Regelwerk von Ertragsanteilen, Finanzzuweisungen, Zweckzuschüssen und Bedarfszuweisungen dar, welches alle vier Jahre zwischen Bund, Länder und Gemeindevertretern neu verhandelt wird.

Kooperation zwischen Bund, Länder und Gemeinden

Der endgültige Beschluss des jeweils gültigen FAG erfolgt im Nationalrat mittels einfacher Stimmenmehrheit. De jure können somit problemlos Bedenken von Ländern und Gemeinden (welche oftmals bei weitem nicht einheitlich agieren) vom Tisch gewischt werden.

Gegenwärtig verfolgt der Bund die Strategie Länder und Gemeinden immer stärker unter Spardruck zu setzen. Gleichzeitig haben Länder und Gemeinden nur sehr beschränkte bzw. untaugliche Mittel in der Hand diesem Trend Einhalt zu gebieten (dies betrifft u.a. die massiven Einnahmenverluste für Länder und Gemeinden aus der eben erfolgten Steuerreform der Bundesregierung). Ein zentrale Grüne Forderung betreffend des FAG lautet daher:

Der FAG muss strukturell so verändert werden, dass in Hinkunft der Bund gezwungen ist, kooperativ mit Ländern und Gemeinden nach einer befriedigenden Lösung zu suchen.

Vorstellbar wäre dies u.a. durch ein Zuschlagsrecht der Länder in ihrer Gesamtheit auf relevante Steuern, die dann ausschließlich Ländern und Gemeinden zu Gute kommen würden. Ein Zuschlagsrecht einzelner Bundesländer scheint deshalb nicht sinnvoll, da hierdurch ein nicht sinnvoll erscheinender Steuerwettbewerb auf Bundesländerebene drohen würde.

Struktur

Der Finanzausgleich orientiert sich in erster Linie an der Bevölkerungszahl (Volkszählung und abgestufter Bevölkerungsschlüssel) sowie am Ausgleichsprinzip und kaum an den, den einzelnen Gebietskörperschaften zugewiesenen Aufgaben. Da insbesondere aufgrund der Politik dieser Bundesregierung die Aufgaben von Länder und Gemeinden (auch in ihrer Differenziertheit Stadt – Land) immer stärker zunehmen (Investitionen, Sozial- und Gesundheitsbereich) muss dieser Entwicklung in Hinkunft auch im FAG Rechnung getragen werden.

Für die Mittelverteilung der gemeinschaftlichen Ertragsanteile soll in Hinkunft neben anderen Verteilungsschlüsseln verstärkt der Grundsatz der Aufgabenorientierung (insbesondere im weiten Bereich der sozialen Wohlfahrt) als Kriterium herangezogen werden, wobei hier durchaus die Verrechnung nach Normpauschalen zur Anwendung kommen könnte.

Dies erscheint jedoch nur unter den Rahmenbedingungen eines genügend großen verbleibenden budgetären Handlungsspielraumes sinnvoll, da ansonsten Länder und Gemeinden lediglich Vollzugsorgan der Bundesregierung wären. Insbesondere ist darauf zu achten, dass eine stärkere Aufgabenorientierung die Flexibilität der Gemeinden bei der Verfügung über ihre Einnahmen nicht noch weiter einschränkt.

Investive Ausgaben

Investive Ausgaben, insbesondere unter dem Gesichtspunkt wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Interventionen, leiden in Bezug auf den FAG unter dem Phänomen, dass die finanziellen Mittel zwar von der Gemeinde bereit gestellt werden, die sich daraus ergebenden Wertschöpfungseffekte und Steuern, abgesehen von den Erträgen der Kommunalsteuer, vor allem anderen Gebietskörperschaften (bzw. dem Bund) zu Gute kommen. Dies – in Verbindung mit den ohnehin leeren Kassen auf Gemeindeebene – führt dazu, dass notwendige Investitionen immer häufiger verspätet bzw. überhaupt nicht erfolgen.

Auf Bundes- und Landesebene müssen via FAG Anreizmechanismen geschaffen werden, um Gemeinden dazu zu bewegen auch in Hinkunft arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitisch wünschenswerte Investitionen zu tätigen.

Z.B. könnte auf Bundesebene ein Topf zur Verfügung gestellt werden, aus dem die Investitionstätigkeit, die über den langjährigen Durchschnitt hinausgeht automatisch gefördert wird.

Regionale Zusammenarbeit

Eine zentrale Einnahmenquelle der Gemeinden ist die Kommunalsteuer. Dies führt mit Regelmäßigkeit dazu, dass insbesondere bei der Frage von Betriebsansiedlungen Gemeinden statt zu kooperieren einander konkurrenzieren. So spielt nicht nur der internationale sondern auch der

gemeindenübergreifende Standortwettbewerb eine entscheidende Rolle. Aus gesamtpolitischen Überlegungen macht es jedoch keinen Sinn in einen regionalen Subventionswettbewerb einzusteigen anstatt stadtaußenpolitisch zu kooperieren.

Um unerwünschte und teure „Mitnahmeeffekte“ von Unternehmen zu vermeiden, die aufgrund eines gemeindeübergreifenden Steuerwettbewerbs entstehen, ist betreffend der Zurechenbarkeit der Kommunalsteuer auf die gesamte Region Bezug zu nehmen.

Kompetenzverteilung und Trägerschaft

Österreich hat ein umfangreiches Mischsystem der Verteilung der Zuständigkeiten und Aufgaben (Gesundheit, Bildung, ...), der Steuerhoheiten sowie der ergänzenden Finanzausgleichsregelungen. Bei der Abgabenteilung dominiert das Verbundsystem gegenüber dem Trennsystem. Dies erklärt unter anderem den geringen Eigenfinanzierungsgrad der Länder, sowie die Vielfalt der Kofinanzierungen.

Im Zuge der FAG-Verhandlungen sind ko-finanzierte Bereiche einzeln dahingehend zu untersuchen inwiefern es Sinn macht vermischte Trägerschaften abzubauen und Einnahmen-, Ausgaben- und Aufgabenverantwortung zusammen zu führen.

Auch wenn auf den ersten Blick der Abbau vermischter Trägerschaften sofort den Abbau von Bürokratie vor Augen treten lässt, sei darauf verwiesen, dass Mischsystem mit geteilter Verantwortung und Finanzierung ein strukturkonservierendes Element in sich bergen, dem insbesondere aufgrund des verstärkten Rückzugs des Staates aus seiner sozialen Verantwortung eine Schutzfunktion zukommen kann. Eine pauschale Festlegung erscheint in dieser Frage daher nicht möglich. Es wird darum gehen die verschiedenen Bereiche einzeln zu bewerten.

Ad innerösterreichischer Stabilitätspakt

Der innerösterreichische Stabilitätspakt wirkt investitionsfeindlich, hemmt das Wachstum und verschärft die sich aus dem Belastungskurs der Bundesregierung ergebende katastrophale Arbeitsmarktsituation. Insbesondere auch deshalb, da dieser überhaupt nicht auf die unterschiedliche budgetäre Situation von Ländern und Gemeinden eingeht.

Mit einer Verschuldung von rd. 20% des Jahresbudgets steht Wien nicht vor dem Bankrott. Gerade deshalb könnte es sich Wien zumindest kurzfristig problemlos leisten, verstärkt aktive Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik zu betreiben. Statt sich mit dem Bund darüber zu streiten, ob Wien nun 190 bzw. 340 Mio. Euro maastrichtrelevanten Budgetüberschuss erwirtschaftet, könnte Wien verstärkt in den Pflegebereich investieren, soziale Unterstützung sicherstellen und müsste dennoch weder bei Kultur, Sport und Kinderbetreuung sparen.

Der innerösterreichische Stabilitätspakt in der derzeitigen Form ist ersatzlos zu streichen. Überlegungen bzgl. ausgeglichenem Budget gelten auf Landes- und Gemeindeebene analog den Grünen Perspektiven auf Bundesebene.

Ad Budget

Eigene Einnahmen – Zwischen Autonomie und Steuerwettbewerb

Neben der Kommunalsteuer zählt die Grundsteuer zu den wesentlichsten eigenen Steuern und Abgaben.

Eine bundesweite Anhebung der Einheitswerte wäre jedenfalls im Sinne einer leistungsgerechten Vermögenssteuer zu begrüßen, wobei durch Veränderungen im Mietrecht die Überwälzbarkeit der Grundsteuer auf Mieter verhindert werden müsste.

Der Idee die Finanzierungsbasis von Ländern – durch mehr Steuerautonomie auf Länderebene – zu erweitern, stehen insbesondere die zu erwartenden negativen Auswirkungen eines innerösterreichischen Steuerwettbewerbs entgegen.

Anders verhält sich dies bei Steuern und Abgaben bei welchen insbesondere Lenkungseffekte im Vordergrund stehen, wie z.B. Flächenverbrauchssteuer, Widmungsgewinnabgabe, ...

Teilhabe

Demokratie und zwar nicht nur formale Demokratie sondern gelebte Demokratie – und in diesem Sinne Teilhabe – stellt für die Grünen einen zentralen Wert dar. Demokratie bedeutet im Idealfall gleichberechtigte Teilhabe an Entscheidungen möglichst aller von einer Entscheidung betroffenen BürgerInnen.

Das ist mehr, als einmal alle paar Jahre sein Kreuzerl zu einer Partei zu machen. Umso mehr da angesichts der vorhandenen Parteienlandschaft immer unklarer wird wofür man/frau seine/ihre Stimme abgibt.

Die Grünen stehen daher für eine verstärkte ständige und direktere Einbindung der von Budgetentscheidungen betroffenen Menschen in den gesellschaftlichen Entscheidungsprozess.

Weiters ist darauf zu achten, dass im Sinne von verstärkter Budgettransparenz neben dem Budget der Stadt Wien auch die Budgets der bislang von der Stadtverwaltung ausgegliederten Bereiche öffentlich zugänglich sind.

Dies soll auch und gerade für einen der zentralen Kernbereiche der Politik gelten. Für die Budgeterstellung. Umso mehr als in Zeiten sich verknappender budgetärer Spielräume, die gerechte Verteilung der vorhandenen Mittel eine zunehmend wichtigere Rolle spielt.

Das Budget dient häufig als politisches Totschlagargument. Zahlreiche Forderungen von BürgerInnen werden mit dem Hinweis, dass kein Geld vorhanden wäre, vom Tisch gefegt. Faktum ist aber: Geld ist vorhanden. Die Entscheidungen, wie es verteilt wird, laufen aber äußerst intransparent ab. Häufig kommt es auf persönliche Beziehungen an. Freunderlwirtschaft, Klientelismus und im schlimmsten Fall Korruption spielen eine bedeutende Rolle.

Ein öffentlicher Diskurs über politische und somit auch budgetäre Prioritäten findet viel zu wenig statt. Politikverdrossenheit und Misstrauen gegenüber dem öffentlichen Sektor sind eine Folge und bereiten einen fruchtbaren Boden für die zunehmende Akzeptanz neoliberaler Politikmodelle.

Hier muss grüne Politik ansetzen, in dem sie einerseits den öffentlichen Diskurs über die Schwerpunktsetzungen des Budgets weiterhin forciert. Andererseits muss sie, angesichts der tristen und oft beklagten Mediensituation, danach trachten die Zivilgesellschaft möglichst breit und verstärkt in den Diskurs einzubeziehen. Eine starke Einbindung der Bevölkerung in den Budgeterstellungprozess, kann hier die Möglichkeit eröffnen, jenseits von, häufig von Parteien stark beeinflusster Medien, fortschrittliche politische Inhalte auch direkt zu und mit den BürgerInnen zu transportieren.

Die erfolgreiche direkte Einbeziehung der BürgerInnen in politische Prioritätensetzung (nichts anderes ist Budgetpolitik), führt so auch zu einer höheren Akzeptanz der Politik und schlussendlich zu geringerem Druck in Richtung Einsparungen und Budgetkürzungen.

Teilhabe kann die politische gegenüber der ökonomischen Sphäre stärken und kann somit auch weit über Budgetpolitik hinaus ein Schlüssel für die Durchsetzung zahlreicher grüner Forderungen auch in anderen Politikbereichen sein.

Bei der Entscheidung über das Wiener Budget haben derzeit einige privilegierte Gruppen (Verwaltung, ausgelagerte Bereiche, TechnokratInnen) verstärkt auf budgetären Entscheidungen Einfluss. Auch ExpertInnen und TechnokratInnen haben aber häufig ganz spezifische Vorstellungen und

Eigeninteressen und entscheiden häufig über die Köpfe anderer betroffener Bevölkerungsgruppen hinweg.

Budgetäre Grundfragen auf Wiener Ebene sollen daher auf Basis transparenter Grundlagen und im Rahmen eines breiten öffentlichen Diskussionsprozesses behandelt werden. Das Budget muss für mehr Mitsprache geöffnet werden. Dabei handelt sich um einen länger andauernden Prozess der schrittweise erfolgen muss.

Dabei sollen einerseits, je nach zu treffender Entscheidung, betroffene BürgerInnen oder VertreterInnen betroffener relevanter gesellschaftlicher Gruppen zur Teilhabe ermächtigt werden. Andererseits soll die Macht elitärer Gruppen eingeschränkt werden. Durch mehr Transparenz, erhöhte Rechenschaftspflicht, klare Regeln anstatt Fall zu Fall Entscheidungen und letztendlich auch durch explizite Veränderung formaler Entscheidungsstrukturen. Teilhabe kann über budgetäre Prioritätensetzung des Gesamtbudgets, aber auch innerhalb politischer Teilbereiche und Sektoren implementiert werden.

Breite und unmittelbare Teilhabe am Budgeterstellungprozess ist vor allem dort besonders gut organisatorisch umsetzbar, wo das unmittelbare Lebensumfeld der Bevölkerung gestaltet wird und politische Entscheidungen eine überschaubare Anzahl von Personen einer Region betreffen. Also vor allem auf kommunaler - und in größeren Städten wie Wien - insbesondere auch auf Stadtteil- und Bezirksebene.

Für eine verstärkte direkte Einbindung der Bevölkerung in die Bezirkspolitik spricht auch die Möglichkeit diese gerade durch eine solche demokratiepolitische Offensive aufzuwerten. Medien, einmal abgesehen vom Problem häufiger politischer Abhängigkeit, zeigen an bezirkspolitischen (Budget)fragen bislang kaum Interesse. Dadurch wird auch eine intransparente Politik inklusive Bedienung diverser Partikulärinteressen mit öffentlichen Geldern besonders leicht gemacht.

Teilhabe kann auf Bezirksebene in Form offener Teilhabeforen implementiert werden. Wünsche und Bedürfnisse aus der Bevölkerung können dort öffentlich artikuliert und über Prioritätensetzung kann diskutiert und entschieden werden. Die im Teilhabeforum artikulierten Wünsche, Kommentare, Anregungen und getroffenen Entscheidungen und Kompromisse, finden in der Folge bei der Budgeterstellung durch den Magistrat Berücksichtigung. Bei weiteren Teilhabeforen wird schließlich die Grundlage für die endgültige Budgeterstellung und schließlich die Beschlussfassung durch die Bezirksvertretung geschaffen. Schlussendlich legen Bezirksvertretung und Magistrat gegenüber der teilhabenden Bevölkerung ausführlich Rechenschaft zum tatsächlichen Budgetvollzug ab.

Geschlechtergerechtes Budget

Budgetpolitik, ob auf Wiener Landes- oder Bezirksebene, wird bis dato weitgehend als geschlechtsneutral betrachtet. Oftmals wird davon ausgegangen, dass budgetäre und wirtschaftspolitische Maßnahmen neutral auf Männer und Frauen wirken. Da aber Männer und Frauen in verschiedenen Lebenszusammenhängen und Situationen leben und unterschiedlichen Rollenzuschreibungen unterliegen, sind diese auch unterschiedlich von budgetären Maßnahmen betroffen. Diese unterschiedlichen Auswirkungen müssen, vor dem Hintergrund der in vielerlei Hinsicht bestehenden Benachteiligungen von Frauen in unserer Gesellschaft, offengelegt und berücksichtigt werden. Budgetentscheidungen, als Folge inhaltlicher Entscheidungsprozesse, müssen so gefällt werden, dass Benachteiligungen von Frauen verringert werden. Auf keinen Fall dürfen sie zusätzliche Nachteile für sie bringen.

Der Wiener Gemeinderat hat bereits im Dezember 2001 auf Initiative der Grünen beschlossen Gender Mainstreaming neben spezifischer Frauenförderung als Prinzip zum Vorantreiben der Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Ebenen und in allen Ressorts einzuführen. Der Erstellung von ausgewogenen gendergerechten Budgets als Konsequenz erkannter Fehlentwicklungen kommt daher enorme Bedeutung zu. Dazu müssen zunächst aus dem Budget resultierende Benachteiligungen für

Frauen im Rahmen einer umfassenden Gender Budgetanalyse des Wiener Budgets identifiziert werden. Die Ergebnisse dieser Untersuchung müssen bei der Erstellung der zukünftigen Budgets berücksichtigt werden.

Der politisch äußerst wichtige Bereich der Budgeterstellung stellt die Weichen für das politische Geschehen und damit auch für Gender Mainstreaming. Daher fordern die Wiener Grünen die Einleitung eines gendergerechten Budgeterstellungprozesses (Genderbudget), wie er schon in einigen europäischen Städten und auf Grüne Initiative hin auch in Oberösterreich begonnen hat, auf Wiener und auf Bezirksebene.

Budgetanalyse muss auf verschiedenen Ebenen ansetzen. Sehr wichtig ist es, den Entscheidungsprozess darauf zu durchleuchten, wie und durch wen die Entscheidungen zustande kommen. Gerade finanzpolitische Entscheidungen werden besonders häufig von Männern getroffen. Anzustreben ist hier eine höhere Teilhabe von Frauen an finanzpolitischen Entscheidungen. Dies soll auch im Rahmen eines Budgetteilhabeprozesses besonders berücksichtigt werden. Wichtig ist dabei auch, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, wer in welchem Ausmaß die notwendige unbezahlte Arbeit in der Gesellschaft verrichtet und wie sich Budgetentscheidungen auf die Verteilung der unbezahlten Arbeit auswirken, damit eventuelle Auswirkungen budgetärer Entscheidungen auf diese Bereiche berücksichtigt werden können.

Frauenpolitische Ziele und geeignete Indikatoren müssen festgelegt werden, um kontrollieren zu können, ob die aufgrund der Budgetanalyse geänderte Budgetgestaltung tatsächlich zum Abbau der Benachteiligungen für Frauen beiträgt. Voraussetzung dafür ist die kontinuierliche Erhebung und Auswertung geschlechtssegregierter Daten etwa in Bezug auf Einkommensverteilung, Bildungsniveau, Erwerbsquoten, politische Partizipation, Anteil der Unternehmerinnen, Pensions- und andere Sozialleistungen, etc.

Bei einer Gesamtbetrachtung des Budgets spielt auf Wiener Ebene selbstverständlich auch die Einnahmenseite eine wichtige Rolle. Insbesondere bei der Ausgestaltung öffentlicher Gebühren und Tarife. Zumindest ebenso bedeutsam ist jedoch die Ausgabenseite. Vor allem sie muss aus einer kritischen Genderperspektive beleuchtet werden. Zur Illustration sei die auch aus verschiedensten anderen guten Gründen von den Wiener Grünen abgelehnte Förderung der Errichtung von Tiefgaragen erwähnt. Studien zeigen auf, dass Frauen insgesamt öffentliche Verkehrsmittel häufiger nutzen, Männer dagegen häufiger das Auto. Parkplatzangebote kommen daher überwiegend Männern zugute. Zudem werden bei der Errichtung überwiegend Arbeitsplätze für Männer geschaffen. Ein anderer Bereich ist der der Wirtschaftsförderungen. Hier wird es notwendig sein, genau auf die spezifische Wirkung der Förderungen auf Frauen und Männer zu achten. Eine Forderung kann sein, Wirtschaftsförderung an Frauenförderplänen in den geförderten Betrieben zu knüpfen.

Bezirksbudgets

Da die Wiener Bezirke ihre Einnahmenseite nicht unmittelbar beeinflussen können, beschränkt sich die gendersensible Sicht auf Bezirksebene auf die Ausgabenseite.

Auch hier muss es darum gehen, die Bezirksbudgets einer gendersensiblen Analyse zu unterziehen um in der Folge auch hier entsprechende politische Ziele und Maßnahmen setzen zu können.

Auf Grund der Komplexität eines Genderbudget-Prozesses muss dieser langfristig angelegt und ständiger Korrektur und kontinuierlichem Monitoring unterworfen sein. Es wird ein Prozess des Lernens sein der auch mit einem Teilhabebudget verknüpft werden soll. Dabei wird es von entscheidender Bedeutung sein, die Teilnahme von Frauen spezifisch zu fördern (siehe dazu auch: „Modell Budgetkreislauf“ im Anhang dieses Kapitels).

2.5 Wirtschaftsförderung für Wien

2.5.1 Eine grüne Annäherung an Ziele und Funktionen von Wirtschaftsförderung

Analyse der gegenwärtigen situation – Grüne Kritik

Derzeit scheint die WIFÖ sehr auf bestimmte ökonomische Ziele beschränkt zu sein, die im Zeichen der Verbesserung der klassischen Indikatoren der ökonomischen Performanz stehen (z.B.: Wachstum, Beschäftigung). Diese Ziele sind quantitativ zu verstehen, es geht daher um ein MEHR an Wachstum, Beschäftigung etc., also auch ein mehr an traditioneller Wirtschaftsweise.

Außerdem werden Maßnahmen der WIFÖ häufig dazu verwendet, um die eigene politische Klientel zu bedienen.

Ziele von Wirtschaftsförderung

Wirtschaftsförderung kann und soll aus grüner Perspektive durchaus auch im Zeichen sozialer (z.B. Verteilungsgerechtigkeit) und politischer (z.B. Frauenförderung, Umweltschutz, funktionierende Nahversorgung) Ziele stehen. Regionale und sektorale Arbeitslosigkeit, Armutsbekämpfung, Sicherung regionaler Produktion und Beschäftigung sowie gerechtere Einkommensverteilung (Schwartz und Clements 1999; Stiglitz 2000) sind häufig Argumente, die von ÖkonomInnen zur Begründung von Wirtschaftsförderungsmaßnahmen herangezogen werden (vgl. Getzner 202, S.18). Aus grüner Sicht sollen durch Wirtschaftsförderung daher ökonomische, soziale und politische Ziele erreicht werden.

Grüne Wirtschaftsförderung bezieht sich daher nicht einfach auf ein MEHR sondern auf eine bestimmte Form der ökonomischen Performanz, auf ein anders ANDERS (Qualität), als Anstoß zum bzw. als Unterstützung einer bestimmten Form des STRUKTURWANDELS, z.B.:

- Höhere Wertschöpfung bei geringerem Ressourcenverbrauch
- Die Schaffung von Arbeitsplätzen mit hoher Qualität, hoher Produktivität und hohen Löhnen (keine prekären Beschäftigungsverhältnisse).
- Die Reduktion des Energieverbrauchs
- Nachhaltige Entwicklung
- Funktionierende Nahversorgung
- Gendergerechte Arbeitswelt

Grüne Wirtschaftsförderung ist darauf ausgerichtet, die qualitativen Standortfaktoren (Wissen, Bildung, Umwelt, Lebensqualität) zu verbessern und nicht daran orientiert, kurzfristige Kostenvorteile im Rahmen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu schaffen.

Funktionen von Wirtschaftsförderung aus grüner Sicht:

Finanzierungsfunktion

- Gründung
- Materielle und immaterielle Investition

Anreiz- und Lenkungsfunktion

- Anreiz zu Gründung und materieller wie immaterieller Investition

- Soll zu einer bestimmten 'grünen' Form des Strukturwandels und der Wirtschaft führen, z.B. Schaffung/ Beförderung von 'ökologischen Kreisläufen', 'qualitativem Wachstum' 'lernenden Organisationen' und/ oder Übergang zu ressourcenschonender und nachhaltiger Wirtschaftsweise.

Instrumente und Maßnahmen der Wirtschaftsförderung aus grüner Sicht

Monetäre Instrumente

- Zuschüsse
- Beihilfen
- Zinsgestützte Darlehen
- Haftungsübernahmen
- Steuererleichterungen
- Zahlungen an ProduzentInnen und KonsumentInnen

Nicht-monetäre Instrumente

- Information
- Beratungs- und Betreuungseinrichtungen
- Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung

Im traditionellen Zugang zur Wirtschaftsförderung, werden beschäftigungspolitische Instrumente wie z.B.: Qualifizierungsmaßnahmen für ArbeitnehmerInnen ausgeklammert. Tatsächlich unterstützen insbesondere Maßnahmen der Qualifizierung und der Unterstützung von Weiterbildung nicht nur ArbeitnehmerInnen, sondern häufig ebenso die Unternehmen. Gerade kleine Unternehmen können von Qualifizierungsmaßnahmen profitieren. Wir wollen daher auch solche Maßnahmen als Wirtschaftsförderung betrachten!

Fragen, Probleme und Widersprüche der Wirtschaftsförderung

- Mitnahmeeffekte sind nie auszuschließen und in zahlreichen Studien nachgewiesen.
 - Durch die Subventionsgewährung wird ein Verhalten unterstützt, das ohnehin gesetzt worden wäre
- Eigeninteressen von EntscheidungsträgerInnen
 - PolitikerInnen haben oft nicht unbedingt das Gemeinwohl im Sinne der definierten Ziele im Auge sondern Wiederwahlorientierung
 - WIFÖ wird als Instrument der Wiederwahl eingesetzt
 - Partikularinteressen bei der Gestaltung von Richtlinien
 - Regionalpolitische Interessen und/ oder Brancheninteressen bei Subventionsvergabe
 - 'Politischer Konjunkturzyklus'
 - Diese Einflüsse können so stark sein, dass selbst wenn ein 'ökologisches Nachhaltigkeitsprinzip' in den Richtlinien verankert ist, dessen Umsetzung nicht erfolgt.
 - In der konkreten Umsetzung von WIFÖ ist daher wichtig, wie die Entscheidungen zur Gewährung von Subventionen zustande kommen

- → Welchen Einfluss haben welche Interessengruppen??
 - → Wie schaut das organisatorische und institutionelle Design der WIFÖ aus und wie schauen die Vergabeprozesse aus?
- Eine starke Kriterienorientierung kann kleine Betriebe benachteiligen bzw. von der WIFÖ ausschließen
 - Aus grüner Sicht sollte die Gewährung von Wirtschaftsförderung an Kriterien ökologischer, sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit geknüpft sein. Allerdings dürfte eine starke Kriterienausrichtung der WIFÖ große Betriebe begünstigen und kleine Betriebe benachteiligen, denn: Je mehr Kriterien, an welche WIFÖ gebunden ist, desto schwieriger wird es für KMUs, insbesondere für Klein- und Kleinstbetriebe eine Förderung zu beantragen, da anzunehmen ist, dass Aufwand der Beantragung steigt und kleine Betriebe häufig aufgrund ihrer ökonomischen Situation nicht in der Lage sind, mehrere möglicher 'grüner' Förderkriterien (z.B: Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit, Erhöhung des Beschäftigungsstandes und Verbesserung der Gendergerechtigkeit) zu erfüllen.
- Unter den Rahmenbedingungen eines intensiven Standort- und Förderwettbewerbs zwischen Regionen und Staaten kann die Gewährung von Subventionen wiederum negative externe Effekte verursachen (z.B. Umweltauswirkungen, Verkehrsbelastung etc.). Diese Effekte sind als Kosten den Nutzeffekten gegenzurechnen.

2.5.2 Wirtschaftsförderung in Wien

Höhe der Wiener Wirtschaftsförderung

Die Höhe der Wiener WIFÖ ist von 2003 auf 2004 um mehr als 50% gesunken, diese Senkung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Unternehmen zur Verfügung gestellten Darlehen zur Investitionsförderung von rund 110 Mill € auf ca. 23 Mill. € reduziert wurden. Mehr als verdreifacht haben sich hingegen – von rund 15 Mill.€ auf rund 43 Mill.€ -- die Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen.¹¹

2002	2003	2004 (Voranschlag)
132.554.000 €	160.486.000 €	99.688.000 €

Institutionen der Wirtschaftsförderung in Wien

1. WWFF – Wiener Wirtschaftsförderungsfonds – dieser wickelt für die Stadt Wien die zentralen Elemente der Wirtschaftsförderung ab.
2. WWTF
3. Direkte Subventionierung durch die Abteilungen der Stadt
 - Garagenförderung (MA 5 – Wirtschaftsförderung)
 - EU-Initiativen (MA 27)

¹¹ Im Jahr 2002 und 2003 schlug vor allem ein einmaliges Darlehen an die MML Liegenschaftsverwaltung zur Errichtung des T-Mobile Hauses zu Buche. Das Auslaufen dieses Darlehens begründet die starke Reduktion der Darlehensmittel im Jahr 2004. Die Kapitaltransferzahlungen sind aus zwei Gründen massiv gestiegen: a) aufgrund einer Verschiebung von Budgetposten und b) aufgrund der Mittelausweitung für die Volksgaragen (2004 stellt die Förderung des Garagenbaus mit vs. € 42 Mio. den mit Abstand höchst dotierten Posten aus dem Bereich Wirtschaftsförderung dar.

- Kulturförderung (MA 7)
- Wohnbauförderung (MA 50)
- 4. Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds (WBSF)
 - Wickelt Zuschüsse für Geschäftslokale im Zuge der Sockelsanierung ab
- 5. WAFF bzw. AMS

2.5.3 Der WWFF

Hintergrund, Daten und Fakten

Von der Gründung bis in die 1990er

- 1982 gegründet und mit der Abwicklung ehemals vom Magistrat wahrgenommener Verwaltungsgängen betraut.
 - Ursprüngliche Aufgabe war Grundstücks und Liegenschaftsmanagement
 - Ab 1990er Jahren drei Geschäftsfelder
 - Grundstücks- und Liegenschaftsmanagement
 - Wirtschaftsförderung
 - Marketing und Service
 - WWFF wird zentrale Institution zur Förderung der Wiener Wirtschaft und auch zur externen Vermarktung des Standorts
 - Ab späten 1990er Jahren Aktivitätsverlagerung weg von primär monetären Förderungen hin zu Beratung Vernetzung und Bereitstellung von Dienstleistungen

Gegenwärtige Änderungstendenzen

- Von der 'Gießkannenförderung' zu 'zukunftsorientierten Projekten'
 - Lösungskompetenz für individuelle Unternehmensanfragen
 - Sinkender Anteil an finanziellen Zuschüssen und bloßer Förderungsgewährung (auch als Konsequenz des EU-Wettbewerbsrechts)
- Von 'Richtlinienförderung' zu Calls
- Beratung über Förderungsmöglichkeiten sonstiger Gebietskörperschaften und Institutionen (z.B. Bürges, ERP-Fonds)
- Angebot eines Technologienetzwerkes, in dem Maßnahmen des privaten Sektors mit Bundesstellen und Forschungsinstitutionen im Paket angeboten werden.
 - Beratungseinrichtungen
 - Forschungsausschreibungen zu definierten Themenbereichen (va. Biotechnologie, Verkehrsleittechnik, Lasertechnologie, Creative Industries)
 - Errichtung der benötigten Infrastruktur (z.B. Impulszentren, Vienna Bio-Center, Zentrum Muthgasse)

Heutiges Selbstverständnis

- Initiator von Betriebsansiedlung, Innovation und Unternehmensgründung

Fördervolumina

- Das Gesamtfördervolumen des WWFF betrug vom 2000 bis 2002 zwischen 35 Mio. € und 40 Mio. € jährlich. Für 2003 lag das Fördervolumen bei 35 Mio. € wobei 32 Mio. davon durch die Stadt Wien aufgebracht wurden.

Organisation und Steuerung des WWFF¹²

- Der WWFF ist ein sozialpartnerschaftlich besetzter Fonds, in dem die Inforechte und Möglichkeiten der im Gemeinderat vertretenen Parteien relativ gut ausgebaut sind. Die Grünen sind die einzige Partei, die nicht im Vorstand und Präsidium vertreten sind.
- Um die Fondssatzung zu ändern, wird eine zwei Drittel Mehrheit der Vorstandsmitglieder benötigt. Der Vorstand ist insofern SPÖ-dominiert, als einerseits SPÖ-MandatarInnen im Vorstand vertreten sind und andererseits einige der SPÖ nahestehenden Organisationen.

Einzelne Förderbereiche des WWFF: Grüne Kritik und MIPS

Förderschiene	Kritik und Ansatzpunkte für grüne MIPS¹³
<i>Gründungsförderungen</i>	<ul style="list-style-type: none">• Prinzipiell unterstützt grüne WIPOL die Förderung von kleinen, neuen und innovativen Strukturen und (jungen) Menschen, die eine Idee verwirklichen wollen• Die JungunternehmerInnenförderung soll daher auch beibehalten werden, ist jedoch auf Nachhaltigkeitskriterien zu überprüfen• Der 'Gründungsbonus' ist hinsichtlich seiner tatsächlichen Anwendung zu prüfen, es bestehen Zweifel, ob das wirklich genutzt wird.• Prinzipiell wird aus grüner Sicht kritisiert, dass Förderungen für junge Unternehmen inflexibel sind, dass für kleine unkonventionell startende Unternehmen keine Förderungsmöglichkeiten existieren,<ul style="list-style-type: none">○ Z.B.: wenn das Unternehmen aus einer Arbeitsgemeinschaft heraus gegründet wird○ Z.B.: es wird nichts gefördert, wofür nicht vorher eine Förderung beantragt wurde○ Das bürokratische Procedere entspricht oft nicht der dynamischen und auch chaotischen Realität einer Unternehmensgründung• Es ist aus grüner Sicht auch zu hinterfragen, ob gerade in der Gründungsphase Förderungen an eine Mindestinvestitionssumme gebunden werden sollten
<i>Innovationscalls</i>	<ul style="list-style-type: none">• Vom Ansatz her sind die Technologieförderungen auch aus grüner Sicht begrüßenswert, insbesondere die Organisation der Mittelvergabe durch 'Calls' ist aus grüner Sicht zu begrüßen.• Der seit kurzer Zeit eingerichtete Fem Call ist ebenso wie der Call 'Creative Industries' eine langjährige Forderung der Grünen.• Zu kritisieren ist jedoch die mangelnde Orientierung an nachhaltigen

¹² Die detaillierte Organisationsstruktur des WWFF findet sich im Anhang

¹³ steht für Maßnahmen, Instrumente und Projekte

	<p>Kriterien, insbesondere am Ökologieprinzip.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wurde auch angemerkt, dass die Call-Orientierung in der Vergabe zwar prinzipiell zu begrüßen ist, allerdings sind es in aller Regel die größeren und gut organisierten Firmen, die sich an Calls beteiligen können. Technologieförderung sollte aber genauso für kleine und Kleinunternehmen offen sein.
<i>Nahversorgungsförderung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der Geringfügigkeit der Förderung und der starken Gießkannenorientierung erhebt sich die Frage, ob diese Förderung nicht aufgehoben werden sollte • In der jetzigen Form sollte sie daher abgeschafft werden. Allerdings ist es aus grüner Sicht auch wichtig, alles für eine funktionierende Nahversorgung zu tun. Innovative Instrumente müssen entwickelt und die Nahversorgungsstudie muss nochmals aufgegriffen werden.
<i>Geschäftsstraßenförderung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • PROBLEM: Häufig völlig unsinnige von dominanten Interessen vorangetriebene Mittelverausgabung, ohne Strategie, Konzept und langfristige Planung • Abschaffung der Geschäftsstrassenförderung in dieser Form
<i>Umweltschutz</i>	<ul style="list-style-type: none"> • WWFF nimmt momentan nur Beratung vor • Es geht aus grüner Sicht darum, konkrete Förderungsprogramme im Umweltbereich (erneuerbare Energien, regenerative Ressourcen, Erhöhung der Energie und Materialeffizienz) einzurichten
<i>Internationalisierung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Aus grüner Sicht prinzipiell positiv zu sehen weil die Maßnahme auf Unternehmen von unter 50 MitarbeiterInnen ausgerichtet ist und der kleinräumigen grenzübergreifenden Vernetzung dienen kann. • Die Frage ist aber, welche Dringlichkeitsstufe eine Internationalisierungsförderung tatsächlich haben sollte oder ob nicht angesichts der knappen Ressourcen eine anderweitige Mittelverwendung vorgenommen werden sollte
<i>Betriebsstätten Strukturverbesserungsaktion</i> --	<ul style="list-style-type: none"> • Ist aus grüner Sicht sinnvoll, da die Maßnahme der Verbesserung der Lebensqualität der StadtbewohnerInnen dient. Aus Gründen der Vermeidung von privatem Verkehr stellt sich die Frage, ob diese Förderung nicht daran geknüpft werden sollte, dass der neue Unternehmensstandort nach der Umsiedelung an den öffentlichen Verkehr angebunden ist.
<i>Garagenförderung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Ist aus grüner Sicht ersatzlos zu streichen
<i>Gewerbehofinitiative</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Kann zu gemeinsamer Ressourcennutzung und Kostenreduktion von laufenden Kosten führen. Das ist auch aus grüner Sicht zu begrüßen. • Die Frage ist, inwieweit diese Förderung sich auf allein für Gründungen und Jungunternehmen zugänglich sein sollte • Außerdem sollte diese Förderung an ökologische Kriterien geknüpft werden, d.h. die in Gewerbehöfen ansässigen Firmen verpflichten sich zu besonderen Umweltstandards (z.B. Umwelt-Zertifizierung)

MIPs – Maßnahmen, Instrumente, Projekte: Grüne Politikvorschläge in Bezug auf den WWFF und auf die Wirtschaftsförderung in Wien

Grüne bekennen sich zur WIFÖ, allerdings unter gewissen Bedingungen

- WIFÖ kann im Zeichen von Lenkungseffekten stehen und einen Strukturwandel im grünen Sinn herbeiführen. Deshalb bekennen sich die Wiener Grünen zur WIFÖ.

- Um den gewünschten Strukturwandel herbeizuführen, ist WIFÖ in umfassender Weise an den Kriterien der Nachhaltigkeit auszurichten und hat im Zeichen von KMUs und Unternehmensgründungen zu stehen. Junge Unternehmen und KMUs sind in dem Sinn die Stützen einer stabilen Wirtschaft, als sie die größten Beschäftigungswachstumsraten haben. Außerdem gilt es auch, die häufig sehr große Abhängigkeit der KMUs von Großunternehmen und Konzernen tendenziell zu reduzieren.

Organisation und Steuerung des WWFF

- Im Sinne von Demokratie und Transparenz ist aus grüner Sicht eine Beteiligung aller Parteien sowohl am Vorstand als auch am Präsidium anzustreben, um nicht nur im Nachhinein über die Entscheidungen zu erfahren, sondern an der Entscheidungsfindung beteiligt zu sein, auch wenn die Mehrheit entscheidet.
- Darüber hinaus ist über eine weitere Demokratisierung des WWFF im Sinne des Teilhabegedankens nachzudenken (vgl. auch AG 7 zu Fonds)

CALLS sind prinzipiell zu befürworten, aber nicht alles

- Es muss für kleine und Kleinstunternehmen eine darüber hinaus reichende Förderstruktur geben, die auf Richtlinien beruht.

Förderungen nur für Unternehmen deren Spitzengehälter, nicht das Vierfache des durchschnittlichen Medianeinkommens übersteigen.

- Zusätzlich z.B. auch Bindung von Förderungen an nicht entnommene Gewinne nach Steuern

Erstellung eines Katalogs von Mindeststandards für Wirtschaftsförderung

- Erstellung eines Katalogs mit Mindeststandards, der zu fördernde Unternehmen an die Einhaltung von arbeitsrechtlichen, sozialen, demokratischen, gendergerechten und ökologischen Mindeststandards bindet.
- Ein solcher Katalog soll nach Unternehmensgröße und/oder z.B. Branchen diversifiziert werden
- Bindung der WIFÖ an 'Verbesserungen' von z.B. zumindest zwei Aspekten im Rahmen der Standards (arbeitsrechtliche, soziale, demokratische, gendergerechte und ökologische Standards). Allerdings müssten dann auch Höchststandards definiert werden, welche als nicht mehr weiter verbesserungsnotwendig gelten. Institutionalisierte Förderevaluation
- Bislang unterliegen weder die Förderungen des WWFF noch andere Formen der Wirtschaftsförderung in Wien (ausgenommen davon ist vielleicht der WAFF, wenn man den auch zur WIFÖ zählen will) einer prinzipiellen und systematischen Prüfung ihrer intendierten und nicht-intendierten Wirkungen.
- Die Grünen fordern eine solche Evaluation für alle Förderprogramme ein. Evaluierungen müssen von unabhängigen Instituten durchgeführt werden und sind öffentlich zugänglich zu machen.

ArbeitnehmerInnenförderung ist Wirtschaftsförderung

- Maßnahmen der Qualifizierung und Unterstützung von Weiterbildung stärkt nicht nur ArbeitnehmerInnen in ihrer Position am Arbeitsmarkt, sondern häufig ebenso die Unternehmen. Gerade kleine Unternehmen können von Qualifizierungsmaßnahmen

profitieren. Gerade Grüne sollten daher auch solche Maßnahmen als Wirtschaftsförderung betrachten und versuchen, WIFÖ-Maßnahmen als Maßnahmen der ArbeitnehmerInnenförderung.

2.6 Fondswesen in Wien

2.6.1 Einleitung

Öffentliche Fonds sind ein Instrument zur Erfüllung gemeinnütziger Zwecke und sind durch die Zweckbindung bestimmter von öffentlichen Gemeinwesen stammenden und verwalteten Einnahmen für bestimmte (staatliche) Aufgaben charakterisiert. Im Zusammenhang mit den Fonds der Stadt Wien bestehen derartige Zweckbindungen z.B. in Bezug auf die Förderung der Wirtschaft (WWFF), von ArbeitnehmerInnen (WAFF), der Wissenschaft, Forschung und Technologie (WWTF) oder im Sozialbereich (FSW) und im Zusammenhang mit Stadterneuerung (WBSF). Durch die Herauslösung der Fonds von städtischen Verwaltungsstrukturen ergeben sich gewisse Chancen:

- Effektivere, raschere und unkonventionellere Umsetzung des Fondszwecks, da keine Verflechtung mit dem oft schwerfälligen, bürokratischen MA-Apparat besteht und Entscheidungen nicht diverse Dienststellen durchlaufen müssen (Entbürokratisierung)
- Möglichkeit zur Einbindung von betroffenen zivilgesellschaftlichen Gruppen in die staatliche Willensbildung: z.B. Unis und ExpertInnen in der FTE-Politik, sozialpolitische Initiativen im FSW, NGOs im Beirat des Integrationsfonds, oder aber auch Körperschaften wie AK, WK etc. (z.B. WAFF, WWTF, WWFF). Deren Einbindung kann reichen von starken Mitsprachemöglichkeiten durch Vertretung der Gruppen in Entscheidungsgremien bis hin zu lediglich Beratung der politischen EntscheidungsträgerInnen.
- Durch die Einbindung von betroffenen zivilgesellschaftlichen Gruppen könnte eine von vorherrschenden Machtinteressen bestimmter Gruppen unabhängige Politikformulierung erzielt werden.
- Stärkere Berücksichtigung der gesellschaftlichen Selbstverwaltung
- Bessere Motivation der Beschäftigten (insbesondere Führungsebene) über leistungsorientierte Dienstverträge

Gleichzeitig birgt die Herauslösung der Fonds aus den städtischen Verwaltungsstrukturen auch Risiken in sich:

- Durch Fonds ist die Rechenschaftspflicht der Organe des Fonds gegenüber den gewählten GemeindemandatarInnen stark eingeschränkt, da die Fonds an die jeweils zuständigen StadträtInnen/Bürgermeister angedockt sind. Es kommt dadurch zu einer Aufwertung der Exekutive auf Kosten der Legislative.
- Im Zusammenhang mit der Legislative ist bezüglich der Nachteile von Fonds nochmals extra zwischen Regierungs- und Oppositionsparteien zu unterscheiden. Je nach Gestaltung der Fondsstrukturen besteht nämlich die Gefahr, dass Informationsmöglichkeiten der GemeinderätInnen und in Folge dessen Kontrollrechte insbesondere von Oppositionsparteien eingeschränkt werden.

Ob sich in der Realität nun in erster Linie die Chancen oder die Risiken durchsetzen, hängt eng mit der Ausgestaltung der Fondsstrukturen und insbesondere der Zusammensetzung der Fonds-Gremien zusammen.¹⁴

¹⁴ Im Anhang werden aus Grüner Sicht fünf ausgewählte Fonds (FSW, WAFF, WWFF, WWTF, WBSF) hinsichtlich ihrer Strukturen näher untersucht und kritisch evaluiert werden. Bei der Evaluation steht die Frage im Vordergrund, in welcher Weise demokratische Spielregeln eingehalten werden.

2.6.2 Gründe für Fonds aus Grüner Sicht

Aus Grüner Sicht gibt es im Wesentlichen drei Gründe für die Gründung von Fonds, die in engem Zusammenhang mit der Frage der Einflussosphäre von klassischen politischen AkteurInnen und der Beteiligung so genannter zivilgesellschaftlicher Organisationen stehen und die sich in der Praxis vermischen und ergänzen können:

- Wenn die Frage der Selbstverwaltung von kommunalen Aufgaben durch zivilgesellschaftliche Organisationen (NGOs), Körperschaften öffentlichen Rechts (z.B. AK, WKÖ) etc. und die Verankerung eines von der Politik unabhängigen Bereichs im Vordergrund steht. Bei diesen Fonds handelt es sich aus Grüner Sicht um eigenständige zivilgesellschaftliche Fonds, bei denen die Betroffenen weitgehend autonom von der Politik entscheiden. Politischen Parteien kommt dabei die Aufgabe zu, die Einhaltung der von in Kooperation mit Betroffenen vorgegebenen Ziele zu kontrollieren.
- Wenn Kooperationen mit Körperschaften (z.B. AK; WKÖ) oder sonstigen öffentlichen Einrichtungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Umsetzung von kommunalen Aufgaben und Zielen angestrebt werden. In derartigen Fonds entscheiden VertreterInnen der oben genannten Gruppen gemeinsam mit VertreterInnen der politischen Parteien.
- Der dritte Grund für die Gründung von Fonds ist aus Grüner Sicht die Bildung von operativen Einheiten zur Umsetzung von kommunalen Aufgaben. Dabei steht insbesondere der Gedanke im Vordergrund, dass der Stadt kein finanzieller Nachteil bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben und durch Einhaltung des Prinzips der Öffentlichkeit entsteht. Betroffenen und ExpertInnen können zur Beratung der Entscheidungsgremien beigezogen werden.
 - Mit dem Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds wurde eine zentrale Stelle geschaffen, die für den Grundstückserwerb zum Zwecke des sozialen Wohnbaus zuständig ist. Auf Grund der Materie macht es für eine Kommune Sinn, eine operative Einheit zu haben, die wettbewerbsfähig gegenüber Immobilienhändlern sein kann. Denn würden Grundstückskäufe über die GR-Strukturen abgewickelt, wüssten die Immobilienhändler bzw. Grundstücksbesitzer bereits im Vorhinein, an welchen Liegenschaften die Gemeinde Interesse hat, was einen Wettbewerbsvorteil für diese Gruppen und für die Gemeinde Wien erheblich höhere Kosten bedeuten würde.

2.6.3 Demokratische Prinzipien für Fonds aus Grüner Sicht

Aus Grüner Sicht müssen im Zusammenhang mit der Struktur von Fonds demokratischen Prinzipien eingehalten werden, die sich an dem Prinzip der Transparenz, Öffentlichkeit und Nachvollziehbarkeit orientieren. Bezüglich des Prinzips der politischen Verantwortlichkeit ist zu unterscheiden, ob es sich um zivilgesellschaftliche Fonds oder um Kooperationsprojekte und operative Einheiten handelt:

Ad zivilgesellschaftlich Fonds:

- Vertretung der politischen Parteien in jenen Fondsgremien, in denen Informationen über die Tätigkeiten des Fonds zugänglich sind, politische Parteien sind in einer Art ‚Aufsichtsrat‘ vertreten, dem die Kontrolle der Umsetzung der politischen Vorhaben obliegt
- Entscheidungsgremien der Fonds sind dem Gemeinderat politisch verantwortlich

- In diesem Zusammenhang sind oft auch im Einzelfall folgende Fragen zu klären:
 - Wie weit reichen die autonomen Entscheidungskompetenzen des Fonds?
 - Wie weit gibt die Politik die Entscheidungskompetenz ab? Welche ‚Notkompetenzen‘ verbleiben bei politischen Parteien?
 - Dürfen die politischen Parteien/Regierungsparteien die Entscheidungen des Fonds verändern?
 - Wenn die gewählten MandatarInnen in letzter Konsequenz die Entscheidungen der Fonds-Gremien verändern können, dann besteht die Gefahr, dass sich die im Fonds vertretenen Organisationen am Gängelband der politischen Parteien sehen.
 - Die Frage, die letztendlich zu klären ist, lautet: Wie viel Macht sind die Grünen bereit, an zivilgesellschaftliche Organisationen, die in der Regel eine bestimmte Parteizugehörigkeit aufweisen, abzugeben?
 - Als Beispiel für die Einbindung bzw. Übertragung von Entscheidungskompetenz an zivilgesellschaftliche Organisationen gilt die Jugendförderung. Im Bereich der Jugendförderung gibt es eine Kommission, in der alle Jugenddachverbände vertreten sind, die einen Vorschlag zur Verteilung der Budgetmittel erarbeitet. Dieser Vorschlag muss vom Gemeinderat abgesegnet werden. Es besteht das ungeschriebene Gesetz, dass der Gemeinderat diesen Vorschlag auch beschließt. Das bedeutet, dass das formale Entscheidungsrecht beim Gemeinderat liegt, in der Realität der Gemeinderat den Vorschlag der Kommission aber nur noch absegnet.

Ad Kooperationsprojekte und operative Einheiten:

- Alle Regierungsparteien müssen in den Entscheidungsgremien der Fonds vertreten sein.
- Gewährleistung der Kontrollrechte der Opposition beinhaltet Informations- und Antragsrechte analog der Rechte der MandatarInnen im Gemeinderat
- Oppositionsparteien müssen Zugang zu allen wesentlichen Informationen der Tätigkeiten des Fonds haben.

2.6.4 Kritikpunkte der Grünen an Fonds

Auf Basis der Aufarbeitung der einzelnen Fondsstrukturen ergeben sich aus Grüner Sicht folgende Kritikpunkte:

Aufgaben des Gemeinderates

- Im Gemeinderat bzw. den Ausschüssen wird über wesentliche Fragen, die die Kernkompetenzen der Stadt betreffen nicht diskutiert, sondern in Fonds ausgelagert z.B. Zielvereinbarungen zwischen Krankenhäusern und Krankenanstaltenverbund. Weniger wichtige Materien wie z.B., ob die Austrian Players League eine Subvention für ihre Veranstaltung erhält oder ob bereits ausbezahltes Pflegegeld einer Verstorbenen abgeschrieben werden soll, ist sehr wohl Thema im Gemeinderat.
- Wenn es um die Strategien und Ziele der Fonds geht, dann gibt es für Grüne keine Möglichkeit, an diesen mitzuarbeiten. Die Planung der strategischen Ausrichtung obliegt nämlich den zuständigen StadträtInnen oder ist an die Entscheidungsgremien der Fonds delegiert, zu denen Grüne keinen Zugang haben. Z.B. kennen die Grünen die strategische Ausrichtung des WBSF bezüglich des Kaufs von Grundstücken für den sozialen Wohnbau nicht oder es findet bezüglich der Ausrichtung der Forschungsförderung des WWTF keine Strategiediskussion bzw. keine grundsätzliche Diskussion über die Zielrichtung des Fonds im Gemeinderat statt. Politische Planung der

Ziele und Strategien, falls sie gemacht wird, wird in keinem demokratisch legitimierten Gremium gemacht und ist weder für Grüne noch für die Öffentlichkeit zugänglich, nachvollziehbar oder transparent.

Demokratiepolitische Kritikpunkte

- Aus Grüner Sicht sind Informations- und Kontrollrechte der Oppositionsparteien auf Grund der Strukturen der einzelnen Fonds stark eingeschränkt. Oppositionsparteien, die nicht in den Entscheidungsgremien der Fonds vertreten sind, erhalten insbesondere detaillierte Informationen über die einzelnen Tätigkeiten der Fonds nicht, weshalb die Kontrollfunktion der Opposition nur mangelhaft wahrgenommen werden kann. In der Regel besteht nicht einmal die Möglichkeit, politische Diskussionen zu führen, Vorschläge einzubringen oder an den Fondsangelegenheiten mitzuarbeiten. Durch die Zusammensetzung der Gremien der Fonds sichert sich die SPÖ ihre Macht und die entsprechenden Einflussbereiche ab.
- Viele Informationen erhalten GemeinderätInnen, die in Fondsgremien vertreten sind, nur auf Grund persönlicher Beziehungen zur Geschäftsführung oder zu Fonds-MitarbeiterInnen. Detailliertere Informationen über die Tätigkeiten der Fonds sind also größtenteils vom ‚good will‘ der GeschäftsführerInnen abhängig.
- Im Gegensatz zu Gemeinderatssitzungen gibt es bei vielen Fonds von den Sitzungen insbesondere der Entscheidungsgremien keine öffentlich zugänglichen Protokolle, weshalb Diskussionen und Entscheidungen von Außenstehenden nicht nachvollzogen werden können. Ausnahmen sind der PSD und bis zu einem bestimmten Grad auch der WWFF. Im PSD sind Grüne im Vorstand (=Entscheidungsgremium) vertreten, erhalten dadurch auch sämtliche Protokolle der Sitzungen und haben damit Zugang zu allen wesentlichen Informationen. Im Präsidium des WWFF sind zwar nicht alle Parteien vertreten, aber alle Beiratsmitglieder erhalten sämtliche Präsidiumsprotokolle und sind somit im Nachhinein über Entscheidungen informiert.
- In Bezug auf den WBSF macht es durchaus Sinn, dass die Kaufabsichten der Gemeinde nicht in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Die Entscheidungen, die getroffen werden, sind aber auch im Nachhinein für GemeinderätInnen der Oppositionsparteien nicht einsehbar und nachvollziehbar.

Inhaltliche Kritikpunkte an einzelnen Fonds

- Bezüglich der inhaltlichen Ausrichtung von Fonds wurde sowohl am WAFF, als auch an WBSF, WWTF und FSW kritisiert, dass weder im Gemeinderat noch in jenen Gremien, in denen Grüne vertreten sind, politische Diskussionen über die inhaltlich-strategische Ausrichtung der Fonds geführt wird.

Darüber hinaus gehende inhaltliche Kritikpunkte im Einzelnen (kein Anspruch auf Vollständigkeit):

WAFF

- Ausrichtung des WAFF ist zunehmend zu kritisieren, denn geht stärker in Richtung Unternehmensförderung, immer mehr Mittel fließen in direkte Unternehmensförderung. Aus Grüner Sicht verstärkt ArbeitnehmerInnen in Beschäftigung unterstützen.
- Was fehlt sind arbeitsmarktpolitische Diskussionen im Gemeinderat und ein Arbeitsmarktförderungsgesetz: Gäbe es ein Wiener Arbeitsmarktförderungsgesetz, dann könnten sich die Grünen z.B. auf die Ziele berufen und deren Umsetzung einfordern.

- Problem Bundesvergabegesetz:
 - WAFF hat 2000 mit Zustimmung der Grünen beschlossen, dass sich dieser aus Trägerschaft in den Projekten zurückzieht und Dritte damit betraut. Jetzt wird aber das Bundesvergabegesetz schlagend, das Ausschreibungen zu Wettbewerbsbedingungen vorschreibt.
 - Möglichkeit wäre, Bereiche wieder in die MA-Verwaltung einzugliedern und selbst zu erbringen, Dritte-Sektor-Organisationen (z.B. abz) sind gegen Re-Verstaatlichung, denn NPOs sollen ja zum Zug kommen und wenn sich politische Machtverhältnisse ändern, dann sind NPOs draußen

WBSF

- WBSF macht grundsätzlich Sinn
- Stärkere Ökologisierung im Förderbereich
- Kontrollen der vom Fonds vergebenden Fördermittel sind mangelhaft
- Keine Offenlegung der Vermögensverhältnisse der Stadt Wien
- Mit Liegenschaftsfragen befasst sind auch noch: WWFF, MA 69 (Liegenschaftsmanagement), einzelne MA haben Grundstücksreserven und Wiener Linien und Wiener Holding hat auch Besitz: sinnvoll wäre eine Zusammenfassung der Liegenschaftsfragen in einer MA

WWTF

- Keine eigenständige Ausrichtung, zu starke Orientierung an WWFF
- Ausgaben für Wissenschaft und Forschung sind auf viele Ressorts aufgeteilt, nicht klar, wie viel Geld die Stadt für Wissenschaft und Forschung ausgibt, hier wäre eine Bündelung notwendig

FSW

- Für neue MitarbeiterInnen des FSW gilt nicht das BeamtInnen-Dienstrecht sondern das allgemeine Angestelltengesetz, weshalb diese nicht dieselben Rechte wie alteingesessene MA-BeamtInnen haben (z.B. bessere Regelung bezüglich Pflegefreistellung, Zulagensystem, Gleichbehandlung und Frauenförderung). Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass eine der Schwierigkeiten in der Auflösung des Integrationsfonds und die Überführung der Agenden in eine Magistratsstruktur darin besteht, dass die FondsmitarbeiterInnen besser entlohnt sind, als das Gehaltsschema des Magistrats vorsieht.
- Individuelle Förderung entspricht nicht der Realität und den Bedürfnissen der Betroffenen, denn BürgerInnen werden zu BittstellerInnen degradiert, was aus Grüner Sicht abzulehnen ist.
 - Behindertenvereine fordern Individualförderung mit dem Argument, dass entsprechendes Angebot nicht vorhanden, durch Geldmittel wenigstens sicher gestellt, dass Behinderte sich Betreuung organisieren können, entspricht eher den Bedürfnissen der KlientInnen
- Fördersystem wird umgestellt ohne auf rechtlichen Rahmen Rücksicht zu nehmen (EU-Wettbewerbsbedingungen und Vergaberecht) und deren mögliche Auswirkungen (Ausschreibungspflicht für alle und alles) realistisch einzuschätzen.

- Volksanwaltschaft kann nicht mehr tätig werden bei Belangen, die FSW betreffen. Hier ist allerdings die Frage weiter zu prüfen, ob nicht gesetzliche Regelung getroffen werden können, sodass die Volksanwaltschaft trotzdem zuständig ist?

2.6.5 Grüne Reformvorschläge

Ziel grüner Reformvorschläge ist die Demokratisierung der Fonds und der Fonds-Strukturen. Vor diesem Hintergrund sind aus Grüner Sicht folgende Reformmaßnahmen notwendig:

Kompetenzen des Gemeinderates:

- Der Gemeinderat muss die Kompetenzen besitzen, die strategische Ausrichtung und die Ziele der Fondsagenden vorzugeben. Der politische Gestaltungsspielraum des Gemeinderates darf nicht verloren gehen. Es müssen öffentliche Debatten in den einzelnen Bereichen über die inhaltliche Zielsetzung wesentlicher kommunalpolitischer Aufgaben geführt werden.
- Darüber hinaus müssen die Informations-, Kontroll-, Anfrage- und Antragsrechte der gewählten MandatarInnen zu den Fondsagenden und auch zu Tochtergesellschaften von Fonds und sonstigen gemeindeeigenen Unternehmen gegeben sein. Das bedeutet, dass diese Rechte im Rahmen der Fondsstatuten zu verankern sind und die ausführenden Organe des Fonds (Geschäftsführung) dem Gemeinderat auskunftspflichtig sein müssen.
- Akteneinsicht der GemeinderätInnen sowohl in MA- als auch in Fonds-Angelegenheiten, denn dieses Recht kann nicht nur den Regierungsmitgliedern vorbehalten sein. Die Grundsätze des Datenschutzes sind dabei zu berücksichtigen.
- Abschaffung des Amtsgeheimnisses der BeamtInnen gegenüber Mitgliedern des Gemeinderates

Demokratisierung der Fonds-Strukturen

- Politische Mehrheitsverhältnisse müssen sich in den Entscheidungsgremien der Fonds wiederfinden. Alle im Gemeinderat vertretenen Parteien müssen Mitsprache- und Entscheidungsrechte in den Fonds haben bzw. erhalten. Entscheidungen werden ohnedies von der Mehrheit getroffen.
- Vereinheitlichung der Fondsstrukturen: Alle Fonds sollen nach dem gleichen Prinzip strukturiert und organisiert sein, so dass die Aufgaben der einzelnen Gremien klar und transparent sind. Fonds-Strukturen müssen so gestaltet sein, dass politische Parteien Info- und Kontrollrecht haben und auch ausüben können. → Festschreibung der Rechte in den Fondssatzungen
- Öffentlich zugängliche (Wort-)Protokolle der Entscheidungsgremien (Forderung gilt auch für Gemeinderatsausschüsse)
- Öffentlich zugängliche Fondssatzungen im Internet inklusive der personellen Besetzung der einzelnen Gremien, Transparenz der Aufgaben und Zuständigkeiten der Gremien schaffen
- Öffentlichkeit erzeugen: durch offensive Informationspolitik die Aufgaben und Tätigkeiten des Fonds für die Öffentlichkeit transparent machen, z.B. öffentlich thematisieren, warum sich Fonds für diese bestimmte Schwerpunktsetzung entschieden hat
- Paritätische Besetzung der Gremien

Demokratisierung des Entscheidungsfindungsprozesses

- Entscheidungen, die im Fonds getroffen werden, müssen allen Parteien transparent und nachvollziehbar sein und auch der Öffentlichkeit kommuniziert werden.
- Für alle Parteien – nicht nur für die Regierungsparteien – muss die Möglichkeit bestehen, an der Entscheidungsfindung beteiligt zu sein.

Aufgaben und Bereiche bündeln

- Im Forschungs-, Wissenschafts- und Technologiebereich sollen die auf einzelne StadträtInnen verteilten Kompetenzen in einen Bereich zusammengefasst und einem eigene Stadtrat unterstellt werden.
- Evaluation der Aufgaben und Tätigkeiten der einzelnen Fonds im Hinblick auf ihre Zielsetzungen
- Wenn es einen Fonds gibt, der bestimmte Materien behandelt, dann muss es ein entsprechendes Pendant in der MA-Struktur geben. Denn der Gemeinderat ist für die grundsätzliche politische Ausrichtung zuständig und um diese Arbeit erledigen zu können, muss es MA-BeamtenInnen geben, die sich mit diesen Fragen auseinandersetzen. Diese Forderung bedeutet im Zusammenhang mit bestehenden Fonds, dass eine MA für Arbeitsmarktpolitik und eine MA für Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik zu gründen ist.

Fonds-MitarbeiterInnen

- Wenn MA-Strukturen in Fonds umgewandelt werden, sollen auch neu eintretende MitarbeiterInnen unter das BeamtInnenndienstrecht der Gemeinde fallen, da dieses bessere Regelungen z.B. bei der Pflegefreistellung, beim Zulagensystem, bei der Gleichbehandlung und Frauenförderung vorsieht.

2.7 Forschung, Technologie, Innovation

Im Sinne der wirtschaftspolitischen Leitlinien der Wiener GRÜNEN, sollen die folgenden Maßnahmenfelder bewusst einen Rahmen für Forschung, Technologie und Innovation schaffen, Potentiale fördern, Gefahren erkennen bzw. entgegen treten. Neben der wirtschaftspolitischen Dimension geht es dabei auch sehr stark um die Integration gesellschaftspolitischer Aspekte in grüne FTI Politik.

2.7.1 Eine FTI Strategie für Wien als lernende Stadt

Es braucht gerade für FTI Politik, in der es oft um Investitionen mit Folgewirkung geht, eine klare, nachvollziehbare und breit getragene Strategie. In Teilbereichen gibt es eine solche, in anderen überhaupt nicht. So sind vereinzelte FTI-politische Schwerpunkte zu erkennen (z.B. Biotechnologie/Life Sciences, Creative Industries in WWTF und WWFF), jedoch gibt es keinen transparenten Prozeß, der zu einer echten, breit akzeptierten politischen Strategie geführt hat. Wichtig ist dabei:

- Festlegung von operationalisierbaren Zielen der FTI Politik
- Überprüfung nach einigen Jahren, ob diese Ziele erreicht werden konnten, um Maßnahmen zu adaptieren bzw. jene zu hinterfragen.
- Gerade in der Positionierung Wiens als „lernende Stadt“ erscheint es im FTI Bereich relevant, diese Ziel- und Maßnahmenevaluierung als nachvollziehbaren, transparenten Prozess zu gestalten.
- Die FTI Strategie soll ua eine nachvollziehbare Grundlage für Maßnahmen bilden und dabei politische Willkür bei der Förderungsvergabe zu verhindern.

Beispiel Biotechnologie: seit einigen Jahren stellt Biotechnologie/Life Sciences einen Förderschwerpunkt der Stadt Wien dar, bei dem einerseits Projekte gefördert werden, andererseits intensiv in die Schaffung von Infrastruktur investiert wird. Dennoch liegt keine Evaluierung dieser Maßnahmen vor. Eine Strategiefindung würde vorsehen, dass die klar festgelegten Ziele nun einer Überprüfung zu unterziehen sind; jedoch sind nicht einmal die Ziele der Stadt klar formuliert. Es ist notwendig klar zu definieren,

- Welche Ziele verfolgt die Stadt mit ihren Schwerpunkten (Beschäftigung, Wachstum, Spitzenforschung, Patente?)
- Wie sollen jene erreicht werden?
- Wurden sie nach einigen Jahren erreicht mit den getätigten Maßnahmen und Investitionen erreicht ? (Entwicklung des Beschäftigungsstands, ökonomische Kennzahlen etc.)

Ziel ist es, eine Strategie auf eine breite Basis zu stellen, indem Partizipation an der Entwicklung ermöglicht wird. Neben der Einbindung von ExpertInnen, gilt dies auch für „betroffene“ Akteure. Ein entsprechender partizipativer Prozeß soll die potentielle Falle berücksichtigen, dass sich Leute ehrenamtlich engagieren, jedoch frustriert sind, wenn ihre Beteiligung ohne Konsequenzen bleibt. Zudem sind Begleitforschungen für Strategieentwicklungsprozesse einzuplanen und umzusetzen.

Ein (z.B. alle zwei Jahre erscheinender) FTI Bericht soll die Aufgabe erhalten, zu dieser Zielüberprüfung beizutragen. Wichtig ist dabei, dass die Erstellung des Berichts von unabhängigen, externen ExpertInnen erstellt wird, und dann öffentlich zur Diskussion gestellt wird.

Was die Ziele einer grünen FTI Strategie betrifft, wird auf die ausgearbeiteten Leitlinien verwiesen.

2.7.2 Forschung, Technologie und Innovation brauchen den öffentlichen Diskurs

Aufgabe der Stadt ist es, den öffentlichen Diskurs zu FTI zu stimulieren. Die Stadt kann den Diskurs nicht alleine führen, aber massiv dazu beitragen, möglichst viele Menschen in die Diskussion über FTI einzubinden. Dabei geht es weniger um die Entwicklung formaler Prozesse, sondern eher um die kulturelle Frage, wie sehr man an der Nachvollziehbarkeit von Maßnahmen und deren Akzeptanz in den jeweiligen Communities und Interessensgruppen interessiert ist. Aus grüner Sicht erscheinen dabei folgende Ebenen wichtig für den öffentlichen Diskurs:

- Einer breiten Öffentlichkeit erklären: was tut FTI Politik, warum werden welche Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?
- Betroffene in den Diskurs und in die Ziel- und Strategieentwicklung einbeziehen: ExpertInnen, Wirtschaftstreibende, Interessensgruppen und betroffene Akteure etc.
- Diskurs zur gesellschaftlichen Relevanz von FTI: gerade die gesellschaftspolitische Diskussion über aktuellen Themen von FTI kommt viel zu kurz und genießt in Wien viel zu wenig Stellenwert. Die kritische Reflexion neuer Entwicklungen, z.B. im Biotechnologie Bereich soll zu einer breiten Auseinandersetzung mit FTI führen. Die Förderung dieses Diskurses ist eine zentrale öffentliche Aufgabe.

Orientieren kann sich die Stadt dabei am Beispiel Dänemark, wo unterschiedliche Möglichkeiten und Foren (z.B. sogenannte BürgerInnen-Konferenz) geschaffen wurden, zu bestimmten Themen wie Gentechnologie in der Medizin mitzuarbeiten.

Zu einem Selbstbild als Forschungsstandort gehört, die lokale Bevölkerung über wissenschaftliche Aktivitäten nicht nur zu informieren, sondern auch mit einzubeziehen. Die These vom „Public Understanding of Science“ ist insofern überholt, als es nicht mehr um eine einseitige Vermittlung von Wissen an eine uninformierte Öffentlichkeit geht, sondern die Bevölkerung als aktive Akteurin in einer Wissensgesellschaft verstanden wird. Besonders im Umgang mit umstrittenen Technologien wie Gentechnik oder Biotechnologie müssen ForscherInnen, PolitikerInnen und Laien mit einander ins Gespräch gebracht werden, um für die gesellschaftliche Rückbindung der Technologie zu sorgen. Es ist Aufgabe der Stadt Wien, einen solchen Meinungs- und Wissensaustausch zu initiieren und zu unterstützen. Die Akteure im FTI Bereich sollen dabei stärker in die Pflicht genommen werden, sich diesem Diskurs zu stellen.

Die Wiener Wissenschaftstage, die im Herbst 2003 zum ersten Mal stattgefunden haben, bieten einen ersten Ansatz dafür, und sollte in einem jährlichen Rhythmus fortgesetzt werden. Das Konzept sollte allerdings stark modifiziert werden, um dem Anspruch der Partizipation und des Austausches zu entsprechen. Die Menge der Veranstaltungen sollte reduziert und ihr Setting generell überdacht werden.

Zudem ist die Schaffung kontinuierlicher Diskurseinrichtungen (etwa Veranstaltungsreihen) Bestandteil des öffentlichen FTI Diskurses, die Kooperation mit Medien zu initiieren, und eine klare Zuständigkeit für die Organisation dieses Diskurses festzulegen.

Als Best Practice kann die Stadt den dänischen Technologierat heranziehen, der 13 Methoden – von BürgerInnen-Hearings über Rollenspiele bis hin zu Konsensuskonferenzen – entwickelt hat, wie „die Öffentlichkeit“ Input für „die Politik“ liefern kann.

(Link: <http://www.tekno.dk/subpage.php3?page=forside.php3&language=uk>)

2.7.3 Vermittlung von FTI

Auf die Vermittlung FTI ist in der Politik der Stadt Wien verstärkt Wert zu legen. Ideen und Personen rund um FTI müssen sichtbar werden. Es ist Aufgabe der Akteure und damit der FTI Politik, allgemeines Interesse für FTI zu schaffen, um damit komplexe Systeme und Phänomene verständlich zu machen. Wenn die „Übersetzung“ von Ergebnissen und Aktivitäten aus dem FTI Bereich gelingt, stoßen die Maßnahmen der öffentlichen Hand auf Akzeptanz und das Interesse an FTI steigt.

Bislang ist diese Vermittlung zu sehr an Eliten und gut gebildete Schichten orientiert; ein Vermittlungsschwerpunkt müsste in weiterer Folge bei bildungsfernen Schichten liegen, oder z.B. in Berufsschulen. Es braucht eine Öffnung statt „preaching to the converted“.

Durch die Nutzung vorhandener Strukturen hat Wien viele Anknüpfungspunkte, z.B. könnte durch eine Aufwertung und von der Stadt geförderte Projekte das Technische Museum neue Vermittlungsfunktionen übernehmen. Wien beherbergt viele Institutionen, teilweise werden Synergien jedoch nicht genutzt (z.B. weil in Kompetenz des Bundes)

Spannend Vermittlungsformen, etwa innovativ gestaltete Kindervorlesungen oder eine lange Nacht der Wissenschaft, könnten hier viel dazu beitragen. Projekte wie math.space (siehe: <http://math.space.or.at>) bieten hier erste, wichtige Ansätze.

Ein weiterer Punkt dabei ist die Neudefinition von Wissenschaftspublizistik der Stadt. Statt Jubelbroschüren und Riesenbeilagen in großen Verlagen darüber, dass „Wien einfach super ist“, sollten entsprechende Mittel in Publizität und Vermittlung von FTI fließen. Jene kann eine ÜbersetzerInnenfunktion übernehmen.

2.7.4 Ein erfolgreiche FTI Politik bietet „guten“ Köpfen entsprechende Möglichkeiten

Forschung, Technologie und Innovation leben von ihren Akteuren. Alle Förderungen und Infrastrukturen sind zum Scheitern verurteilt, wenn keine qualifizierten Akteure mit ihren Ideen vorhanden sind und entsprechende Möglichkeiten vorfinden. Dabei sollen einerseits gute Köpfe und Ideen in Wien attraktive Rahmenbedingungen vorfinden und nach Wien kommen, andererseits jene, die schon hier sind, bleiben können. Die FTI Kompetenzen in der Stadt sind durch entsprechende Maßnahmen, z.B. im Ausbildungsbereich und durch Anknüpfungspunkte zu Bildungsinstitutionen gestärkt werden. Ziel muss sein, Karriereentwicklungen am Standort Wien zu fördern.

Das Modell von teuren Sonderprofessuren mit Starstatus hat dabei wenig Multiplikationseffekt. Wien braucht Maßnahmen und Rahmenbedingungen, aber auch die Geisteshaltung und ein entsprechendes Klima, um gute Köpfe in Wien den Raum und die Möglichkeit zu geben, in Wien kreativ zu arbeiten.

Symbolische Leitprojekte, die ein Bekenntnis der Stadt Wien zu FTI ausdrücken können sollen dazu beitragen, diese Haltung zum Ausdruck zu bringen.

Es ist wichtig, neben diversen Schwerpunkten Raum für kreatives Chaos für Akteure im Bereich FTI zu lassen. Auch Nischen müssen ermöglicht und gefördert werden, die nicht in Schwerpunkte etc. reinpassen. Die Festlegung von Schwerpunkte soll nicht gleichbedeutend sein mit Ausschließlichkeit, z.B. für Förderungen.

Die Basis von FTI muss gestärkt werden. In diesem Sinne muss die Vielfalt wesentliches Element der Förderpolitik werden. Vielfalt bezieht sich einerseits auf die inhaltliche Ebene, aber auch auf die Instrumente der Förderung. Vielfalt heißt jedoch nicht Gießkannenprinzip. Im Zusammenhang mit dem Zusammenspiel inhaltlicher Schwerpunkte und kreativem Chaos ist auch die Gestaltung von Förderschienen zu sehen. Neben gezielten Ausschreibungen und Calls bei inhaltlichen Förderschwerpunkten, wäre ein Instrument wichtig, das eine laufende Antragsförderung ermöglicht. In

Sachen Förderungen fehlt es oft nur an kleinen Summen, die aber viel an der FTI Basis in Wien stärken bzw. erhalten können.

4 Eckpfeiler sind für Förderungen festzulegen

- Basisförderungen zur Finanzierung der kontinuierlichen Tätigkeit von Institutionen
- Calls und Wettbewerbe zur Finanzierung von inhaltlichen Schwerpunkten und Themen
- Kontinuierliche Antragsförderung
- Strategisch-inhaltlich gestaltete Förderschwerpunktprogramme

So soll die Stadt Wien aktiv auf die Vielfalt und Breite wissenschaftlicher Aktivitäten in der Stadt hinweisen. In mehrfacher Hinsicht müssen insbesondere den jungen und weniger etablierten WissenschaftlerInnen Möglichkeiten der Repräsentation – und gleichzeitig auch Vernetzung - geboten werden. Dies kann zum einen durch Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit geschehen, andererseits durch die Erstellung und Betreuung einer Internetplattform, die der Präsenz und Erreichbarkeit der ForscherInnen, der Präsentation von Forschungsergebnisse und der Vernetzung dient. Weiters wären auch Publikationsschienen für junge Forschung in Wien sinnvoll. Zudem kann die Stadt Wien dadurch zur Sichtbarkeit der Forschung in Wien beitragen., dass sie Räume für Veranstaltungen und Vernetzung zur Verfügung stellt.

2.7.5 Ein WissenschaftlerInnenhaus für Wien

Die vor Jahren in der Szene der freien Wissenschaft entstandene und weit ausgereifte Idee des WissenschaftlerInnenhauses soll dringend umgesetzt werden. Zur Beschreibung des Projekts in den Worten der InitiatorInnen:

Das „WissenschaftlerInnenhaus“ zielt auf die Schaffung einer materiellen und immateriellen Infrastruktur, die die Arbeitssituation „Freier WissenschaftlerInnen“ nachhaltig verbessern soll. Diese Infrastruktur umfasst folgende Bausteine:

- Räumlichkeiten, in denen WissenschaftlerInnen arbeiten können (erweiterte Büroinfrastruktur)
- das Angebot ausgewählter berufsfördernder Serviceleistungen für Freie WissenschaftlerInnen
- die Förderung des Entstehens von Netzwerken und Kooperationen im Bereich wissenschaftlicher Arbeit
- die Etablierung eines transparenten Marktplatzes für den Handel mit wissenschaftlichen Arbeitsleistungen (Vermittlung zwischen Angebot und Nachfrage wissenschaftlicher Arbeit)
- Informationen und Hilfestellung für die AuftraggeberInnen wissenschaftlicher Arbeit
- Vermittlung wissenschaftlicher und wissenschaftsnaher Dienstleistungen

Für freie WissenschaftlerInnen soll damit

- die konkrete Arbeitssituation verbessert,
- die berufliche Laufbahn verstetigt,
- Barrieren, die einem Umstieg in alternative Karrieren an Universitäten, Forschungsinstitutionen und Unternehmen entgegenstehen, abgebaut,

- kontinuierliche Spezialisierung ermöglicht,
- neue Auftragsfelder erschlossen,
- eine Integration in die Forschungslandschaft der EU ermöglicht,
- die Vermarktung wissenschaftlicher Leistungen professionalisiert,
- das Einkommen erhöht werden.

Für die AuftraggeberInnen wissenschaftlicher Arbeit soll damit

- der Zugang zu AnbieterInnen wissenschaftlicher Arbeit erleichtert und systematisiert,
- effiziente und nachhaltige Forschungsleistung ermöglicht,
- der Austausch von Informationen systematisch verbessert,
- neue innovative Leistungs- und Kooperationsangebote erschlossen,
- neue zielgerichtete Förder- und Sponsoringoptionen angeboten werden.

2.7.6 Zugang zu Förderungen und Transparenz

Für die Vergabe von Förderungen braucht es transparente und nachvollziehbare Kriterien, was genau gefördert wird. Auch eine Festlegung und Darstellung über den Zeithorizont erscheint diesbezüglich relevant. Förderungen zu erhalten ist das eine, aber wichtig ist auch das Schaffen von Öffentlichkeit und Transparenz von Entscheidungen, um auf erhöhte Akzeptanz bei den Akteuren zu stoßen.

Förderungen sollten von einem investiven Gedanke statt der klassischen kurzfristigen Einnahmen/Ausgaben Sicht geprägt sein. Eine gesamtökonomische bzw. gesamtgesellschaftliche Sichtweise ist notwendig; Förderungen sollten positiven Multiplikatoreffekt haben. Entsprechend ist auch die Kriterienfestlegung zu gestalten, wobei auch eine klare Kommunikation dieser Entscheidungskriterien Richtung potentielle Antragsteller wichtig ist.

Die wettbewerbsorientierte Auswahl von Projekten wird unsererseits als durchaus sinnvoll erachtet, etwa im Rahmen von Calls. Dem Konzept „Wien als lernende Stadt“ folgend ist es wichtig, dass ein Förderungssystem und seine Instrumente lernfähig sind. Es ist auch richtig, Förderungsschienen einzustellen, wenn sie nicht mehr zeitgemäß erscheinen.

Einer etablierten Förderstruktur muss man Vertrauen geben.

Zudem sollte es eine Schnittstelle zwischen Fördermittel und Unternehmen/Institutionen geben. Wien holt in vielen Bereichen nicht entsprechende Mittel ab, die auf europäischer oder österreichischer Ebene zur Verfügung stehen. Dafür müssen entsprechende Strukturen geschaffen werden, und Bewusstsein gebildet werden.

Kleinunternehmen haben im allgemeinen vermehrt Probleme, Zugang zu Fördersystemen zu finden. Einerseits liegt dies an mangelnden Ressourcen in Kleinunternehmen, andererseits an der teils unübersichtlichen Struktur der Förderinstitutionen und ihrer Maßnahmen. Die aktive Kommunikation und Betreuung mit den Zielgruppen von Förderungsangeboten muss Bestandteil der Förderungsgestaltung werden. Transparenz wird auch dabei zum entscheidenden Faktor.

2.7.7 Zugang zum Kapitalmarkt

Innovation entwächst häufig vor allem aus kleinteiligen Strukturen. In vielen Bereichen, vor allem den kreativen, ist die geringe Größe zwar innovationsbegünstigend, sie verhindert jedoch Investitionen aus

eigenem Kapital tätigen zu können. Der Zugang zum Kapitalmarkt bleibt jenen häufig verwehrt. Gerade der Bankenbereich scheut das Risiko, in Projekte zu investieren, weil Sicherheiten fehlen. Das Risiko muss berechenbarer gemacht werden. Die Stadt Wien kann hier auch zur Vermittlung beitragen, um Misstrauen gegenüber kleinen Unternehmen im FTI Bereich abzubauen, und Schnittstellen zum Kapitalmarkt bilden.

2.7.8 Wien als Teil eines mittel- und osteuropäischen Netzwerkes

Die europäische Integration und Erweiterung der EU bringt riesige Chancen für Wien als Standort für Forschung, Technologie und Innovation. Leider dürfte Wien diese Chancen derzeit verpassen. Im Netzwerk mit Städten wie Bratislava, Prag oder Budapest könnten gemeinsame Regionen entstehen, die einerseits neue Entwicklungen und Räume für Forschung, Technologie und Innovation bieten, andererseits konkrete wirtschaftliche Optionen darstellen.

Dabei geht es nicht primär um die klassischen Repräsentationen Wiens im Ausland, sondern um die nachhaltige Entwicklung von Netzwerken und Partnerschaften und die Förderung regionaler, transnationaler Kooperationen. Angesichts der dynamischen ökonomischen Entwicklung unserer Nachbarstaaten, wird eine aktive Rolle der Stadt nicht nur zur Chance, sondern zur Notwendigkeit.

Dafür braucht es Ressourcen, AnsprechpartnerInnen und einen Abbau der Barrieren im Kopf bzgl. der Staaten Mittel- und Osteuropas.

2.7.9 FTI AnsprechpartnerIn in der Stadt

Vor allem (aber nicht nur) bei behördlichen Bewilligungen fehlt es oft an einer AnsprechpartnerIn für FTI relevante Bereiche. Die Hol- muß zur Bringschuld umgedreht werden. Es sollte Ansprechpersonen geben, die von der Gemeinde finanziert werden und einerseits Kontakte zu betroffenen FTI Akteuren hat, andererseits die Verwaltung und die Institutionen der Stadt gut kennt. Die Personen sollte einerseits Wissensmanager sein, andererseits kommunikative Kompetenzen besitzen, also mit Akteuren umgehen können.

Das Departure, eine vor kurzem gegründete Tochter des WWFF, stellt z.B. im Creative Industries Bereich ein gutes Modell dar, bei dem eine Person Ansprechpartner für definierte Akteursgruppen ist, und jene unterstützt. Wichtig ist auch hier, Strukturen zu schaffen, gute Persönlichkeiten zu finden, aber keine Willkür aufkommen zu lassen.

Ziel dieser Stelle ist es, Schnittstellen zu bilden und die konsequente Umsetzung von Projekten und Ideen voranzutreiben. Es gibt eine Vielzahl an Projekten, die im Magistratsdschungel hängen bleiben. Für die sollte es Verantwortliche mit Umsetzungsermöglichung geben.

2.7.10 Wien als AuftraggeberIn - Ein starker öffentlicher Sektor ist Chance für FTI

Die Eingriffsstärke des Staates ist kaum wo größer wie in Wien. Die Institutionen der Stadt müssen im Sinne der FTI Ziele genutzt werden. Bei der öffentlichen Auftragsvergabe sollten anhand der Kriterien KleinunternehmerInnen die gleichen Chancen haben wie etablierte Großunternehmen. Die Stadt kann sich als innovativer AuftragsvergeberIn durchaus profilieren. Wien und die Unternehmungen im Eigentum der Stadt Wien können als AuftraggeberIn und NutzerIn eine entsprechende fördernde Rolle einnehmen, z.B. durch die Entwicklung moderne Fahrgastinformationssysteme, Energietechnologien (siehe z.B. Biomassekraftwerk), im öffentlichen Beschaffungswesen uvm.

2.7.11 FTI braucht ein Rückgrat

Wien schafft und unterstützt das infrastrukturelle Rückgrat für Forschung, Technologie und Innovation, indem es einerseits in der Schaffung von Räumlichkeiten Angebote macht, andererseits die technische Infrastruktur Wiens wesentlich unterstützen kann.

Wir begrüßen dabei die Breitband Initiative für Wien, mit der eine schnelle Internetanknüpfung der Stadt erfolgen kann.

Ziel sind aus Sicht der GRÜNEN, die

- Schaffung eines Vienna Backbone, die den raschen Breitband Zugang möglichst vieler zu Informationen sicherstellt,
- nicht nur ausgewählte Firmen einbindet, die davon profitieren, sondern eine breit getragene Infrastruktur für alle bietet,
- Kosten für die Stadt im Rahmen halten
- die Medienkompetenz der Stadt und ihrer BürgerInnen vorantreibt und entwickelt, und dabei vor allem benachteiligte Gruppen und bildungsferne Schichten anspricht,
- auf die fortschreitende Medienkonvergenz eingeht,
- auf die Möglichkeit und Chancen gesellschaftliche Teilhabe eingeht.

2.7.12 Nutzung neuer Technologien als Demokratiewerkzeug

Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien bieten auch im Sinne der Demokratie viele Chancen. Gerade für eine Stadt wie Wien sollten die technologischen Möglichkeiten im Sinne der Beteiligung möglichst vieler BürgerInnen genutzt werden. Gerade die interaktiven Form der Kommunikation über Internet stellen hier bedeutsame Ansätze dar, die Wien noch nicht in der möglichen Form nutzt.

Folgende Perspektiven ergeben sich:

- Schaffung breiter Diskussions- und Gestaltungsplattformen mit BürgerInnen zur Diskussion politischer Themen. Diese können einerseits Bezirksthemen betreffen, aber auch allgemeine kommunalpolitische Themen. Die Beteiligungsformen im Rahmen des Programms „Mobil in Wien“ waren ein erster Ansatz, der jedoch deutlich intensiviert werden könnte. Der Erfolg von medialen Rückkanälen steht und fällt jedoch damit, ob die eingebrachten Ideen, Kommentare und Vorschläge auch ernst genommen werden. Nur „weil’s dazugehört“ ist, ist zu wenig.
- Verstärkte Integration in Planungsangelegenheiten. Durch die Entwicklung von Visualisierungsmöglichkeiten könnten Flächenwidmungsvorgänge, geplante Projekte etc. besser dargestellt werden und eine Beteiligung interessierter Menschen erleichtert werden. Gerade im Stadtplanungsbereich gibt es hier viele Möglichkeiten, auch weil hier die Übersetzung von Politik in Richtung BürgerInnen nicht funktioniert. Oder: welche WienerInnen kann einen Flächendwidmungsplan lesen?
- Zu berücksichtigen ist bei all den Projekten, dass die Ungleichheit zwischen Information-haves und non-haves nicht größer wird, und keine Exklusivität für einzelne Gruppen in der Nutzung demokratischer Rechte aufgrund der Mediennutzung entstehen. Insofern ist das Zusammenspiel aus Schaffung einer entsprechenden Infrastruktur für alle, Bildung von Medienkompetenz und der Ermöglichung elektronischer Demokratie ganz wesentlich.

2.7.13 Grünes Leitprojekt: Kompetenzzentrum Open Source

„Open Source“ wird derzeit in Wien vor allem in Hinblick auf einen möglichen Umstieg der Stadtverwaltung diskutiert. Analog zu München, wo im Mai vergangenen Jahres der Wechsel von Microsoft/Windows-Systemen auf Open Source Software beschlossen wurde, wird auch in Wien derzeit eine Umstellung von zirka 14.000 PCs geprüft. Dabei handelt es sich in erster Linie um die Geräte der MitarbeiterInnen, für die mit 2006 der Support durch Microsoft ausläuft und damit eine Entscheidung über Neukauf von teuren MS-Lizenzen oder eben den Umstieg auf lizenzfreie OS-Software ansteht.

Die Grünen fordern den restlosen Umstieg der Stadt auf Open Source vor allem aus folgenden Gründen:

- Die Stadt gewinnt wieder volle Autonomie in ihren Entscheidungen, welche Programme in welchen Versionen eingesetzt werden und wann eine bestehende Anwendung durch eine neue ersetzt wird. Die Grünen vor allem für e-Government-Anwendungen, dass der Quellcode von Zulieferern der Stadt offen gelegt werden muss, um damit volle Transparenz zu gewährleisten.
- Auch mit Blick auf die häufiger und gefährlicher werdenden Virenattacken fordern die Grünen den Einsatz von OS-Software. Viren zielen bisher vor allem auf Windows-Monokulturen ab. Denkt man die große Menge an heiklen persönlichen Daten, die eine Stadtverwaltung von ihren BürgerInnen gespeichert hat, wird das Schadenspotenzial erst deutlich, das ein Virus durch Vernichten von Daten oder Ausspionieren anrichten könnte.
- Durch die Möglichkeit der freien Weitergabe von Programmen ergeben sich neue Einsatzmöglichkeiten für die Stadt und ihre BewohnerInnen. Anwendungen können für das Download zur Verfügung gestellt oder über gratis-CDs verbreitet werden (eine Gratis-Linux-CD zum „Ausprobieren“ des neuen Betriebssystems wurde von den Wiener Grünen bereits hergestellt)
- Über den Umstieg der Stadt hinaus fordern die Grünen, Open Source auch als wirtschaftspolitisch relevantes Thema zu begreifen. Eine gezielte Nachfragepolitik der Stadt würde nicht nur zu einer Stärkung der lokalen Wirtschaftskraft führen, sie könnte Wien auch international als kompetenten OS-Standort positionieren. Um diese Entwicklung gezielt und kohärent voranzutreiben, fordern die Grünen die Einrichtung eines „Open Source Kompetenzzentrums“.
- Aufgabe eines solchen „Think-Tanks“ mit einem auf zumindest drei Jahre fixiertem Budget wäre
 - die Vernetzung der kleinteiligen, großteils aus Kleinstunternehmen bestehenden Wiener und zu einem späteren Zeitpunkt österreichischen OS-Szene
 - die Entwicklung von Projektausschreibungen, die aus den Bedürfnissen der Stadt für ihren eigenen Umstieg resultieren (Stichwort: e-Government / e-Democracy, aber auch e-Learning)
 - das Vorantreiben innovativer Forschung und Entwicklung an neuen OS-Produkten („Center of Excellence“)
 - die nationale und internationale Vermarktung der Vorteile von OS und der Wiener (österreichischen) Unternehmen und Produkte bei Konferenzen, Messen, Vorträgen und Workshops

Um eine kontinuierliche Entwicklung sicherzustellen, fordern die Grünen ein jährliches Fixbudget seitens der Stadt. Zusätzlich steht es dem Zentrum frei, durch Kooperationen mit Unternehmen seine finanzielle Ausstattung aufzubessern.

2.7.14 Wien als Standort für Nachhaltigkeitstechnologien

In einigen Bereichen der Umwelttechnologien genießen Wien und Wiens Unternehmen einen hervorragenden Ruf. Dennoch wird das Potential noch nicht ausgeschöpft.

Angesichts der langfristigen Bedeutung von Klimaschutz- und Umweltschutzmaßnahmen kann sich Wien als internationales Kompetenzzentrum für nachhaltige Umwelttechnologien entwickeln. In folgenden Bereichen wären Maßnahmen notwendig:

- Ökoenergie Cluster: Wien beherbergt eine Reihe von Institutionen mit hoher Kompetenz im Bereich erneuerbarer Energie (Energieverwertungsagentur, Arsenal Research – Abt. Erneuerbare Energie). Um auch entsprechend wirtschaftliche Dynamik mit Unternehmen in und um Wien zu erzeugen, wäre die Herausbildung und Unterstützung eines Ökoenergie Clusters für Wien sinnvoll. Schwerpunkte könnten hier z.B: bei der Photovoltaik, Biomassetechnologien (Biomassekraftwerk) und bei der Kraftwärme Kopplung liegen.
- Auch im Bereich Energieeffizienz sind eine Reihe fördernder Maßnahmen wichtig, z.B. im Zukunftsthemenbereichen wie Solar Coolin

2.8 Lebensbegleitendes Lernen

2.8.1 Handlungsbedarf auf Bundesebene

Vorweg muss darauf hingewiesen werden, dass auf Bundesebene im Bereich von Ausbildung und lebensbegleitendem Lernen massiver Handlungsbedarf besteht. Wesentliche Handlungsfelder sind nicht sinnvoll oder nur in Form von einzelnen Pilotprojekten von der Gemeinde Wien zu bearbeiten. Sehr wohl aber bleibt es Aufgabe der Wiener Grünen und der Stadt Wien, sich hier für Verbesserungen einzusetzen (Recht auf Bildungsteilzeit, verbesserte finanzielle Dotierung von Bildungskarenz, Recht auf Bildung in der Arbeitszeit, Lehrausbildungen auch in schulischer Form, ...)

2.8.2 Politische Strategie, Kooperation und Koordination: Gründung eines „Wiener Weiterbildungsnetzwerkes“¹⁵

Im Bereich der Weiterbildung ist der Mangel an politischen Strategien, fehlende Koordination und konzeptionelles Denken ebenso zu beklagen wie mangelnde Kooperation zwischen den Bildungsakteuren sowie zwischen Bildungsakteuren und Politik.

Die Idee des „Wiener Weiterbildungsnetzwerkes“ will dem entgegenwirken.

Drei Ebenen

Um sowohl der sinnvollen stärkeren zentralen Auseinandersetzung und Steuerung für Wien, als auch der wichtigen Einbeziehung der konkreten einzelnen, auch kleinen, Institutionen vor Ort und deren Vernetzung gerecht zu werden, erscheint eine dreigliedrige Struktur, eines solchen Netzwerkes, wie sie in der Studie des IHS zu einem System Lebenslangen Lernens in Wien vorgeschlagen wird, zielführend:

Auf der ersten Ebene müsste ein Bildungsstrategieplan der Gemeinde Wien mit Zieldimensionen auf Makroebene formuliert werden.

Die zweite Ebene und dritte Ebene wird vom Wiener Weiterbildungsnetzwerk ausgefüllt: einerseits auf zentraler Wiener Ebene, andererseits in der konkreten Ausgestaltung auf der Ebene von Arbeitsgruppen oder lokal-problembezogenen Netzwerken.

Die Aufgaben des Wiener Weiterbildungsnetzwerkes

Grundsätzlich soll das Netzwerk für Koordination und Regulation des Marktes, für Motivation, Bedarfserhebung, Innovationen und Vernetzung zuständig sein. Daneben wird es Bereiche der Weiterbildungspolitik geben, für die die Gemeinde Wien durch Gesetze oder öffentliche Infrastruktur weiter direkt zuständig bleibt.

Das Weiterbildungsnetzwerk soll dabei einem offenen Weiterbildungsverständnis verpflichtet sein: Es geht gerade darum, Grenzen zwischen berufsbildender und allgemeiner Erwachsenenbildung zu überschreiten, Weiterbildung nicht auf Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit der Menschen zu

¹⁵ Begriff „Weiterbildung“ scheint gut, weil weniger „erschreckend“ als Bildung oder Lernen (Assoziation Schule; „gebildet“ sind andere,..)

beschränken. Grundqualifikationen, die lebensbegleitendes Lernen erst ermöglichen und Ansätze grundsätzlichen Empowerments sollen hier eine wesentliche Rolle spielen.

Bislang muss noch offen bleiben, wie das Verhältnis zwischen diesem Netzwerk und dem WAFF, der bislang manche dieser Steuerungs- aber auch viele operative Aufgaben übernimmt, gestaltet werden soll.

Zentrale Aufgaben wären:

- Überblick über bestehendes Angebot organisieren (wer macht was)
- Formen der Qualitätskontrolle und Transparenz entwickeln¹⁶
- Lücken im Angebot aus öffentlichem Interesse aufdecken – Entwicklungen anstoßen
- Nachfrage – sowohl der Unternehmen als auch der ArbeitnehmerInnen – stimulieren
- Personalentwicklung für Cluster¹⁷
- Verantwortung für Entwicklung von Bildungsberatung (niederschwellig, aufsuchend, sowohl ArbeitnehmerInnen als auch Unternehmen) – das Netzwerk kann selbst durchführen, Projekte ausschreiben, Ideen erarbeiten lassen usw.
- Vernetzung der AkteurInnen in der Weiterbildung, Know How Transfer usw. ermöglichen
- Evt. auch Unterstützung und Mitfinanzierung für EU Anträge (und dadurch auch inhaltliche Mitgestaltung nach Zielen der Stadt)
- Verwaltung eines Innovationsfonds der Stadt
Zu aus der Analyse und aufsuchender Beratung festgestellten notwendigen Bereichen werden unterschiedliche Programme entwickelt, für die Unternehmen, Vereine, soziale Institutionen Projekte einreichen können. (Dabei ist zu beachten, dass dort, wo nötig, Langfristigkeit ermöglicht wird!)
- Verwaltung des Weiterbildungsfonds der Unternehmen – siehe unten

Organisationsform

Wesentliches Prinzip dieses Netzwerkes ist eben die Organisation als Netzwerk, in das möglichst viele AkteurInnen und Betroffene einbezogen – und nicht eines Fonds, in dem letztendlich nur Geldgeber vertreten - sind.

Die Organisation entspricht einem Politikverständnis, das nicht von einigen wenigen Wissenden ausgeht, die von oben herab die „richtigen“ Entscheidungen treffen, sondern das von der Vielfalt der Perspektiven profitieren und die unterschiedlichen Interessen verhandeln will.

Wie genau die Entscheidungsgremien dieses Netzwerkes besetzt werden sollen, welche Entscheidungsstrukturen der Handlungsfähigkeit einerseits, der breiten Beteiligung andererseits gerecht werden können, bleibt noch näher auszudiskutieren.

¹⁶ Wie das aussehen kann, ist noch diskussionswürdig. Bestehende Systeme (Bsp. EFQM) nicht übernehmen, aber schauen, was davon brauchbar ist. Sicher nötig: Kontrolle im Sinn von Konsumentenschutz (basics). Beachten: Qualität ist Wertung, Erwartungen unterschiedlich, Bildung entsteht im Zusammenspiel Angebot und Lernende, Komplexität und Differenziertheit von Weiterbildung ernstnehmen, Vorrangig Transparenz schaffen – Möglichkeit für einzelne, Qualität abzuschätzen oder : Qualität extern definieren, Gütesiegel durch (je nach Sparte) fixes Modell (wesentlich: wer genau wäre in diese Qualitätsdefinition einbezogen)

¹⁷ Dort, wo einzelne Unternehmen keine Zeit für Personalentwicklung haben, bzw. kein Interesse, weil besser gebildete AN dann in andere Unternehmen abwandern.

Wesentlich erscheint allerdings die Einbeziehung von (wo möglich gewählten) VertreterInnen der unterschiedlichen Anspruchsgruppe (z.B. kleine Anbieter, große Anbieter, öffentliche Bildungsinstitutionen, KundInnen, KMUs, Gemeinde Wien (evt. verschiedene MAs), soziale Vereine, vielleicht SozialarbeiterInnen als VertreterInnen von Bildungsfernen,...) Wie VertreterInnen dieser teils diffusen, jedenfalls unorganisierten Gruppen einbezogen werden können, ist bislang noch unklar – ihre Einbeziehung gilt aber als wesentliches Ziel.

Wie in vielen anderen Bereichen auch benötigen innovative Ideen von Teilhabe und Partizipation sowohl Menschen, die sich im Auftrag beruflich damit beschäftigen können (Angestellte, Forschungsaufträge) als auch Räume für Versuche, Reflexion, Anpassung. Diese sollten zur Verfügung gestellt werden. (Dies wären für sich schon wichtige Aspekte einer lernenden Stadt!)

Wichtige Prinzipien des Netzwerkes:

- Partizipativ: Nicht ein paar „Wissende“ entscheiden, sondern Beteiligung vieler betroffener Gruppen
- „Gemeinwohl“: Über die Einzelinteressen (der Marktakteure) hinausschauend, soziale, wirtschaftliche, arbeitsmarktpolitische Interessen Wiens in den Blick bekommen
- Latenten und zukünftigen Bildungsbedarf beachten: Nicht nur manifesten, artikulierten, Bedarf - oder gar nur marktfähigen Bedarf - beachten. Nicht nur Regulierung des Bestehenden sondern das, was fehlt, in den Blick bekommen
- Weiterbildung weit gefasst: Wenn es in Wien immer weniger Bedarf an Niedrigqualifizierten geben wird, muss Basisbildung, Lernen lernen, Selbstorganisation usw. einbezogen werden

2.8.3 Beratung, Motivation und Bewusstseinsbildung

Das Wiener Weiterbildungsnetzwerk soll zuständig dafür sein, die immer notwendiger werdende Orientierung im Dschungel des Angebotes sowie die biographische Orientierung in Krisen und Umbruchsituationen zu erleichtern. Es soll dabei helfen, das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Weiterbildung bei ArbeitnehmerInnen und Unternehmen zu forcieren und beide Seiten für die Beschäftigung mit und Bereitschaft zu Weiterbildung zu gewinnen.

Bildungsberatung für Menschen:

Bildungsberatung kann nicht dem Markt und den am Markt konkurrierenden Einrichtungen überlassen werden. Es braucht unabhängige Beratung.

Um sich unter den Bedingungen einer individualisierten Gesellschaft und unüberschaubarer Bildungsangebote zurechtzufinden, brauchen Menschen vermehrt Orientierungshilfen.

Diese Bildungsberatung muss stärker an den Individuen, ihren Lebensbedingungen, ihren Erfahrungen, ihren Wünschen orientiert und ganzheitlich sein und auch niederschwellig angeboten werden. Eine solche Bildungsberatung muss auch Räume für Orientierung und Reflexion schaffen, um das Potenzial der Individuen zu nutzen und zu stärken.

Bewährte Instrumente müssten dazu aufgegriffen und durch öffentliche Bildungsberatung (auch durch das AMS) angeboten werden, z.B.

- Biographiearbeit als genereller Ansatz zur Verbindung von allgemeiner und individueller Geschichte

- Kompetenz – Portfolio zur Dokumentation persönlicher Fertigkeiten, Fähigkeiten und Potenziale
- Coaching und Supervision als differenziertes Instrumentarium zur berufsbegleitenden Qualitätssicherung
- Work-Life-Planning

Bildungsberatung muss auch niederschwellig und sogar aufsuchend angeboten werden.

z.B. Bildungsberatung „nebenbei“ an Orten anbieten, wo Menschen sind oder gar warten müssen, z.B. in Einkaufszentren, bei Ärzten, (gewünschten) Indoorspielplätzen, in Krankenhäusern, aber auch in Gefängnissen, Psychiatrie, usw. ; z.B. als ein Aufgabenfeld von ParkbetreuerInnen und StadtteilarbeiterInnen.

Neue Ideen wie z.B. eine Zusatzausbildung und evt. öffentliche Mitfinanzierung von z.B. Arzthelferinnen müssten durchgedacht und ausprobiert werden.

Bildungsberatung für Unternehmen (KMU)

Auch Bildungsberatung für Unternehmen muss vielfach niederschwellig und aufsuchend organisiert werden. Es ist davon auszugehen, dass vielen KMUs (tw. neben dem nötigen Bewusstsein) Zeit und gedankliche Freiräume fehlen, langfristige Bildungsüberlegungen anzustellen oder Personalentwicklungstrategien zu entwickeln.

Der Weg, den der WAFF hier in der Beratung von KMUs geht (Innovationsassistenz, Förderung von Personalentwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen,...), dürfte aus unserer Sicht sinnvoll und ausbaufähig sein. Fraglich ist allenfalls, ob diese Unternehmungen nicht aus den Geldern des WWFF zu finanzieren wären, um diese Finanzen nicht weiterhin von der Unterstützung für die ArbeitnehmerInnen selbst abzuzweigen.

Niederschwellige und aufsuchende umfassende Beratung kann dabei auch in die „Gegenrichtung“ genutzt werden: zum Aufspüren von manifestem und latentem Bildungsbedarf von Betrieben und Branchen. Diese Erkenntnisse müssen wiederum in die Planungs- und Koordinierungsarbeit des Wiener Weiterbildungsnetzwerkes einfließen.

Für Einzelunternehmern bzw. kleinen Unternehmen, die aus

- einigen wenigen Spezialisten bestehen und extrem flexibel (zeitlich und
- inhaltlich) auf die Markterfordernisse reagieren müssen, werden die Möglichkeiten betreffend Weiterbildung im Wesentlichen durch zwei Faktoren bestimmt: Schnelle Reaktionen auf Kundenanfragen und verfügbares Zeitbudget. "Durststrecken" (Marktrecherchen, aktive Akquisition, Networking, ...) wechseln mit Überbuchungen im Auftragsfalle ab. KMU's sind
- meist auf "Marktnischen" spezialisiert. Diese Marktnischen erfordern zu ihrer Bewältigung Phantasie und Wissen.

Weiterbildung geschieht hier vor allem sehr individuell und durch Gedankenaustausch im jeweiligen "Marktnetzwerk". Interessant hierbei wäre, dieses "Wissensnetzwerk" jeweils je Sparte besser abbilden zu können (Themencluster für Firmen), sodaß man hierbei durch "Navigieren" (die Quelle sind Menschen und Systeme) rascher an die entsprechenden

Wissensträger herankommt. Dazu sollten sich Themencluster auch in Form von Workshops, Stammtischen , etc. organisieren, um aktiven Gedankenaustausch zu ermöglichen.

Themenbezogene Firmencluster, die sich auf Netzwerkbasis ihre Informationsquellen organisieren und kleine Veranstaltungsformen nutzen, um Spezialwissen auszutauschen und neue Gedanken zu entwickeln, sind flexibel und spezialisiert genug, um die Anforderungen von KMU's abzudecken.

Diese Cluster müssen infrastrukturell – etwa von Wirtschaftskammer (Lobbying der Grünen Wirtschaft!) oder dem WWFF unterstützt werden.

Bewusstseinsbildung

Bewusstseinsbildung betreffend die Bedeutung gut qualifizierter MitarbeiterInnen für die wirtschaftliche Zukunft des eigenen Betriebes bzw. der Branche muss auch von der Wirtschaftskammer als wichtige Aufgabe wahrgenommen werden. Für die Grüne Wirtschaft heißt dies, verstärktes Lobbying in diese Richtung zu betreiben.

2.8.4 Weiterbildungsfonds

Ein Weiterbildungsfonds der Unternehmen könnte ein Instrument sein, die Weiterbildungsbereitschaft zu erhöhen. Der Fonds wird aus einer Abgabe gespeist, die die Unternehmen entsprechend ihrer Lohnsumme oder ihrer Wertschöpfung zu leisten hätten. Aus dem Geld werden Bildungsangebote finanziert, auf die die Unternehmen dann für ihre ArbeitnehmerInnen zugreifen können.

Dies könnte insbesondere für KMUs, die keine eigene Strategie der Personalentwicklung verfolgen und keine interne Weiterbildung anbieten können, ein Anstoß sein, das, wofür sie ohnehin schon bezahlt haben, auch in Anspruch zu nehmen.

Die Verwaltung des Fonds könnte vom Wiener Weiterbildungsnetzwerk getragen werden.

Sinnvoll erscheint es dabei, jedenfalls auch Schlüsselqualifikationen wie gedankliche Flexibilität, Selbstorganisationsfähigkeit, Kreativität u. ä. zu fördern: Denn nach der Erfahrung von UnternehmerInnen verfügen ArbeitnehmerInnen bzw. Lehrlinge nach der Schulausbildung vielfach nicht ausreichend über diese notwendigen Kompetenzen. (Auf teurerem Niveau von Unternehmensberatungen für ManagerInnen werden derartige Kurse durchaus angeboten, Adaptionen für durchschnittliche ArbeitnehmerInnen scheinen möglich.)

2.8.5 Weiterqualifizierung von Niedrigqualifizierten

Nachholen von Bildungsabschlüssen und Grundbildung

Alphabetisierung:

Um dem funktionalen Analphabetismus (nach Schätzungen etwa 14% der Jugendlichen nach der Schulpflicht) entgegenzuwirken, müssen wesentliche Initiativen gesetzt werden.

Es braucht Sensibilisierungskampagnen, um das Tabu zu brechen und die Betroffenen zu entstigmatisieren, etwa in Zusammenarbeit mit dem mit dem TV, durch schlichte Plakate u.ä. Durch derartige Informationen wird die Nachfrage nach Kursen jeweils schlagartig erhöht.

Weiters ist an mehr Stellen in Wien (bislang nur VHS 21) ein Schwerpunkt Alphabetisierung zu setzen: Denn nur durch eine erreichbare, namentlich bekannte Ansprechperson, anonyme Vorgespräche und qualifizierte Beratung wagen die betroffenen Menschen den Schritt aus der Verborgenheit. Über normalen Kursbetrieb ist dies nicht möglich. Zudem sind weitere niederschwellige Angebote zu entwickeln und zu etablieren – wie etwa das Konzept der „family literacy“ in Graz, wo durch Treffen in Gemeindebauten zu Themen wie Gesundheit, mit Kinderbetreuung, Kaffee und Kuchen der Erstkontakt ermöglicht wird.

Abschlüsse

Zum Nachholen des Hauptschulabschlusses muss es – insbesondere, aber nicht nur für Jugendliche und junge Erwachsene - gratis zielgruppenspezifische, ganzheitliche Angebote geben: Diese müssen auf die Gründe für den fehlenden Abschluss eingehen und entsprechend in Zusammenarbeit mit Sozialarbeit (und evt. Jugendarbeit), in kleinen Gruppen und methodisch adäquat organisiert sein. Solche Angebote müssen garantiert bestehen (sie dürfen nicht permanent auf Zusammenstoppeln von Subventionen angewiesen sein).

Um den Zugang zu Universität, Akademien und Fachhochschulen zu erleichtern, müssen zum

- Einen die gebührenfreien Angebote von Schulen für Berufstätige so reformiert werden, dass sie erwachsenengerechtere Methodik aufweisen und mit der Lebensrealität Berufstätiger besser in Einklang zu bringen sind (weniger Anwesenheitspflicht, stärkere Modulorientierung,..)
- Zum anderen müssen zur Vorbereitung zu Berufsreifeprüfung und Studienberechtigungsprüfung ausreichend öffentliche Angebote bereitgestellt werden, die zwar evt. einen geringen Selbstbehalt fordern, ansonsten aber öffentlich finanziert sind.

Auch für die Vorbereitung auf Meisterprüfungen müsste es verstärkt öffentliche Angebote (nicht nur im technischen Bereich) geben.

Notwendig sind hier bessere Finanzierungen des Verdienstentganges (Bildungskarenz u.ä.) und arbeitsrechtliche Erleichterungen (Teilzeit für Weiterbildung). Doch dies sind Bundesthemen.

Programmfinanzierung für Bildungsferne

Die zunehmende Umstellung der Finanzierungen von Struktur- auf Projektförderung verhindert langfristige Planungen und Entwicklungen. Projektfinanzierung ist für Innovationen und kleinere Einzelaktivitäten sinnvoll, nicht aber für Bildungsbereiche, die langfristig sinnvoll und notwendig sind. Gerade Angebote für Bildungsferne brauchen Kontinuität, um vertraut und angenommen zu werden .

Programme müssten (inklusive gesicherter Finanzierung) politisch mittelfristig (für etwa 10 Jahre) vorgegeben werden (z.B. Grundbildung, z.B. aufsuchende Bildungsberatung), in der Abwicklung über unabhängige Stellen aber aus dem direkten Einfluss der Politik herausgenommen werden. Dadurch könnte im Vergleich zu kurzfristiger Projektvergabe mehr Kontinuität geschaffen werden, die Entwicklung, Weiterentwicklung und breitere Implementierung von neuen Modellen könnte mit einem längeren Zeithorizont stattfinden.. Schwerpunkte können so gesetzt werden und mehr Unabhängigkeit von kurzfristigen politischen Interessen oder Klientelendenken geschaffen werden.

Die Perspektive muss bestehen, dass bewährte Projekte und Institutionen auch nach Ablauf des Programms in das laufende Bildungsangebot der Stadt übernommen werden. .

2.8.6 Lokale Bildungszentren – vernetzte, multifunktionale Orte des Lernens

Diese Forderung entstand ursprünglich nicht vorrangig aus bildungspolitischen Überlegungen im Wirtschaftskontext heraus. Allerdings ist recht unumstritten, dass, um Bildungsferne bzw. von Ausgrenzung Bedrohte grundsätzlich, also auch für berufsnähere Bildung, anzusprechen, umfassendere Konzepte zielführend sind. vgl. OECD Studie „Overcoming Exclusion Through Adult Learning“ (2000) Insofern spielt diese Forderung auch im wirtschaftspolitischen Kontext eine Rolle – Stichworte Lernen Lernen, Selbstorganisation, Präsentation, Kommunikation usw.

Zumindest pro Bezirk ist ein „lokales Bildungszentrum“ notwendig, das einerseits selbst ein offener multifunktionaler Lernort sein soll, und andererseits für die Koordination, Vernetzung und Kooperation verschiedenster Lernorte und zielgruppenspezifischer Beratungs- und Bildungsangebote (z.B. auch

Gemeinwesenarbeit, Partizipationsprojekte) im Bezirk zuständig ist. Diese Lernorte sollen ganzheitlich orientiert sein, die Menschen in ihrer Lebenssituation und nicht nur als (potentielle) ArbeitnehmerInnen ansprechen, die Trennung von allgemeiner Erwachsenenbildung und beruflicher Bildung reduzieren. Der Schwerpunkt dieser Orte soll bei der Integration bildungsferner Menschen liegen.

- niederschwellige Einrichtungen, vernetzt mit Gemeinwesen, Sozialarbeit, für Bildungsferne
- Integration von Einrichtungen für spezifische Gruppen und von „ungewöhnlichen Orten“ um Zielgruppe zu erreichen (z.B. Moscheen)
- Sozialökonomische Betriebe, die gesellschaftliche Integration, Lernen und Arbeiten integrieren – z.B. solche Lokale einbinden
- „Offene Lernorte“ wo Kurse, Bibliothek, Internet, Coaches, Kommunikationsmöglichkeiten gegeben sind
- Lernorte, die für engagierte BürgerInnen, NGOs offen sind, Kooperationen zw. Bildungseinrichtungen und Initiativen, NGOs, Vereinen

Wesentliche Kriterien, der Orte und Angebote, um Niederschwelligkeit zu gewährleisten:

Kontinuität, Räume wohnort- oder arbeitsplatznah, barrierefrei, offenes, einladendes Ambiente, bereits bekannte, akzeptierte Räume mehrfachnutzen, dort, wo Menschen sich ohnehin aufhalten, Ort des Austausches, soziales Kapital aufbauen, Kinderbetreuung und Zeiten je nach Zielgruppe, Begleitung, Coaching des Lernprozesses, Sprache an Zielgruppe anpassen, Einbeziehung von Sozialarbeit, Haltung, die Menschen ernst zu nehmen - Ermächtigung, bei Ressourcen ansetzen, nicht missionieren

2.8.7 Informelles Lernen identifizieren, anerkennen und integrieren

Die Anerkennung informell erworbener Kompetenzen ist seit Anfang der 90er Jahre einer der Haupttrends selbstgesteuerter Bildungsarbeit. Österreich ist noch am Beginn dieser Entwicklung, die in anderen Ländern im EU Ausland schon viel fortgeschrittener ist, z.B. In Form von Kompetenzprüfungen in Finnland, die formelle Bildungsabschlüsse (etwa 1. Studienabschnitt) ersetzen können oder in staatlich gewährleisteten Kompetenzbilanzen in Frankreich.

In Österreich finden sich bereits einzelne Projekte zum Erkennen und zur Dokumentation informell erworbener Kompetenzen (Kompetenz! Feststellen, anerkennen, zertifizieren, ein Projekt der VHS Linz, Kompetenzbilanz des Zukunftszentrums Tirol und Kompetenzerwerb im Freiwilligen Engagement – ESF Projekt des Rings Österreichischer Bildungswerke). Diese Projekte stehen in Bezug zur Fachdiskussion auf EU Ebene und zu EU Projekten.

Es gibt jedoch in Österreich massiven Aufholbedarf, da man vielfach nicht einmal über Kurse ein Beruf erlernen kann, sondern nur über eine traditionelle Lehre. Für politische Initiativen in Kooperation mit den Sozialpartnern und Interessensvertretungen von Berufsständen gibt es hier ein weites Feld.

Als ersten Schritt braucht es das Aufgreifen und Intensivieren von Modellen wie Kompetenz-Portfolios: diese bislang teils sehr teuren Angebote sollten durch öffentlich finanzierte Einrichtungen kostenlos bzw. sehr kostengünstig angeboten werden.

Neben entsprechenden Maßnahmen der Bewusstseinsbildung soll - evt. mit einem interessierten Berufsverband oder einem interessierten Betrieb/Großbetrieb - ein Pilotprojekt durchgeführt werden: Entwicklung eines Prüfungsprocedures für informell erworbenen Kompetenzen in einem speziellen Beruf. Wesentlich erscheint dabei jedoch die Entscheidung, in welcher Branche ein solches

Modellprojekt durchgeführt werden sollte: tunlichst nicht in solchen Berufsfeldern (etwa im Sozialbereich), in denen erst mühsam eine Professionalisierung durchgesetzt werden musste, sondern in etablierten Berufen.

Eine spezielle Möglichkeit der Verbindung von formellem und informellem Lernen stellt die Modularisierung von Bildungslehrgängen dar – obendrein ist sie rationeller, kostengünstiger und individueller zu gestalten.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AK	Arbeiterkammer
AMS	Arbeitsmarktservice
Bverg	Bundesvergabegesetz
CBL	Cross Border Leasing
CSR	Corporate Social Responsibility
ERP- Fonds	Wirtschaftsförderungsfonds mit Fokus auf Förderung von Technologieentwicklung und Technologietransfer in Klein- und Mittelbetrieben
ESF- Projekt	Projekt das durch den Europäischen Sozialfonds ko-finanziert wird
EZB	Europäische Zentralbank
FAG	Finanzausgleich
FTE	Forschung und technologische Entwicklung
FTI	Forschung, Technologie, Innovation
FSW	Fonds Soziales Wien
GATS	Abkürzung für englisch General Agreement on Trade in Services (Allgemeines Abkommen über den Dienstleistungsverkehr)
HRD	Human Resource Development; meint Konzepte zur Entwicklung der Qualifikationen und Kompetenzen der MitarbeiterInnen
IHS	Institut für Höhere Studien
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
KAPOVAZ	Kurzwort für kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit, fälschliche Bezeichnung für eine Form der Teilzeitarbeit
KMU	Klein-und Mittelständische Unternehmen
KÖST	Körperschaftssteuer
LLL	Life Long Learning, bezieht sich auf Konzepte des Lebensbegleitenden Lernens
LZA	Langzeitarbeitslosigkeit
NGO	Abkürzung für englisch Non-Governmental Organization (Nichtregierungs Organisation)
NPO	Non Profit Organisation: Organisationen ohne Erwerbszweck , Institutionen, die ohne Gewinnerzielungsabsicht agieren.
OECD	Abkürzung für englisch Organization for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OS	Open Source
PPP	Public Private Partnership
PSD	Psychosozialer Dienst der Stadt Wien
WAFF	Wiener ArbeitnehmerInnenförderungsfonds
WBSF	Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds
WIFÖ	Wirtschaftsförderung
WIPOL	Wirtschaftspolitik
WK	Wirtschaftskammer
WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich
WKU	Wiener Kommunal Umweltschutz Projektgesellschaft mbH
WTO	Abk. für World Trade Organization (Welthandelsorganisation): Sonderorganisation der UNO
WWFF	Wiener Wirtschaftsförderungsfonds
WWFT	Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds

GLOSSAR

abzwien	abzwien ist eine Nonprofit-Organisation für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur erfolgreichen (Wieder-) Eingliederung von erwerbslosen Frauen in den Arbeitsmarkt in Wien
ARA-System	Das ARA System ist ein aus mehreren organisatorischen Einheiten (hauptsächlich Unternehmen und Vereinen) bestehendes flächendeckendes Sammel- und Verwertungssystem für Verpackungen aus Glas, Papier, Aluminium, Kunststoffe, Materialverbunde, Metall, Aluminium und Holz und wurde von der österreichischen Wirtschaft zur Umsetzung der Erfordernisse der Verpackungsverordnung ins Leben gerufen. Es ist mit Lizenzeinnahmen von 156 Millionen Euro jährlich (Geschäftsbericht 2002) das mit Abstand bedeutendste derartige System in Österreich (Näheres in ANHANG: Ad.2.2: Daseinsvorsorge am Beispiel Abwasser und Müllentsorgung).
Asset	Vermögen
Audit	lateinisch-englisch:der oder das, Wirtschaft: (unverhofft durchgeführte) Überprüfung; Untersuchung, Prüfung.
benchmarks	Benchmark als Wert einer imaginären Messlatte, als Wert für kontinuierliche Vergleiche mit anderen Organisationen, die verdeutlichen sollen was beste Praxis „best practice“ ist, um herauszufinden, wie und wo Prozesse, Praktiken, Abläufe, Leistungen, Kennzahlen verbessert werden können. Während Benchmark der einzelne Wert ist, nennt man den Vorgang des Vergleichens das benchmarking
Budgetallokation	Zuteilung des Budgets auf einzelne Budgetposten
Calls	Zeitlich beschränkte Ausschreibungen von Projekten die an gewisse klar definierte Ziele und Kriterien gebunden sind.
Center of Excellence	Institut oder Einrichtung, in der Spitzenforschung geleistet werden soll
Cluster	Branchenübergreifendes Netzwerk von Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette
Cross Boarder Leasing	englisch:grenzüberschreitendes Leasing , eine von deutschen Gemeinden spezielle verwendete (grenzüberschreitende) Variante der Finanzierung
E-Voting E-government, E-Democracy	Bezieht sich auf demokratische Prozesse und Verwaltungsaktivitäten die über das Internet oder unterstützt durch das Internet stattfinden können
global rent seeking	Bezieht sich auf Unternehmensstrategien die darauf ausgerichtet sind die einzelnen Unternehmensaktivitäten global auf jene Standorte zu verteilen, an welchen die jeweils größten Renditen zu erzielen sind.
Klientelismus	Interessenpolitik, Politik zugunsten einer gewissen Klientel
Kommodifizierung	Prozess der Kommerzialisierung bzw. des 'zur Ware werdens'. Mit der Kommodifizierung geht die Privatisierung und Entgesellschaftlichung von Dingen und Gütern einher.
Matadora	Berufsvorbereitungs- und Qualifizierungsmassnahme für Mädchen im Rahmen des WAFF
Mitnahmeeffekt	Die Bezahlung oder Förderung einer Leistung bzw. Aktivität, die auch ohne die spezielle Förderung erbracht worden wäre bzw. stattgefunden hätte.
Monitoring	englisch: to monitor (beobachten), institutionalisierte kontinuierliche Beobachtung eines Systems, Prozesses
policy-mix	Ein pragmatischer Mix aus unterschiedlichen politischen Maßnahmen gemäß der jeweils aktuellen Problemlage; keine dogmatische Fixierung auf eine bestimmte Politiktheorie
Portfolio	Portfeuilleauswahl: die Verteilung eines gegebenen Vermögensbestandes auf unterschiedliche Vermögensobjekte
Radita	Berufsvorbereitungs- und Qualifizierungsmaßnahme für Mädchen im Rahmen des WAFF
Shareholder Value	Orientierung am S.V. bedeutet, dass die Unternehmensstrategie die Vermehrung des Aktienkurses zum Leitziel hat
Tobin-Tax	Besteuerung internationaler Kapitalströme mit dem Ziel der Reduktion von Spekulationsgeschäften auf den Finanzmärkten; benannt nach dem Nobelpreisträger James Tobin
Vienna Backbone	Englisch Rückgrat: Ein Backbone ist der Hauptstrang/die Hauptstraße eines Netzwerkes und verbindet die – PoPs (=lokale Einwahlknoten) eines Internet Service Providers untereinander.